

Die Rechtsanwaltskammer Wien

Wir für Sie

Rückblick 2023 – Perspektiven 2024

Wir für Sie

Rückblick 2023 - Perspektiven 2024

Die Rechtsanwaltskammer Wien



Inhalt

Mission Statement - Das Leitbild der Rechtsanwaltskammer Wien 4
Vorwort Hon.-Prof. Dr. Michael Rohregger 6
Vorwort Dr. Herbert Gartner 10
Im Interview: Hon.-Prof. Dr. Elisabeth Lovrek 12
Die RAK stellt sich vor 14
Organigramm der Rechtsanwaltskammer Wien 36
Wahrung von Ehre und Ansehen des Standes (wieder) gefragt 38
Unsere ehemaligen Standesvertreter:innen im Rückblick 40
Die RAK in Zahlen 42
1993: Ende der Ära Schuppich – ein Rückblick auf eine „große" Zeit 44
Kammerinterna – Erinnerung an das Vergangene mit Blick auf die Zukunft 46
Bericht aus der Finanzabteilung und dem Anlageausschuss 52
Statistiken aus der Abteilung Ia 56
Die digitale Kanzlei 58
Im Dienste der Mitglieder 60
- Mitgliederverwaltung 61
- Approbierungen 62
- Elektronisches Treuhandbuch 64
- Kostenangelegenheiten/-schlichtungen 66
- Berufsüberwachung 68
- Berufsüberwachung – geldwäschebezogene Weisungen 70
- Weisungen 72
- Sicherung qualitätsvoller Rechtsberatung: Kampf gegen Winkelschreiberei 74
- Mitwirkung im Disziplinarverfahren 76
- RAA-Vertreterin im Interesse junger Berufseinsteiger:innen der Generation Z 78
- Die Rechtsanwaltskammer Wien im ÖRAK 80

Sobranje – Evergreen seit 1883! 84
Im Dienste der Bevölkerung 86
Nachlese Veranstaltungen 92
Ehrungen & Auszeichnungen 96
Nachruf 100
Wir gedenken 101
Zuwendungen der Maria Anna von Ertl'schen Stiftung 102
Impressum 104

Hinweis auf sprachliche Gleichbehandlung:
Die verwendeten personenbezogenen Ausdrücke beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechter. Die Vielzahl der Autoren, die zum Leistungsbericht beigetragen haben, lassen ohne erhebliche Eingriffe in die sprachliche Gestaltung und somit die Urheberschaft eine einheitliche geschlechterneutrale Formulierung aller Artikel nicht zu.

Mission Statement – Das Leitbild der Rechtsanwaltskammer Wien

Im Dienste der Wiener Rechtsanwaltschaft und stark für die Interessen der Menschen: Die Rechtsanwaltskammer Wien ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts die unabhängige und weisungsfreie Interessenvertretung und Standesbehörde der Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwärter:innen in Wien („Mitglieder"). Aus ihrem Selbstverständnis ist die Rechtsanwaltskammer Wien:

- Servicestelle
- Interessenvertretung und
- autonome Behörde mit umfassenden Verwaltungsaufgaben für Mitglieder

Die Rechtsanwaltskammer Wien setzt sich als Standesvertretung für ihre Mitglieder ein und ist juristische Anlaufstelle für alle Fragen aus der Bevölkerung. Die Rechtsanwaltskammer Wien ist ein effizient organisierter Dienstleistungsbetrieb für ihre Mitglieder. Organe der Selbstverwaltung sind die Plenarversammlung sowie die gewählten Vertreter:innen der Mitglieder; sie treffen die standespolitischen und hoheitlichen Entscheidungen.

Unser aller Alltag ist gekennzeichnet von Regeln und Pflichten. Die Wiener Rechtsanwält:innen sind Anlaufstelle bei Fragen der Menschen – ob es um den Kauf eines Eigenheims, arbeitsrechtliche Fragen oder familiäre Angelegenheiten geht. Unklarheiten beim Testament? Verteidigung gegen strafrechtliche Vorwürfe? Komplexe Verträge, komplizierte Fusionen? Rechtsanwält:innen sind Berater:innen in allen rechtlichen Angelegenheiten. Oftmals spezialisiert auf ein rechtliches Gebiet, stehen sie in allen juristischen Fragen zur Seite. Unabhängig, zur Verschwiegenheit verpflichtet und ausschließlich den Interessen ihrer Klient:innen verpflichtet, werden sie alles tun, um die Rechte ihrer Klient:innen zu wahren. Im Rahmen der Gesetzgebung bringt sich die Rechtsanwaltskammer Wien mit Gesetzesbegutachtungen zur Wahrung der Rechte und Freiheiten der Bürger:innen ein.

Die Rechtsanwaltskammer Wien unterhält das elektronische Treuhandbuch und schafft unentgeltliche Auskunftsmöglichkeiten, wie etwa das Klientenservice oder die Erste anwaltliche Auskunft.

Die Rechtsanwaltskammer Wien zeichnet sich durch transparente und klar definierte Abläufe aus, die einem kontinuierlichen Verbesserungs- und Weiterentwicklungsprozess unterliegen. Neue Prozesse werden dokumentiert und die Dokumente qualitätskonform gelenkt. Die Rechtsanwaltskammer Wien unterhält ein Qualitätsmanagementsystem, das dazu beiträgt, Prozesse laufend zu verbessern.

Sie überwacht die Einhaltung der Pflichten ihrer Mitglieder und ist deren Disziplinarbehörde. All das ist Ausfluss eines verantwortungsvollen Umganges mit der verfassungsrechtlich eingeräumten Selbstverwaltung und dem Selbstverständnis der Rechtsanwaltskammer Wien. Sie ist für die Anliegen ihrer Mitglieder und der rechtssuchenden Bevölkerung gerne da.



Vorwort



Hon.-Prof. Dr. Michael ROHREGGER
Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!
Liebe Leserinnen und Leser!

Am 25. Mai 2023 wurde ich von der Plenarversammlung der Rechtsanwaltskammer Wien zu deren neuem Präsidenten gewählt und habe diese Herausforderung mit großer Dankbarkeit für das entgegen gebrachte Vertrauen, viel Freude und Begeisterung für die neue Funktion, aber auch einer gehörigen Portion Demut vor den Aufgaben, die ein solches Amt mit sich bringt, angetreten. Überwogen hat selbstverständlich die Motivation, mich nach über 17-jähriger Tätigkeit als Funktionär der Rechtsanwaltskammer Wien nunmehr an deren Spitze noch aktiver für die Interessen unseres Berufsstandes einsetzen zu können.

Mein Vorgänger, Univ.-Prof. Dr. Enzinger hat den jährlichen Leistungsbericht ins Leben gerufen, um zu zeigen, wie vielfältig die Tätigkeit der Rechtsanwaltskammer Wien und deren Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen ist, und wie wichtig diese Institution und der Erhalt ihrer Autonomie ist. Unsere Standesautonomie ist die Basis, um zu allgemeinen Aspekten und Problemen – mitunter auch Missständen – im österreichischen Rechtssystem Stellung zu nehmen und auf sie hinweisen zu können. Es ist unbestritten, dass wir in Österreich einen im internationalen Vergleich äußerst hohen Standard haben und man könnte sich einen solchen Grad an Rechtsstaatlichkeit für viele andere Regionen dieser Welt nur wünschen. Dennoch ist es auch hier wichtig, auf Probleme hinzuweisen und eine Bewusstseinsbildung – und letztlich Verbesserung der Situation – zu erreichen. Die im Dezember 2023 erfolgte Aufhebung von Bestimmungen über die Sicherstellung im Strafverfahren durch den VfGH trägt einer seit Langem von der Rechtsanwaltschaft vorgetragenen Kritik Rechnung und bestätigt die Richtigkeit unserer Argumente.

Mit dieser Aufhebung wurde freilich nur eines der Defizite bereinigt, es gibt weitere. Die Rechte unserer Mandant:innen müssen auch – und sogar besonders – in Zeiten einer zunehmenden Digitalisierung gewahrt bleiben. Vorverurteilungen, ja oft schon die bloße Berichterstattung über Strafverfahren in sozialen Medien richten oft mehr Schaden an als das Verfahren selbst. Dem gilt es zu begegnen. Im Bereich des Verteidigerkostenersatzes konnten wir in den letzten Monaten unter der hervorragenden Federführung von ÖRAK-Präsident Dr. Armenak Utudjian erfolgreiche Gespräche zur Verbesserung der bestehenden Rechtslage führen und es scheint jetzt in Reichweite, dass es hier in den nächsten Monaten zu entsprechenden gesetzgeberischen Tätigkeiten kommt.

Neben Themen auf gesetzgeberischer Ebene halte ich für wichtig, auch innerhalb unserer eigenen Organisation die Transparenz der Abläufe und die finanzielle Gebarung zu verbessern, und auch in Sachen Compliance den hier ständig steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Dazu kommen viele weitere Themen, mit denen wir uns als Standesvertreter:innen in den kommenden Jahren beschäftigen müssen. Allen voran, wie in Zukunft das Berufsbild der Rechtsanwaltschaft aussehen wird und wie künftig in unserem Stand gearbeitet wird. Selbstverständlich wird es notwendig sein, dass wir uns als Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in die Diskussion rund um den Einsatz künstlicher Intelligenz im Rechtsbereich einbringen und diese Entwicklungen in die Zukunft unseres Berufs miteinbeziehen.

Auch dem Thema Familie, Arbeitsbedingungen und Attraktivität des Berufs werden wir uns widmen müssen, um in Zeiten, in denen generell die Geburtenraten rückläufig sind, weiterhin junge Menschen für unseren Beruf begeistern zu können. Wichtig wird sein, die aktuellen Lebens- und Arbeitsweltrealitäten und Erwartungen der Berufseinsteiger:innen miteinander in Einklang bringen.

Damit einher geht eine der derzeit und auch auf absehbare Zeit vordringlichsten Fragen, nämlich wie sich das Pensionssystem der Rechtanwältinnen und Rechtsanwälte in Zukunft entwickeln soll. Aktuell gibt es Bestrebungen, das derzeit noch länderweise ausgestaltete System in einen gemeinsamen Versicherungsträger zusammen zu führen („VÖR“). Ein solches System erfordert eine Harmonisierung der derzeit unterschiedlichen wirtschaftlichen Ausgangssituation der neun Länderkammern und sollte von einem möglichst breiten Konsens getragen werden. Derzeit gehen die Meinungen über die richtige Struktur freilich noch recht weit auseinander.

Die derzeit erwogene Zusammenführung der Versorgungseinrichtungen vermag natürlich nichts an jenem Problem zu ändern, dem sich jedes Pensionssystem bei höherer Inflation gegenübersieht, nämlich der Erhaltung des realen Wertes der Leistungen bei (bloß) maßhaltender und zumutbarer Erhöhung der Beiträge. Neben allgemeinen demographischen Entwicklungen wie einer laufend steigenden Lebenserwartung hängt die Finanzierbarkeit eines standesautonomen Systems hier sehr stark davon ab, ob es auch zukünftig ausreichend Neueintritte in den Stand gibt. Das noch immer nur lückenhaft vorhandene Rucksackprinzip und die Ungewissheit der weiteren Entwicklung wird von jungen Kolleg:innen immer wieder als Grund genannt, sich beruflich doch anders zu entscheiden. Hier bedarf es entsprechender Maßnahmen, die ausreichend gegensteuern.

Auf administrativer Ebene erwarten uns in den nächsten Jahren ebenfalls einige Themen, insbesondere die Erneuerung des technisch in die Jahre gekommenen elektronischen Treuhandbuches. Hier streben wir eine Lösung an, die kanzleiseitig keinerlei Installation mehr erfordert, sondern über den Einstieg in eine Web-Applikation (vergleichbar dem online-banking oder finanz-online) genutzt werden kann. Dazu kommen einige weitere Projekte, die den Ablauf von Administrativverfahren und die Kommunikation zwischen der Rechtsanwaltskammer und ihren Mitgliedern erleichtern sollen.

Abschließend möchte ich mich an dieser Stelle sehr herzlich bei all meinen - insgesamt rund 175 - Kolleginnen und Kollegen bedanken, die ihre wertvolle Zeit für die Standespolitik verwenden. Ohne ihr Engagement würde sich die Vielzahl an Themen nicht bewältigen lassen. Mein besonderer Dank gilt Dr. Andreas Rudolph, der auch dieses Jahr wieder die Redaktion des vorliegenden Leistungsberichtes übernommen hat. Mein Dank gilt aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rechtsanwaltskammer Wien, die die Hauptlast der Verwaltung tragen. Unter der Verantwortung unserer langjährigen Kammeramtsdirektorin Mag. Sabine Schuh hat das Team der Rechtsanwaltskammer Wien auch im vergangenen Jahr wieder hochprofessionelle Arbeit geleistet und vollen Einsatz für die Selbstverwaltung bewiesen.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass die Rechtsanwaltschaft immer schon und auch weiterhin eine wichtige Säule unseres Rechtsstaates darstellt. In Zeiten, in denen vieles in dieser Welt im Umbruch ist und Themen wie künstliche Intelligenz und Beschränkung von Grund- und Freiheitsrechten laufend diskutiert werden, ist die Unabhängigkeit der Rechtsanwaltschaft nötiger denn je.

Wien, im Dezember 2023

Michael Rohregger

Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien



Vorwort



Dr. Herbert GARTNER
Präsident des Disziplinarrates

Von der Notwendigkeit einer standesrechtlichen Disziplinargerichtsbarkeit

Bei jeder Rechtsanwaltskammer in den einzelnen Bundesländern ist auch ein Disziplinarrat (DR) samt angeschlossener Kammeranwaltschaft (KA) eingerichtet, deren Funktion und deren Aufgaben, Rechte und Pflichten im Disziplinarstatut (DSt) geregelt sind.

Jeder Disziplinarrat und auch die Kammeranwaltschaft sind ausschließlich mit Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen besetzt, der Wiener DR besteht, wie auf der Website der RAK Wien ersichtlich ist, aus 36 Disziplinarrät:innen, sechs Senatsvorsitzenden (ein Präsident und fünf Vizepräsident:innen), drei Rechtsanwaltsanwärter:innen sowie dem Kammeranwalt und sechs Kammeranwaltstellvertreter:innen, die ihre Tätigkeit - wie im diesjährigen Beitrag der Abteilungsleiterin im DR hervorkommt – in einem geradezu überwältigenden Ausmaß an Stunden und Aufwand erbringen.

Alle Kammerfunktionär:innen sind ehrenamtlich „in ihrer Freizeit“ für den Stand tätig und „kommen richtig dran“.

Es zählt zu den tragenden Säulen der Standesautonomie der Rechtsanwaltschaft (ich erspare mir eine Abhandlung über die mühsam erkämpfte Stellung der Rechtsanwaltschaft als autonome Körperschaft öffentlichen Rechts), dass Verstöße gegen Berufspflichten bzw die Beeinträchtigung von Ehre oder Ansehen des Standes in erster Instanz ausschließlich durch Standesmitglieder beurteilt und bewertet werden. Erst bei einem Rechtsmittel gegen ein erstinstanzliches Erkenntnis eines DR-Senats wird die Rechtsmittelentscheidung durch zwei Senatspräsident:innen des Obersten Gerichtshofes zusammen mit zwei Anwaltsrichter:innen (also wieder aus dem Stand Rechtsanwält:innen) geprüft und endgültig entschieden.

Es gibt entgegen den immer wieder hörbaren „Unkenrufen“ bei unserer Disziplinargerichtsbarkeit, die ja auf gesetzlicher Grundlage beruht, keinesfalls den Grundsatz „eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus“ oder gegenteilig die Mitglieder des Disziplinarrats stehen in Konkurrenz zu den Disziplinarbeschuldigten und haben so Gelegenheit, diese Konkurrent:innen zu piesacken und aus dem Weg zu räumen“. Tatsächlich werden mit beträchtlichem Aufwand bei jedem einzelnen Vorwurf oder Verdacht zumindest vier, manchmal auch bis zu zwölf Standesmitglieder im DR und in der KA damit befasst, die Verdachtsmomente und disziplinarrechtlichen Vorwürfe zugunsten oder zulasten des DB zu prüfen und zu entscheiden.

Die Alternative zu diesen „standesinternen“, von größtmöglichem Verantwortungsbewusstsein der DR-Mitglieder getragenen Abläufen, wäre die „Auslagerung“ in staatliche Behörden, die von Personen besetzt sind, die unserem Stand nicht angehören und daher die täglichen Situationen und Probleme bei der Bearbeitung von Mandat:innen nicht kennen können. Unerfreuliche Beispiele in diese Richtung finden sich in anderen Staaten, in denen die Unabhängigkeit des Rechtsanwaltsstandes schon dadurch massiv gefährdet erscheint.

All diese Ausführungen sollen den p.t. Standesmitgliedern bewusst machen, wie wichtig diese Einrichtung ist, auch wenn sie im Einzelfall sowohl von einer/einem verurteilten Standesangehörigen als auch von einer/einem Anzeiger:in einer/eines freigesprochenen Standesangehörigen kritisiert wird. Jede/r Standesangehörige hat es selbst in der Hand, dem KA, den Untersuchungskommissär:innen bzw dem Verhandlungssenat alle Argumente und Beweismittel an die Hand zu geben, die dem DB dienlich sind, sei es, dass sie zu einem Freispruch führen können, sei es, dass sie Auswirkungen auf die Disziplinarstrafe haben können.

Noch ein wichtiger Hinweis:
Im abgelaufenen Jahr waren die Anfallszahlen an neuen Disziplinarakten glücklicherweise etwas geringer als in den Jahren zuvor, allerdings war eine unerfreuliche Entwicklung erkennbar. Im Jahr 2023 gab es 14 Disziplinarakten, bei denen die Treuhandabwicklung von Kaufverträgen entweder am Treuhandbuch vorbei und/oder in mehr oder minder deutlicher Verletzung der Treuhandvereinbarungen durch den Rechtsanwalt/die Rechtsanwältin vorgeworfen wurde. Es sei mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, dass Treuhandvereinbarungen mit größtmöglicher Sorgfalt zu formulieren sind, von anderen Personen (insbesondere Banken und Finanzierungsinstituten) erstellte Treuhandvereinbarungen mit höchster Sorgfalt zu überprüfen sind. Wenn sie einmal abgeschlossen sind, sind sie buchstabengetreu zu erfüllen.

Das einseitige Abgehen von Treuhandvereinbarungen ohne vorherige Zustimmung sämtlicher Treugeber durch die/den Treuhänder:in ist grundsätzlich unzulässig. Erkennt die/der Treuhänder:in die Notwendigkeit einer Anpassung der Treuhandvereinbarung, so sind die Parteien zu verständigen und zu belehren. Eine Anpassung muss von den Parteien des Treuhandvertrages nachweislich einvernehmlich festgelegt werden, sofern dies bei Auftreten widerstreitender Interessen überhaupt noch möglich ist. Im Disziplinarrat verstehen wir bei Verletzungen von Treuhandverträgen buchstäblich „keinen Spaß“.

Wien, im Dezember 2023

Herbert Gartner
Präsident des Disziplinarrates

Im Interview: Hon.-Prof. Dr. Elisabeth Lovrek



Hon.-Prof. Dr. Elisabeth Lovrek
Präsidentin des Obersten Gerichtshofs

Die Präsidentin des Obersten Gerichtshofes, **Hon.-Prof. Dr. Elisabeth Lovrek**, tritt Anfang 2024 in den Ruhestand. Wir haben sie zum Abschluss einer sehr erfolgreichen Richterkarriere zum Gespräch gebeten.

Sie wurden als erste Hofrätin direkt zur Vizepräsidentin des OGH ernannt, ohne zuvor Senatspräsidentin gewesen zu sein. Bis dahin galt es als „ungeschriebenes Gesetz", dass nur Senatspräsidenten des OGH zum Vizepräsidenten des OGH berufen wurden. Welche positive Signalwirkung sehen Sie damit verbunden?

Die Ernennung als Hofrätin zur Vizepräsidentin hatte insofern positive Signalwirkung, als Zivilrichter:innen des OGH in aller Regel deutlich später Senatsvorsitzende werden als die Mitglieder des Strafrechtsgremiums. Kann man auch als Hofrätin/als Hofrat Vizepräsidentin/Vizepräsident werden, erhöht das die Chancen der im Zivilrecht Tätigen. Positiv ist auch, dass dadurch die nicht zu unterschätzenden Leistungen in der Justizverwaltung, die ja oft von jüngeren Kolleg:innen erbracht werden, mehr gewürdigt werden können.

Mit 1. Juli 2018 wurden Sie zur zweiten Präsidentin in der Geschichte des OGH bestellt, das ist beeindruckend. Auf welche Herausforderungen sind Sie zu Beginn in Ihrem Umfeld gestoßen?

Herausforderungen hat man als Präsidentin des OGH natürlich einige. Ich hatte aber das Glück, im Haus sehr positiv empfangen zu werden und durchgehend mit einem wunderbaren Team arbeiten zu können. Die größte Herausforderung war mit Sicherheit die Pandemie, die unsere Arbeitsbedingungen ganz grundlegend verändert hat und die logistisch bewältigt werden musste.

Frau Präsidentin, kann man so eine Karriere planen?

Meine Karriere habe ich jedenfalls nicht geplant und ich glaube auch, so etwas lässt sich nicht wirklich planen. Hätte man mir bei meiner Ersternennung zur Richterin des BG Innere Stadt Wien vorausgesagt, ich würde einmal OGH-Präsidentin werden, hätte ich das ganz sicher als Scherz empfunden und herzlich gelacht.

Auf welche besonderen Errungenschaften blicken Sie in Ihrer Karriere zurück und welcher Moment wird Ihnen in besonderer Erinnerung bleiben?

Wenn ich auf meine Laufbahn als Richterin zurückblicke, würde ich als ganz wesentlich ansehen, dass für mich immer die Rechtsprechung im Vordergrund stand, also qualitativ möglichst gute Entscheidungen in angemessener Frist zu fällen. Beim OGH sehe ich als größte Errungenschaft, dass wir während meiner Zeit als Präsidentin den nichtrichterlichen Bereich neu strukturierten und dabei auf die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung Bedacht nahmen. Ganz wichtig war mir auch der „Kampf" um die Schaffung eines Personalsenats für die Planstellen von Präsident:in und Vizepräsident:in des OGH, der letztlich erfolgreich war und den ich als wichtigen Baustein für die Transparenz bei der Besetzung von Leitungsfunktionen ansehe.

Sehen Sie die politische Unabhängigkeit der Richter:innen gewahrt?

Ja, die politische Unabhängigkeit von Richter:innen ist in Österreich gewahrt. Wichtig wäre, diesen Umstand noch deutlicher zu kommunizieren, um Vorurteile abzubauen. Nicht nur die Unabhängigkeit an sich ist wichtig, sondern auch das Vertrauen der Bevölkerung auf diese Unabhängigkeit.

Wenn Sie noch eine private Frage erlauben, was würden Sie angehenden Jusstudent:innen raten?

Angehenden Jurist:innen würde ich raten, möglichst viel praktische Erfahrungen in unterschiedlichen Bereichen zu sammeln und, wenn möglich, auch einen Blick ins Ausland zu werfen.

Herzlichen Dank für das Interview.



Hon.-Prof. Dr. Elisabeth Lovrek war fünf Jahre lang Präsidentin des OGH und übergibt Anfang 2024 ihr Amt an Univ.-Prof. Dr. Georg Kodek

Die RAK stellt sich vor

Präsidium der Rechtsanwaltskammer Wien



Präsident seit 2023, vertritt die Kammer nach außen, Vorsitz im Ausschuss, Führung der laufenden Geschäfte, Aufsicht über das Kammeramt und Überwachung der Erledigung der Beschlüsse der Plenarversammlung und des Ausschusses. Ein wesentlicher Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Standespolitik.

Präsident
Hon.-Prof. Dr. Michael ROHREGGER



Präsidenten-Stellvertreter seit 2019, Vorsitz in den Abteilungen IIb Approbationen, Abteilungen IVa bis IVc Berufsüberwachung und VIIa und VIIb Weisungen. In diesen Abteilungen kann der Kollegenschaft besondere Hilfestellung gegeben, letztlich aber auch die standesinterne Compliance erfüllt werden.

Präsidenten-Stellvertreter
Dr. Eric HEINKE



Präsidenten-Stellvertreterin seit 2020, Vorsitz in den Abteilungen Ia Finanzen, Ib Anlageausschuss und V Kostengutachten. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen damit vor allem in den Bereichen Finanzen und der Veranlagung der Pensionen. Außerdem beschäftigt sie sich mit den Compliance Agenden der Rechtsanwaltskammer Wien.

Präsidenten-Stellvertreterin
Mag. Bettina KNÖTZL



Präsidenten-Stellvertreter seit 2022, Vorsitz in den Abteilungen IIa Mitgliederverwaltung, IVd Berufsüberwachung – Geldwäsche einschließlich geldwäschebezogener Weisungen sowie der Abteilung IX elektronisches Treuhandbuch. Sein besonderer Fokus liegt damit auf Fragen betreffend der Berufsausübung, insbesondere den geldwäschebezogenen Themen. Ferner beschäftigt er sich mit der Weiterentwicklung des elektronischen Treuhandbuches.

Präsidenten-Stellvertreter
Mag. Georg BRANDSTETTER, MAS



Präsidenten-Stellvertreter seit 2023, Vorsitz in den Abteilungen III Verfahrenshilfe, VI Versorgungseinrichtungen und Krankenversicherung und VIII Winkelschreiberei. Ein besonderer Schwerpunkt seiner Tätigkeit in der Rechtsanwaltskammer Wien liegt in der Beobachtung der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausübung der Anwaltschaft, aber auch für Klient:innen.

Präsidenten-Stellvertreter
Mag. Nikolaus NONHOFF, LL.M.

Die RAK stellt sich vor

Der neue Präsidenten-Stellvertreter im Interview



Mag. Nikolaus NONHOFF, LL.M.
Präsidenten-Stellvertreter

Nikolaus Nonhoff wurde am 25.05.2023 zum Präsidenten-Stellvertreter gewählt. Er ist seit 2010 ehrenamtlich als Funktionär tätig, zuerst im Disziplinarrat, ab 2015 im Ausschuss.

Was war Ihre Motivation, sich für Ihre Standesvertretung ehrenamtlich zu engagieren?

Dr. Michael Auer hat mich – noch vor seiner Zeit als Präsident der Wiener Rechtsanwaltskammer (2008 – 2015) – relativ früh nach meiner Eintragung in die Liste der Rechtsanwälte in seinen Club eingeladen. Dadurch habe ich erste Einblicke in die Tätigkeit der Kammer erhalten. Es kam bald die Frage nach einem Engagement in der Kammer auf und ich war sofort Feuer und Flamme, als sich mir die Chance bot, für die Funktion eines Disziplinarrates zu kandidieren. Die Zeit im Disziplinarrat (2010-2015) war sehr lehrreich, nicht zuletzt, weil man als Anwalt typischerweise nur eine Seite vertritt und hier nun – sinnbildlich – auf der Richterbank Platz nehmen, die Argumente beider Seiten abwägen und eine Entscheidung treffen muss. Als Disziplinarrat muss man sich intensiv mit dem anwaltlichen Standesrecht beschäftigen. Dies sollte jede Rechtsanwältin und jeder Rechtsanwalt, aber typischerweise erfolgt ein vertiefendes Studium nur im Anlassfall. Es war für mich auch bedeutsam zu sehen, dass man auch ganz unverhofft und ohne böse Absichten mit dem Standesrecht in Konflikt geraten kann. Im Jahr 2015 wechselte ich in den Ausschuss, wo es nunmehr ein breit gefächertes Aufgabenfeld – beginnend mit der Eintragung zur/zum Rechtsanwaltsanwärter:in bis zur Erlassung des Pensionsbescheides – zu bearbeiten gab. In meinen acht Jahren im Ausschuss habe ich eine Vielzahl von Abteilungen durchlaufen und dadurch die Kammertätigkeit im Detail kennengelernt. Die Abteilungen Verfahrenshilfe sowie Winkelschreiberei, deren Mitglied ich bis zuletzt war, leite ich nun als Vorsitzender.

Sie leiten wunderbar zur nächsten Frage über: Sie wurden am 25.05.2023 zum Präsidenten-Stellvertreter gewählt, wozu wir herzlich gratulieren. Was war Ihre Motivation, sich letztlich dieser Herausforderung zu stellen?

Vielen Dank für die Glückwünsche. Durch die Neuwahl des Präsidentenamtes wurde ein Präsidenten-Stellvertreter-Posten frei, für den ich mich beworben habe, um mein Engagement für den Rechtsanwaltsstand fortzuführen und mich neuen Aufgaben zu stellen. Ich habe mich sehr über das Vertrauen der Kollegenschaft gefreut und habe mich voller Elan in die Herausforderung gestürzt. Persönlich ist es mir ein Anliegen, frischen und jungen Wind in das Standesgeschehen zu bringen und meinen Beitrag dazu zu leisten, dass die Rechtsanwaltschaft mit dem sich ändernden Umfeld Schritt hält. Die Veränderungen des Anwaltsberufes aufgrund von Digitalisierung und dem fortschreitenden Einsatz von Künstlicher Intelligenz werden signifikant sein und hierfür gilt es entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen und der Kollegenschaft als Kammer die notwendige Unterstützung zu bieten. Außerdem bedarf es engagierter Kolleg:innen, die sich ehrenamtlich für das Kammergeschehen einsetzen, um so die Unabhängigkeit des Rechtsanwaltsberufes auch weiterhin als unabhängige Säule des Rechtsstaates aufrechterhalten zu können.

Sie stehen den Abteilungen Versorgungseinrichtungen und Krankenversicherung, Verfahrenshilfe und Winkelschreiberei vor. Welche besonderen Herausforderungen bringen diese Abteilungen mit sich?

Standespolitisch gesehen sind diese drei Abteilungen sehr wesentliche und wichtige Abteilungen. Die Verfahrenshilfe, eine Abteilung, die von den Prozessabläufen im Kammeramt selbst nahezu vollautomatisch funktioniert, ist bspw eine der wichtigsten Garanten für die Rechtsstaatlichkeit, da auf diese Art und Weise tatsächlich jedem, der eine Rechtsvertretung benötigt, auch eine Rechtsvertretung zu Gute kommt. Die Rechtsanwaltschaft bekommt für die Verfahrenshilfe kein direktes Honorar. Es erfolgt aber ein teilweiser Ausgleich durch den Staat im Rahmen der Pauschalvergütung, welche wiederum in das Versorgungswerk der Wiener Rechtsanwaltschaft zum Ausgleich der Umlagenfinanzierung einfließt.

Damit komme ich zu meiner zweiten Abteilung, der Versorgungseinrichtung inkl Krankenversicherungsagenden. Eine der wohl wichtigsten Agenden wird es sein, insbesondere in Zeiten mit Krisen und hohem Inflationsgeschehen, dass das autonome Versorgungswerk der Rechtsanwaltschaft optimiert wird und zukunftsfit bleibt. Dazu gibt es eine Vielzahl an Überlegungen, wie zB dass die Versorgungswerke der Länder-Rechtsanwaltskammern zusammengelegt werden oder zumindest gemeinsam verwaltet werden. Klar ist, dass der Generationenvertrag erhalten bleiben muss. Das wird wohl eines der spannendsten Themen in den kommenden Jahren sein.

Genauso hat auch die Abteilung Winkelschreiberei einen hohen Stellenwert, denn sie bietet Einhalt gegen Entwicklungen, die Eingriffe in die rechtsanwaltliche Tätigkeit darstellen. Die RAO sagt ganz klar, welche Tätigkeiten einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt vorbehalten sind. Dies dient nicht nur dem Berufsschutz, sondern gibt vielmehr auch den Mandanten und Klienten Sicherheit, dass ihre Interessen von hochqualifizierten, gut ausgebildeten Rechtsanwält:innen behandelt werden. Gerade jüngere Entwicklungen – Stichwort Künstliche Intelligenz – vermitteln den Eindruck, dass der Beruf des Rechtsanwalts in

Zukunft von einer Maschine erledigt werden könnte. Der technische Fortschritt hilft uns bestimmt in Bereichen, wo es darum geht, Arbeitsschritte effizienter zu gestalten. Kritisch wird es zu sehen sein, wenn – wie Anfang des Jahres – Zeitungsartikel kursieren, in denen prophezeit wird, dass in den USA bereits die ersten Chatbots Verhandlungen führen. Diese Entwicklungen sind seitens der Standesvertretung gut zu beobachten und kritisch zu hinterfragen.

Sie sind ja auch ua auf österreichweiter Ebene im Arbeitskreis IT präsent – wie sehen Sie das Thema Technik und Rechtsanwaltschaft in Zukunft?
Wie gesagt – es bietet viele Chancen, man muss aber auch die Grenzen hinterfragen. Die Technik kann und soll auch in Zukunft eine Teilmenge der Rechtsberatung durch die Rechtsanwaltschaft bleiben und nicht umgekehrt, dass der Rechtsanwalt zur Teilmenge der Technik wird. Die Rechtsanwaltschaft muss sich den Herausforderungen stellen und ihren Platz in diesem, sich verändernden, Umfeld finden. Es wird auch eine Aufgabe der Rechtsanwaltschaft sein, sich europaweit für klare und vernünftige legistische Regeln für den Einsatz insbesondere von künstlicher Intelligenz in der Rechtsprechung stark zu machen.

Welchen Rat würden Sie Rechtsanwaltsanwärter:innen kurz vor der Angelobung mitgeben?
Im Rahmen der Gründerservices und des Junganwält:innentages wurde mir diese Frage schon oft gestellt. Hier gibt es drei Punkte, die ich üblicherweise nenne.

Zunächst rate ich jungen Rechtsanwält:innen, regelmäßig und in kurzen Zeitabschnitten abzurechnen. So erhält der Mandant in der Regel kleinere Honorarnoten, die er eher zahlt als eine große. Solange man nicht abrechnet, kreditiert man dem Mandanten das Honorar unentgeltlich. Selbst muss man aber seine Kanzleiinfrastruktur sehr wohl bezahlen. Außerdem merkt man schnell, wenn ein/e Mandant:in nicht mehr zahlen will und kann dementsprechend darauf reagieren.

Weiters rate ich, dass man bei jedem Mandat im Hinterkopf haben sollte, dass die beste Werbung immer noch zufriedene Mandant:innen sind, die einen weiterempfehlen. Diese Werbung ist noch dazu gratis.

Schließlich gebe ich jungen Kolleg:innen mit auf den Weg, dass sie sich auf nichts einlassen sollten, wo sie ein schlechtes Bauchgefühl haben. In der Regel hat man selbst ein ganz gutes Gespür, ob eine Angelegenheit aus standesrechtlicher Sicht heikel ist oder nicht. Dieses Gespür sollte man nicht unterdrücken, sonst kann es passieren, dass man sich intensiver mit dem anwaltlichen Standesrecht beschäftigen muss.

Wenn Sie eine private Frage erlauben, was ist Ihr Lebensmotto?
Mit einem Lebensmotto kann ich nicht dienen. Neben meinem Beruf sind mir meine Familie und Sport wichtig und hier möchte ich, egal, ob als Rechtsanwalt oder als Vater, ein gutes Vorbild sein.

Vielen Dank für das Interview!

UNIQA
gemeinsam besser leben
uniqa.at
Werbung

Die RAK stellt sich vor

Neue Ausschussmitglieder



Mag. Johann PAUER
Berufsüberwachung (einschließlich § 25 RL-BA), Geldwäsche

Johann Pauer ist seit 2015 Rechtsanwalt in Wien und gründete 2017 die Kanzlei PauerLaw mit Schwerpunkt Wirtschafts- und Korruptionsstrafrecht. Im Ausschuss ist er seit 2023 in den Abteilungen IVa und IVd tätig, welche sich der Berufsüberwachung, sowie der Einhaltung der Geldwäschebestimmungen widmen. Vor seiner nunmehrigen Tätigkeit im Ausschuss war er sechs Jahre lang Mitglied des Disziplinarrates der Rechtsanwaltskammer Wien. Johann Pauer ist zudem seit 2018 Prüfungskommissär der Rechtsanwaltskammer Wien und Universitätslektor am Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien .



Dr. Katharina VÖLKL-POSCH
Mitgliederverwaltung, Versorgungseinrichtungen und Krankenversicherung

Katharina Völkl-Posch ist nach mehrjähriger Universitätslaufbahn am Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien in den Anwaltsstand eingetreten. Zunächst war sie Geschäftsführerin und Gesellschafterin der Völkl Rechtsanwälte GmbH, bis sie zuletzt zur B&S Böhmdorfer Schender Rechtsanwälte GmbH wechselte. Im Mai 2023 wurde sie in den Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Wien gewählt und ist den Abteilungen IIa Mitgliederverwaltung und Versorgungseinrichtung zugeordnet. Sie ist außerdem Mitglied des ÖRAK-Arbeitskreises für Wirtschaftsfragen.

Die RAK stellt sich vor

Ausschussmitglieder aus dem Kreis der Rechtsanwält:innen



Mag. Dominik BAURECHT
Finanzen, Kostengutachten



Hon.-Prof. Mag. Dr. Peter CSOKLICH
Mitgliederverwaltung, Berufsüberwachung (einschließlich Geldwäsche), Weisungen



Mag. Erhard DONHOFFER
Verfahrenshilfe, Berufsüberwachung, Weisungen



Mag. Ludwig H. DRAXLER, MA-AELS
Anlageausschuss, Approbationen, Versorgungseinrichtungen und Krankenversicherung, eATHB



Dr. Egon ENGIN-DENIZ
Kostengutachten, Winkelschreiberei, Berufsüberwachung



Dr. Alix FRANK-THOMASSER
Berufsüberwachung, Weisungen, eATHB



Dr. Clemens HASENAUER, LL.M./MBA
Anlageausschuss, Kostengutachten, Berufsüberwachung



Prof. Dr. Wolfgang HEUFLER
Berufsüberwachung, Weisungen



Dr. Anne Marie KOSESNIK-WEHRLE
Finanzen, Kostengutachten, Winkelschreiberei



Dr. Michael KUTSCHERA, M.C.J.
Berufsüberwachung, Weisungen



Dr. Gerald MAIR
Berufsüberwachung (einschließlich Geldwäsche), Winkelschreiberei



Mag. Dr. Arno MASCHKE
Anlageausschuss, Verfahrenshilfe, Mitgliederverwaltung, Versorgungseinrichtungen und Krankenversicherung



Dr. Andreas RUDOLPH
Anlageausschuss, Versorgungseinrichtungen und Krankenversicherung



Mag. Rüdiger SCHENDER
Finanzen, Berufsüberwachung (einschließlich Geldwäsche)



Hon.-Prof. Dr. Elisabeth SCHEUBA
Approbationen, Weisungen



Mag. Dr. Andreas NÖDL
Finanzen, eATHB



Univ.-Prof. Dr. Alfred NOLL
Berufsüberwachung, Weisungen



Mag. Johann PAUER
Berufsüberwachung (einschließlich § 25 RL-BA), Geldwäsche



Dr. Ernst SCHILLHAMMER
Verfahrenshilfe, Winkelschreiberei



Dr. Alma STEGER
Approbationen, Weisungen



Dr. Armenak UTUDJIAN, M.B.L.-HSG
Präs. des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages



Mag. Ulrike PÖCHINGER
Approbationen, Verfahrenshilfe, Berufsüberwachung



Dr. Marcella PRUNBAUER-GLASER, M.C.J.
Mitgliederverwaltung, Präs.-Stv. des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages



Mag. Christoph RECHBERGER
Berufsüberwachung, eATHB



Dr. Katharina VÖLKL-POSCH
Mitgliederverwaltung, Versorgungseinrichtungen und Krankenversicherung



Mag. Marie Christin WÖLBITSCH
Rechtsanwaltsanwärterin

Die RAK stellt sich vor

Präsidium des Disziplinarrates



Dr. Herbert GARTNER
Präsident, Vorsitzender Senat 1



Dr. Johannes OLISCHAR, MBA
Vizepräsident, Vorsitzender Senat 2



Dr. Alexander NEURAUTER
Vizepräsident, Vorsitzender Senat 3



Dr. Clemens GÄRNER
Vizepräsident, Vorsitzender Senat 4



Mag. Claudia VITEK
Vizepräsidentin, Vorsitzende Senat 5



Dr. Michael LESIGANG
Vizepräsident, Vorsitzender Senat 6

Die RAK stellt sich vor

Mitglieder des Disziplinarrates aus dem Kreis der Rechtsanwält:innen

- Mag. Georg APFELBACHER
- Dr. Gerhard BOCK, LL.M.
- Dr. Michael BORSKY
- Dr. Thomas DESCHKA
- Dr. Thomas ENGELHART
- Mag. Carl Constantin ESCHLBÖCK
- Dr. Markus FIDLER
- Mag. Erik FOCKE
- Mag. Martina HACKL
- Dr. Stephan HIEKE
- Mag. Paul HOFFMANN
- Dr. Lothar HOFMANN, LL.M.
- MMag. Florian HORN
- Mag. Nora HUEMER-STOLZENBURG
- Mag. Paul KESSLER, LL.M.
- Dr. Nora KLUGER
- Mag. Danijela LAKOVIC
- Mag. Daniela LEITNER
- Mag. Alexandra LENZ-CERVINKA
- Mag. Stefanie LIEBENWEIN
- Dr. Markus LUDVIK
- Dr. Gregor MADERBACHER
- Dr. Sabine MANTLER-PEWAL
- Dr. Christoph NASKE
- DDr. Angela PERSCHL
- Mag. Bettina RAUF
- Mag. Rupert RAUSCH
- Mag. Peter RESCH, MBA
- Mag. Petra SMUTNY, LL.M.
- Dr. Patrick SWOBODA, LL.M.
- Mag. Matthias TRAUNER
- Mag. Agneska TUREK
- Dr. Christoph VÖLK, M.JUR.
- Dr. Gudrun WANIEK, MA
- Dr. Stephan WINKLBAUER, LL.M.
- Mag. Dominik ZANDL

Mitglieder des Disziplinarrates aus dem Kreis der Rechtsanwaltsanwärter:innen

- Mag. Viktoria FUCHS, LL.M.
- Mag. Benedikt POLZER

Die RAK stellt sich vor

Der Kammeranwalt und seine Stellvertreter



Dr. Michael MEYENBURG, M.C.J.
Kammeranwalt



Mag. Andreas JAKAUBY
Stellvertreter des Kammeranwalts



Dr. Martin KLEMM, LL.M.
Stellvertreter des Kammeranwalts



Dr. Alexia STUEFER
Stellvertreterin des Kammeranwalts



Dr. Edmund ROEHLICH
Stellvertreter des Kammeranwalts



Mag. Thomas STEINER
Stellvertreter des Kammeranwalts



Mag. Alfons UMSCHADEN, M.B.L.,
Stellvertreter des Kammeranwalts

Die RAK stellt sich vor

Prüfungskommissär:innen für die Rechtsanwaltsprüfung

- MMag. Dr. Karl-Arthur ARLAMOVSKY
- Dr. Armin BAMMER
- Mag. Thomas BAROVSKY
- Dr. Gerhard BOCK, LL.M.
- Mag. Michael BODMANN, MSc
- Mag. Katharina BRAUN
- Mag. Petra CERNOCHOVA
- Mag. Kurt DECKER
- Dr. Thomas DESCHKA
- Dr. Otto DIETRICH
- MMag. Dr. Bernt ELSNER
- Dr. Kordula FLEIß-GOLL
- Mag. Dr. Hannes FÜREDER
- Martin FÜRTHALER, LL.M., MSc
- Mag. Andrea Maria FUTTERKNECHT
- MMag. Enes GÖKSEL
- MMag. Dr. Christian HAHN-GERGELY
- MMag. Dr. Albrecht HALLER
- Mag. Dr. Anton-Alexander HAVLIK
- Mag. Hannes HAVRANEK, LL.M.
- Dr. Karl HOCHHALTINGER
- Mag. Dr. Thomas HOFER-ZENI
- Dr. Lothar HOFMANN, LL.M.
- Mag. Florian HÖLLWARTH, MBL, LL.M.
- MMag. Florian HORN
- Dr. Alexander KAUFMANN
- Univ.-Prof. DDDr. DDr. h.c. Dieter G. KINDEL
- MMag. DDr. Klaus H. KINDEL
- Mag. Andreas KLEIBER
- Dr. Robert KLEIN
- Dr. Konrad KOLOSEUS, LL.M.
- Dr. Stefan LANGER
- Dr. Stefan LAMPERT
- Dr. Sebastian LENZ
- Dr. Eike-Bernd LINDINGER
- Dr. Anika LOSKOT
- Dr. Markus LUDVIK
- Mag. Stephan MEUSBURGER
- Mag. Andrej MLECKA
- Dr. Burkhard Georg MÖTZ
- Dr. Christoph NASKE
- Mag. Birgit NOHA, LL.M.
- Mag. Martin ODER
- Dr. Johannes ÖHLBÖCK, LL.M.
- Mag. Johann PAUER
- Mag. Susanna PERL-LIPPITSCH
- Mag. Simone PETSCHE-DEMMEL
- Mag. Ulrike PÖCHINGER
- Mag. Stephan PÖTSCHER, LL.M.
- Mag. Alexander PUTZENDOPLER
- Dr. Michael RAMI
- Dr. Keyvan RASTEGAR, LL.M.
- Mag. Günther REBISANT
- Hon.-Prof. Dr. Michael ROHREGGER
- Mag. Dr. Francisco Javier RUMPF, LL.M.
- Mag. Dr. Wolfgang SCHÄFER, LL.M.
- Mag. Dr. Hanno SCHATZMANN
- Mag. Alexander SCHEER
- Mag. Rüdiger SCHENDER
- Dr. Alexander Taiyo SCHEUWIMMER, M.B.A.
- Dr. Wolfgang SCHÖBERL
- Mag. Britta SCHÖNHART-LOINIG
- Mag. Ulrike SEHRSCHÖN
- Mag. Helmut W. SEITZ
- Mag. Petra SMUTNY, LL.M.
- Dr. Gottfried THIERY, LL.M.
- Mag. Matthias TRAUNER
- Mag. Petra TRAUNTSCHNIG
- Mag. Sylvia UNGER
- Dr. Christoph VÖLK, M.Jur
- Dr. Heinz-Peter WACHTER
- Dr. Michael WALBERT, LL.M.
- Dr. Alfred WANSCH, M.B.L.-HSG
- Hon.-Prof. Dr. Irene WELSER
- Dr. Angela WERNER
- Dr. Christoph WILDMOSER
- Dr. Johannes P. WILLHEIM, M.B.L.-HSG

Die RAK stellt sich vor

Anwaltsrichter:innen (Obersten Gerichtshof)

- Dr. Georg ANGERMAIER
- Dr. Bertram BROESIGKE
- Dr. Michael BURESCH
- Dr. Eva Maria HAUSMANN
- Dr. Alexander HOFMANN, LL.M.
- Dr. Helene KLAAR
- Dr. Wolfgang KRETSCHMER
- Mag. Dr. Klaus SCHIMIK
- Dr. Gerhard SCHLAGER
- Mag. Andreas STOLZ
- Mag. Stephan VAS
- Dr. Heinz-Peter WACHTER

Prüfungskommissär:innen für die Richteramtsprüfung

- Mag. Petra CERNOCHOVA
- Mag. Dr. Stefan EDER
- Dr. Kordula FLEIß-GOLL
- Dr. Clemens HASENAUER, LL.M./MBA
- Dr. Eva Maria HAUSMANN
- Dr. Markus HEIDINGER
- Dr. Alexander KAUFMANN
- Univ.-Prof. DDDr. DDr. h.c. Dieter G. KINDEL
- Dr. Mag.rer.soc.oec. Christian KLAUSEGGER
- Dr. Florian Georg KREMSLEHNER
- Dr. Michael PRAGER
- Univ.-Prof. Dr. Johannes REICH-ROHRWIG
- Hon.-Prof. Dr. Michael ROHREGGER
- Hon.-Prof. Dr. Elisabeth SCHEUBA
- MMag. Dr. Eberhard WALLENTIN

Rechnungsprüfer

- MMag. Thomas EGERTH
- Prof. Fr. Wolfang VÖLKL

Die RAK stellt sich vor

Die Rechtsanwaltsanwärter:innen der Rechtsanwaltskammer Wien



Mag. Marie Christin WÖLBITSCH
Rechtsanwaltsanwärterin



Mag. Viktoria FUCHS, LL.M.
Rechtsanwaltsanwärterin



Mag. Benedikt POLZER
Rechtsanwaltsanwärter

Mag. Marie Christin Wölbitsch ist Rechtsanwaltsanwärterin und bringt sich seit 2022 in der Standesvertretung im Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Wien ein. Sie ist per Dezember 2023 die einzige Rechtsanwaltsanwärter:in im Ausschuss.

Im Falle der Beratung oder Verhandlung über eine:n Rechtsanwaltsanwärter:in als Disziplinarbeschuldigte:n gehört jedem Senat (ausgenommen einem Senat gemäß § 29 DSt) ein Mitglied des Disziplinarrats aus dem Kreis der Rechtsanwaltsanwärter:innen an, welches an die Stelle des nach der Geschäftsverteilung bestimmten letzten Mitgliedes aus dem Kreis der Rechtsanwält:innen tritt (§ 15 Abs 1 DSt).

Im Jahr 2023 haben diese Aufgabe **Mag. Viktoria Fuchs**, welche sich ebenfalls bereits seit 2022 in die Standesvertretung einbringt, und **Mag. Benedikt Polzer** übernommen.

Die RAK stellt sich vor

Neue Mitglieder des Disziplinarrates



Mag. Agneska TUREK
Senat 2

Agneska Turek ist seit 2019 selbstständige Rechtsanwältin. Sie ist spezialisiert auf Scheidungsrecht, allgemeines Zivilrecht und Strafrecht. Sie war davor in der Schweiz und Brüssel als Juristin tätig. Aufgrund ihrer sprachlichen Kenntnisse ist sie Vertrauensanwältin der französischen und der polnischen Botschaft. In Ihrer Funktion als Disziplinarrätin möchte sie in verantwortungsvoller Weise einen Beitrag leisten, die Wahrung des standesgemäßen Auftretens von Kolleg:innen zu unterstützen, um dadurch das entgegengebrachte Vertrauen der Mandant:innen zu erfüllen.



Dr. Gudrun WANIEK, MA
Senat 5

Gudrun Waniek war von 2012 bis 2013 und ist seit 2017 als Rechtsanwältin in Wien tätig. Aktuell ist sie bei Schönherr Rechtsanwälte GmbH als General Counsel und als Compliance Officer tätig. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen insbesondere im Bereich AML/Geldwäsche, Datenschutzrecht, Vertrags- und Haftungsrecht. Standesrechtliche Fragen spielen in ihrer täglichen Beratung ebenso eine große Rolle. Als Disziplinarrätin strebt sie an, nicht nur das Vertrauen der rechtssuchenden Bevölkerung in den anwaltlichen Berufsstand zu stärken, sondern auch das Ansehen ihrer anwaltlichen Kollegenschaft zu fördern sowie einen Beitrag zur Fortentwicklung des Standesrechtes zu leisten.



DDr. Angela PERSCHL
Senat 6

Angela Perschl ist seit insgesamt über 16 Jahren als selbständige Rechtsanwältin in Wien tätig und hat darüber hinaus Berufserfahrung als Unternehmensjuristin und als Verfahrensjuristin der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) gesammelt. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte sind Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, Finanzmarktrecht und Arbeitsrecht. Als Mitglied des Disziplinarrates möchte sie dazu beitragen, die Unabhängigkeit des Anwaltsstandes zu wahren und das Ansehen der Rechtsanwält:innen in der Bevölkerung zu stärken.



Mag. Benedikt POLZER
Senat 1 und 4

Benedikt Polzer hat Rechtswissenschaften in Wien und Madrid studiert und war anschließend ua Universitätsassistent am Institut für Zivil- und Zivilverfahrensrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien. Seit 2022 ist er Rechtsanwaltsanwärter bei Grama Schwaighofer Vondrak Rechtsanwälte GmbH und insbesondere in den Bereichen des Zivil- und Unternehmensrechts sowie der Konfliktlösung tätig. Als ehrenamtliches Mitglied des Disziplinarrats möchte er ein tieferes Verständnis für die rechtlichen und ethischen Aspekte der Anwaltspraxis entwickeln und einen aktiven Beitrag zur Wahrung der Integrität des Berufsstands leisten.



Dr. Michael BORSKY
Senat 5

Michael Borsky ist seit 2008 Rechtsanwalt. Sein Beratungsschwerpunkt liegt im Bereich des Medienrechts bzw. allgemein in der Medienbranche. Zusätzlich trägt er am Institut für Publizistik der Universität Wien, an der FH-Wien und bei der Österreichischen Medienakademie vor. Er ist zudem Mitglied des Redaktionsbeirates von Medien und Recht. Als Mitglied der Wiener Advokatengesellschaft – UNION ist es ihm ein Anliegen sich auch für den Stand zu engagieren. Nachdem die Interaktion von AnwältInnen und Medien mitunter problematische Züge annehmen kann, versucht er im Disziplinarrat seine beidseitige Branchenkenntnis einfließen zu lassen.

Die RAK stellt sich vor – Neueintritte



Abteilungsleiterin elektronisches Treuhandbuch

Juristin aus Leidenschaft, so stand es nicht nur in meiner Bewerbung, so erlebt es auch mein Umfeld. Manche zum Leidwesen, die behaupten, ich nehme alles immer so genau, manche in Bewunderung, dass man seinen Beruf mit so viel Freude und Begeisterung ausleben kann. Rechtsanwältin oder Staatsanwältin werden – beflügelt durch Anwaltsserien der 80er Jahre – war mein großer Jugendtraum und so wurde der Weg mein Ziel. In einer Zeit als Mädchen und Technik noch zwei unterschiedliche Welten waren, wählte ich vorausschauend eine technische Laufbahn. Der Abschluss der HTBLA in Nachrichtentechnik sollte mir einerseits eine umfassende Ausbildung mit Berufsqualifikation sichern, aber auch die Möglichkeit des Studiums zum Traumberuf Rechtsanwältin schaffen.

Meine erste Berufserfahrung in einem internationalen Pharmabetrieb führte mich technisch ausbildungskonform von der Programmierung der Telekommunikationsanlage bald zu leitenden Aufgaben für die Telefon- und Sicherheitszentrale. Meine Begeisterung für „Ordnung und Richtlinien“ verhalf mir rasch zu einem zusätzlichen Aufgabengebiet, dem als Qualitätsmanagerin und Dokumentationsbeauftragte der Abteilung. Nach einigen Jahren wechselte ich in die Telekommunikationsbranche und blieb dort über 20 Jahre. Kommunikativ und vermittelnd betreute ich internationale Großkunden, war Schnittstelle zwischen Rechtsabteilung, Technik und dem Kundenservice Center. Den Fokus immer auf juristische Themen und internationale wie nationale rechtlichen Vorgaben gerichtet, galt es doch insbesondere die Rechtssicherheit und den Kundenschutz zu wahren.

Nach 25 Jahren in der Privatwirtschaft bin ich noch immer keine Rechtsanwältin, aber als Mitarbeiterin der Rechtsanwaltskammer Wien mitten im Herzen der Rechtsanwaltschaft. Das Team des elektronischen Treuhandbuches hat mich sehr herzlich aufgenommen. Neben meinen juristischen Aufgaben fokussiere ich mich auf die Endbearbeitung abgewickelter Treuhandschaften, ganz besonders aber auf die Verfügbarkeit und Zukunft des Treuhandmoduls. Und so übe ich meine Funktion als neue Abteilungsleiterin des elektronischen Treuhandbuches begeistert, strukturiert, service- und lösungsorientiert, aber streng nach dem jeweils gültigen Statut aus - eben Juristin aus und mit Leidenschaft.

Ing. Mag. Martina Daniela Zeplichal



Abteilungsleiterin Rechnungswesen, Personal und Controlling

Nach mehrjähriger Tätigkeit in einer Wirtschaftstreuhandkanzlei im Bereich von Audit & Assurance, Erfahrungen in einer Rechtsanwaltskanzlei, welche ich parallel zur Finanzierung von einem wirtschaftlichen und einem – in der Endphase dieses Jahres befindlichen – rechtlichen Studium ausübte, war mein Ziel im Frühjahr 2023, das Beste aus diesen beiden Welten zu vereinen. Schon nach dem ersten Gespräch mit KAD Frau Mag Schuh, BA MA habe ich auf mein Bauchgefühl gehört und wusste, dass eine Anstellung bei der Rechtsanwaltskammer Wien im Bereich der Abteilungen Ia und Ib die richtige Entscheidung sein wird.

Im April 2023 startete ich voller Elan eine intensive Einarbeitungsphase, mit Juli 2023 übernahm ich die Abteilungsleitung im Bereich Rechnungswesen, Personal und Controlling. Im Fokus stand auch, die Funktionär:innen der Abteilungen Ia und Ib zu unterstützen.

Meine Erwartungen an das Tätigkeitsgebiet wurden vollinhaltlich erfüllt. Durch diese unterschiedlichen und abwechslungsreichen Bereiche lerne ich fortlaufend dazu, was mir im Beruf besonders wichtig ist. Von Georg Christoph Lichtenberg, der ein sehr vielseitiger Mensch mit vielen unterschiedlichen Interessen war, wurde dieser Wunsch nach lebenslangem Lernen sehr schön mit den Worten „Man sollte sich nicht schlafen legen, ohne sagen zu können, dass man an diesem Tag etwas gelernt hat“, zusammengefasst. Ferner teile ich mit Lichtenberg meine für diesen Arbeitsbereich sehr wichtige Leidenschaft für Zahlen.

Ich bin sehr froh, die Rolle als Führungskraft und diese neue Herausforderung angenommen zu haben, insbesondere weil mich das Team und auch die gesamte Belegschaft von Tag 1 mit offenen Armen empfangen hat. An dieser Stelle gebührt ein großes Danke dem Mitarbeiter:innen-Team der Abteilung Ia und Ib auf Büroebene. Bei dem Fundament an Wissen, routinierten Arbeitsabläufen und Entgegenkommen bei Fragen konnte es mir nur leicht fallen, hierher zu kommen und zu bleiben.

Danke sagen möchte ich auch, dass in der Rechtsanwaltskammer Wien bereits das Credo „Vielfältigkeit fördert das Team“ gelebt wird und ich als engagierte, ambitionierte Jungakademikerin die Chance bekommen habe, mein vielfältiges Wissen in das Team einbringen zu dürfen.

Milka Škoro, MA

Die RAK stellt sich vor

Das Kammeramt der Rechtsanwaltskammer Wien



Mag. Sabine SCHUH, BA MA
Kammeramtsdirektorin



Mag. Tobias SIMEK, BA
Stellvertreter der Kammeramts-direktorin



Mag. Elisabeth SCHUSTERBAUER
Stellvertreterin der Kammeramtsdirektorin
derzeit in Mutterschutz

Abteilungsleiter:innen der Rechtsanwaltskammer Wien

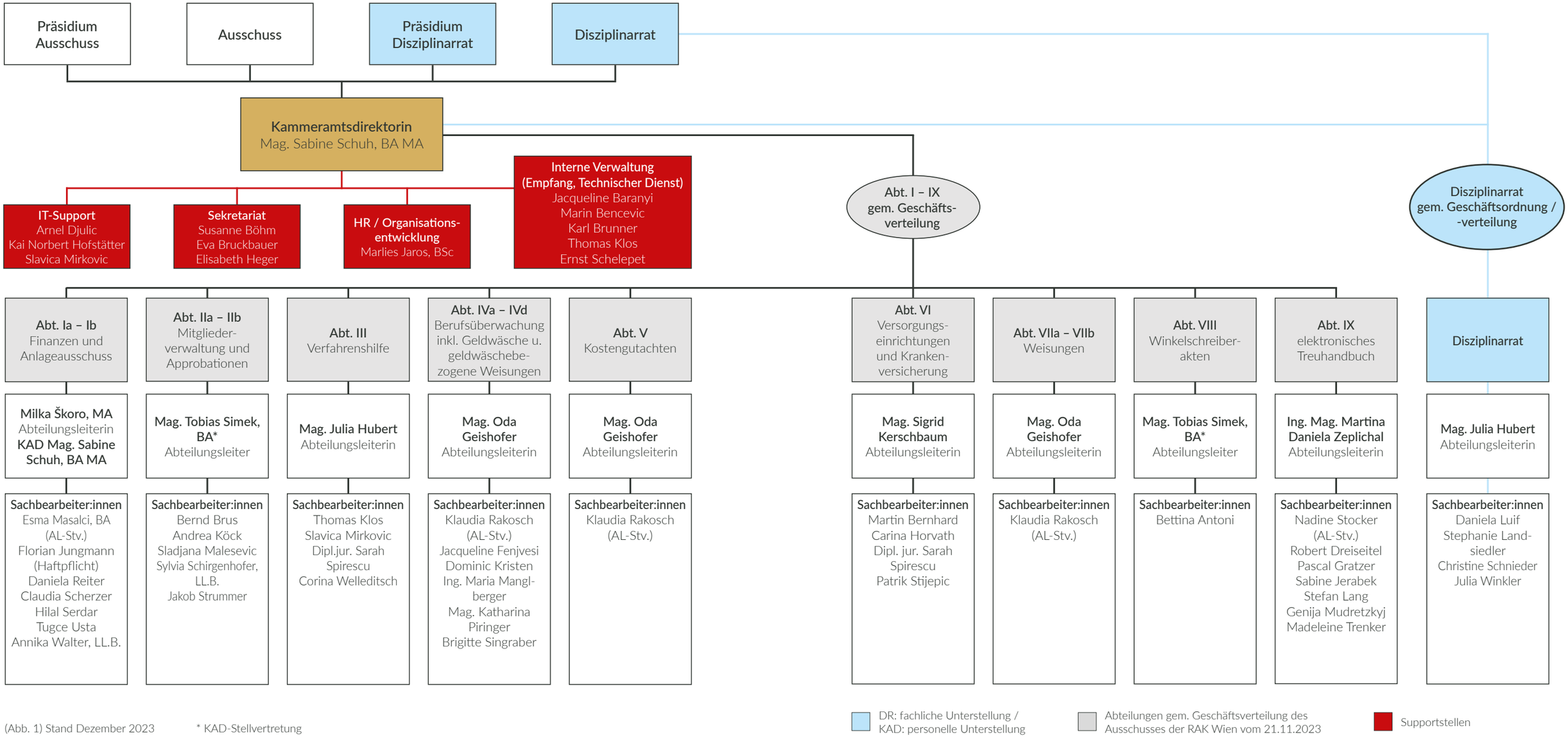
Mag. Oda GEISHOFER	Berufsüberwachung (Abt. IVa–d), Kostengutachten (Abt. V), Weisungen (Abt. VIIa-b)
Mag. Julia HUBERT	Disziplinarrat, Verfahrenshilfe (Abt. III)
Mag. Sigrid KERSCHBAUM	Versorgungseinrichtungen und Krankenversicherung (Abt. VI)
Mag. Elisabeth SCHUSTERBAUER	derzeit in Mutterschutz
Mag. Tobias SIMEK, BA	Mitgliederverwaltung (Abt. IIa), Approbationen (Abt. IIb), Winkelschreiberakten (Abt. VIII) sowie KAD-Stv-Agenden
Milka ŠKORO, MA	Rechnungswesen, Personal und Controlling (Abt. Ia)
Ing. Mag. Martina Daniela ZEPLICHAL	Treuhandbuch (Abt. IX)

Der Student:innen-Pool der RAK Wien

Das Mitarbeiter:innenkonzept der RAK Wien sieht unter anderem vor, in allen Abteilungen Student:innen der unterschiedlichsten Fachrichtungen, wie zB Rechtswissenschaften oder Betriebswirtschaft, einzusetzen. Dies dient unter anderem dazu, für Projekte und Arbeitsspitzen engagierte und motivierte Fachkräfte zur Verfügung zu haben. Viele unserer Student:innen bleiben uns auch nach Abschluss ihres Studiums mit ihrem Know-How und Ehrgeiz erhalten. Im Jahr 2023 waren dies Esma Masalci (Abt. Ia), Sylvia Schirgenhofer (Abt. IIb) und Annika Walter (Abt. Ia) – wir gratulieren herzlich zum Abschluss des Bachelor-Studiums! Unsere Student:innen sind ein fixer und unverzichtbarer Bestandteil unseres multidisziplinären Teams geworden. Ihnen gilt ebenso wie dem gesamten RAK Wien Team der Dank für deren Einsatz im Jahr 2023.



Organigramm der Rechtsanwaltskammer Wien



(Abb. 1) Stand Dezember 2023 * KAD-Stellvertretung

Wahrung von Ehre und Ansehen des Standes (wieder) gefragt



Dr. Johannes OLISCHAR, MBA
Vizepräsident des Disziplinarrates

Wir alle entnehmen gelegentlich den Medien und diversen Einzelgesprächen, dass der Rechtsanwältinnen-/Rechtsanwaltsberuf in Österreich hohes Ansehen genießt. Das führen wir gern auf unsere qualifizierte Ausbildung zurück und auf die hohe Kompetenz der österreichischen Rechtsanwält:innen in der Vertretung vor Gerichten und Behörden sowie in der Beratung von Klient:innen bei der Lösung oftmals komplexer juristischer Probleme.

Dieses Ansehen zu festigen war auch dem Gesetzgeber ein besonderes Anliegen. Er legt uns bekanntlich eine ganz wesentliche Pflicht auf, nämlich durch „Redlichkeit und Ehrenhaftigkeit in unserem Benehmen“ Ehre und Ansehen unseres Standes zu wahren.

Dies mit gutem Grund: Rechtsanwält:innen stehen immer wieder im Fokus des öffentlichen Interesses, häufig im Zentrum von komplexen Verfahren oder bei der Lösung von Rechtsproblemen von weitgehender Bedeutung. Immer wieder zieht eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf sich. Dies mag so manchem behagen, doch sollten wir dabei nicht vergessen, dass das hohe Maß an Wertschätzung, das uns entgegengebracht wird, wesentlich von unserem Verhalten abhängt. Gewiss wird uns eine Vorbildfunktion zugeschrieben. Daher haben wir uns auch außerhalb unseres Berufes so zu verhalten, dass Ehre und Ansehen des Standes nicht beeinträchtigt werden.

Um den an uns gestellten Ansprüchen gerecht zu werden, haben wir also zum einen unsere Berufspflichten sorgfältig zu beachten und uns im Berufsalltag stets der Situation angemessen zu verhalten. Damit ist nicht nur ein höflicher und wertschätzender Umgang mit der Kolleg:innenschaft gemeint, sondern auch ein sachliches Auftreten gegenüber Gerichten und Behörden.

Der Situation unangemessene Kleidung hat dabei ebenso wenig Platz wie Unsachlichkeit in Wort und Schrift. Wer zum Beispiel in Badekleidung und Flip-Flops vor Gerichten oder Behörden auftritt oder sich in der beruflichen Auseinandersetzung zu Unsachlichkeiten, zu Beleidigungen oder zu Diffamierungen hinreißen lässt, darf sich nicht wundern, wenn ihr/ihm bloß eine geringe Wertschätzung entgegengebracht wird (und sie/er zusätzlich in weiterer Folge vielleicht auch Post von der Kammer erhält). Ähnliches gilt für inadäquate Werbung, wobei unter anderem auch die Inhalte der Website der Kanzlei beachtlich sind.

Zum anderen ist aber auch im Privaten tunlichst alles zu vermeiden, was das Ansehen einer Rechtsanwältin/eines Rechtsanwaltes beschädigen könnte, vor allem dann, wenn unser Gegenüber um unsere berufliche Tätigkeit weiß. Natürlich kann auch uns Rechtsanwält:innen das eine oder andere Malheur unterlaufen; dann sollte allerdings alles darangesetzt werden, dass ein größerer Personenkreis keine Verbindung zum Rechtsanwältinnen-/Rechtsanwaltsberuf herstellt.



Unser Umfeld unterliegt einem stetigen Wandel; gesellschaftliche Normen ändern sich im Laufe der Zeit und damit auch die Anforderungen an die Bewahrung des eigenen guten Rufes, auch als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt. Was früher als unangebracht galt, mag heute akzeptiert sein – man denke nur daran, dass im vorigen Jahrhundert der Verzehr eines Speiseeises in der Öffentlichkeit als disziplinär angesehen wurde. Aber nicht jedes mittlerweile von einem beachtlichen Teil der Bevölkerung akzeptierte Verhalten muss selbst gesetzt werden.

Freilich bleibt die Entscheidung jedem selbst überlassen. Die Wahrung von Ehre und Ansehen unseres Standes sollte uns allen aber besonders am Herzen liegen – ein Verlust des Ansehens der Rechtsanwaltschaft wäre für uns alle folgenschwer.

Unsere ehemaligen Standesvertreter:innen im Rückblick



Dr. Roland GERLACH, LL.M.
ehemaliges Mitglied des Ausschusses

Roland Gerlach ist seit 1993 selbständiger Rechtsanwalt in Wien. Von 2010 bis 2023 war er Mitglied des Ausschusses, vorrangig im Bereich der Mitgliederverwaltung. In dieser Zeit hat er die Kollektivvertragsverhandlungen für Angestellte in Rechtsanwaltskanzleien auf Dienstgeberseite geführt. Weiters gehörte er der Vertreterversammlung des ÖRAK an.

Sie haben sich 13 Jahre für die Standesvertretung engagiert. Was war Ihre ursprüngliche Motivation, sich für die Rechtsanwaltschaft einzusetzen?
Nach Ausscheiden von Frau Kollegin Gahleitner aus dem Ausschuss, weil sie zunächst ein Mandat im Stiftungsrat des ORF übernommen und schließlich Mitglied des Verfassungsgerichtshofes geworden ist, hat es mich gefreut, darauf angesprochen zu werden, fortan an ihrer Stelle die arbeitsrechtliche Kompetenz im Ausschuss mit zu übernehmen. Es war und ist für mich selbstverständlich, ehrenamtliche Tätigkeiten für die Standesvertretung zu übernehmen. Für ebenso selbstverständlich erachte ich es, diese Funktionen zum gegebenen Zeitpunkt auch wieder aufzugeben, um jüngeren Kolleginnen und Kollegen eine Tätigkeit in der Standesvertretung zu ermöglichen. Die Selbstverwaltung ist ein hohes Gut, an dessen Erhaltung alle Kolleginnen und Kollegen solidarisch mitwirken sollten.

Wie konnten Sie diese zeitintensive ehrenamtliche Tätigkeit mit dem Beruf als Rechtsanwalt vereinbaren?
Die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ist zeitlich überschaubar, die sonstigen Tätigkeiten eines Ausschussmitgliedes werden von der Rechtsanwaltskammer zeitlich so vorausschauend organisiert, dass sie mit dem Beruf als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt jederzeit vereinbar sind. Natürlich ist die Tätigkeit zumindest fallweise auch sehr zeitintensiv, sie lässt sich aber so einteilen, dass sie ohne Druck oder gar Vernachlässigung der sonstigen Berufspflichten erledigt werden kann.

Was hat sich während Ihrer Funktionärstätigkeit in der Rechtsanwaltschaft geändert und auf welche Momente blicken Sie zurück?
Wenn man es ein wenig burschikos und von einem arbeitsrechtlichen Blickwinkel formuliert: Über die letzten zwölf Jahre hat sich das „Ausbeuterimage“ der österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zugunsten einer beruflichen Herausforderung von Rechtsanwaltsanwärterinnen und -anwärtern entwickelt, die sich auch mit einem vernünftigen Privatleben harmonisieren lässt. Diese Entwicklung halte ich für sehr erfreulich. Eine stärkere weibliche Präsenz und das unermüdliche Eintreten des Ausschusses und des ÖRAK für eine vollständige und tatsächliche Gleichberechtigung zwischen Anwältinnen und Anwälten und Anwärterinnen und Anwärtern rundet dieses Bild ab.

Sie waren über die Jahre federführend in den Vertragsverhandlungen zum Kollektivvertrag für Angestellte in Rechtsanwaltskanzleien Wien tätig. Was waren dabei besondere Herausforderungen und Errungenschaften?
Die Kollektivvertragsverhandlungen konnten mit der Gewerkschaft der Privatangestellten in einem sehr professionellen und konstruktiven Umfeld geführt werden. Eine besondere Herausforderung war dabei natürlich die Berücksichtigung der Teuerungen, die seitens der RAK Wien ohne Aufsehen in einer besonders vernünftigen und verträglichen Form gelöst werden konnte.



Was würden Sie einer jungen Kollegin/einem jungen Kollegen, die/der kurz vor der Angelobung steht, raten?
Junge Kolleginnen und Kollegen müssen wissen, dass eine erfolgreiche Tätigkeit als selbständige Rechtsanwältin oder selbständiger Rechtsanwalt die Bereitschaft für einen sehr sehr hohen Zeiteinsatz voraussetzt. Dafür wird man mit fast allem belohnt, was man sich von einer Ausbildung als Juristin oder Jurist erwarten darf. Eine freie und selbst organisierte Rechtsanwaltschaft war niemals eine Selbstverständlichkeit und wird es niemals sein. Das möge allen jungen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten Motivation genug sein, sich auch ehrenamtlich in der Standesvertretung zu engagieren.

Herzlichen Dank für das Interview.

Die RAK in Zahlen

Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwärter:innen
Die Zahl der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Wien ist in den letzten 30 Jahren von rund 1.000 auf mittlerweile (Stand 27.12.2023) 5.133 gestiegen. Davon sind 3.715 eingetragene Rechtsanwält:innen (Abb. 2) und weitere 1.418 Rechtsanwaltsanwärter:innen (Abb. 3).

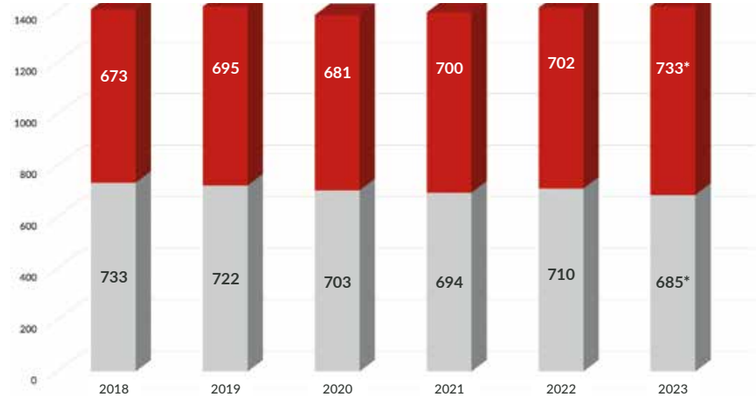
Auch heuer zeigt sich, dass der Stand weiblicher wird. Bei den Rechtsanwaltsanwärter:innen kann man schon länger von einer 50:50-Verteilung sprechen – im Jahr 2023 liegt der weibliche Anteil sogar – wie schon 2021 – bei über der Hälfte. Die Bemühungen, den Rechtsanwaltsberuf für Frauen attraktiver zu machen und die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Gleichberechtigung zu schaffen, zeigen Wirkung. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung und ein großes Anliegen, welches die Rechtsanwaltskammer Wien weiterhin verfolgen wird.

Entwicklung der Anzahl der Rechtsanwält:innen seit 2018



(Abb. 2) Rechtsanwälte männlich Rechtsanwälte weiblich * Daten per 27.12.2023

Entwicklung der Anzahl der Rechtsanwaltsanwärter:innen seit 2018



(Abb. 3) RAA männlich RAA weiblich * Daten per 27.12.2023

Wer das hier liest, hat schon richtig investiert.

Spängler Institutional – Ansprechpartner für die wichtigsten Entscheidungen institutioneller Investoren. Sie können von uns maßgeschneiderte Investmentlösungen erwarten, welche auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sind und mit hoher Flexibilität implementiert werden.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.
Spängler Institutional GmbH
Schwarzstraße 1, 5020 Salzburg
T: +43 1 36180060
www.spaengler-institutional.at

SPÄNGLER INSTITUTIONAL

1993: Ende der Ära Schuppich – ein Rückblick auf eine „große“ Zeit!



Dr. Walter Schuppich war 24 Jahre (1969 – 1993) lang Präsident der Rechtsanwaltskammer

Am 13. Mai 1993 ging die letzte Amtsperiode des legendären Präsidenten der Wiener Rechtsanwaltskammer und des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages **Walter Schuppich** zu Ende. Der Ehrenpräsident der Rechtsanwaltskammer Wien und des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, **Klaus Hoffmann**, der damals die Nachfolge antrat, erinnert sich: *„Als junges Ausschussmitglied lernte ich Schuppich als umsichtigen zielgerichteten Vorsitzenden kennen, der seine und unsere Visionen geschickt umsetzte. Ihm verdankt die Anwaltschaft ihr hohes Ansehen im Land und weit darüber hinaus.“*

Die großen Verdienste von Schuppich hat zuletzt der Ehrenpräsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, **Gerhard Benn-Ibler**, im Anwaltsblatt 2021 anlässlich der Wiederkehr des 100. Geburtstages kurz zusammengefasst. *„Hervorzuheben ist der visionäre Präsident und Rechtspolitiker, der eine Generation von Rechtsanwälten geprägt hat und dessen Initiativen noch heute nachwirken“*, wie Benn-Ibler zutreffend schreibt. Benn-Ibler heute weiter: *„Walter Schuppich hat seinem Buch mit den von ihm verfassten Leitartikeln den Titel „Ein neues Bild“ gegeben. Genau das hat er bewirkt. Ein neues Bild vom Rechtsanwalt.“*

Auch der frühere Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien, **Michael Auer**, der in seinen Anfangsjahren als Mitglied des Ausschusses der Rechtsanwaltskammer Wien Walter Schuppich miterlebte, verweist auf den tiefen Respekt in der Advokatur für die Leistungen Schuppichs. Michael Auer: *„Walter Schuppich hat mit seinem Charakter und seinen Talenten Ehre und Ansehen, Würde und damit die ganze Dignität unseres Standes verkörpert. Er ist bis heute ein Vorbild.“*

Die Verdienste von Schuppich wirken noch bis in unsere Zeit nach. So schuf er das Anwaltsblatt/Anwältinnenblatt als umfassendes Informationsorgan der österreichischen Rechtsanwaltschaft, er rief die Erste anwaltliche Auskunft ins Leben. 1973 wandelte er die bestehende ständige Vertreterversammlung der autonomen Rechtsanwaltskammern in die bis heute bestehende Spitzenorganisation der Rechtsanwaltschaft, den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag, um. Die konstituierende Sitzung fand ein Jahr später statt. Seiner Initiative ist es zu verdanken, dass der Anwaltstag als Sprachrohr der Standesvertretung nach außen neu belebt wurde. Auch die grenzüberschreitende Dimension des Berufs fand im Wirken Schuppichs Niederschlag.

Seit 1973 organisierte zunächst die Rechtsanwaltskammer Wien und nachfolgend der österreichische Rechtsanwaltskammertag alljährlich die Europäische Präsidentenkonferenz (EPK). Zwischenzeitig hat die EPK mehr als 50 Sitzungen in Wien abgehalten, die von Schuppich begründete Tradition ist also ungebrochen.

Untrennbar verbunden bleiben weiterreichende Rechtsreformen, die Schuppich gemeinsam mit dem damaligen Justizminister Christian Broda anstieß und umsetzte. Sein Wirken war stets auf eine geordnete und funktionierende Rechtspflege gerichtet, die besonders verantwortungsvolle Rolle der Rechtsanwaltschaft im Rechtsstaat stand stets im Vordergrund.

Und noch eine unter Schuppich angestoßene Entwicklung hat bis heute Bedeutung: Schon in der RAO-Novelle 1973 ist festgelegt, dass die autonomen Rechtsanwaltskammern nicht bloß Versorgungseinrichtungen für ihre Mitglieder für den Fall des Alters und der Berufsunfähigkeit sowie zur Versorgung der Hinterbliebenen zu schaffen und aufrecht zu erhalten haben. Diese Bestimmung schafft auch die Möglichkeit, dass die Versorgungseinrichtungen der Rechtsanwaltskammern gemeinsam betrieben werden dürfen. Der vor 50 Jahren entwickelte visionäre Gedanke einer gemeinsamen Versorgungseinrichtung trägt heute nach und bildet die Grundlage für die Bemühungen zur Schaffung einer österreichweiten gemeinsamen Versorgungseinrichtung.

Dr. Andreas Rudolph

Kammerinterna: Erinnerung an das Vergangene mit Blick auf die Zukunft



Mag. Sabine SCHUH, BA MA
Kammeramtsdirektorin

Janus war im alten Rom der Gott der Dualität, des Anfangs und des Endes. Er wurde stets mit einem Doppelgesicht dargestellt – ein Blick richtete sich nach vorne, einer zurück. Passenderweise ist unser Monat Januar nach ihm benannt. Der Jahreswechsel ist ein Moment und auch eine Gelegenheit, um innezuhalten und einerseits stolz auf Meilensteine und Gelungenes zurückzublicken, aber auch mit neuem Tatendrang in das neue Jahr zu starten. Ganz nach dem Motto: Erinnerung an das Vergangene mit Blick auf die Zukunft.

Neues Präsidium

Eine der einschneidensten Veränderungen im Jahr 2023 war bestimmt der personelle Wechsel im Präsidium. Präsident Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger kandidierte für keine weitere Periode. Sein bisheriger Stellvertreter Hon.-Prof. Dr. Michael Rohregger wurde von der Plenarversammlung am 25.05.2023 zu seinem Nachfolger und somit neuen Präsidenten der RAK Wien gewählt. Mag. Nikolaus Nonhoff, LL.M. folgte ihm auf den dadurch freigewordenen Platz des Präsidenten-Stellvertreters. Gratulation an die beiden Neugewählten!

Es ist mir an dieser Stelle ein persönliches Bedürfnis, anerkennend auf die Ära Enzinger zurückzublicken. Michael Enzinger war von 2015 bis 2023 Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien. Davor Ausschuss-Mitglied und das seit 1997 (!). Präsident Enzinger ist mit stolzen 26 Jahren als Funktionär, davon acht Jahre als Präsident, jener Präsident mit der zweitlängsten Amtsperiode in der Zweiten Republik. Mit diesem Amt geht eine Menge an (teilweise auch oftmals unbedankter) Arbeit einher, und zwar unentgeltlich und neben dem eigenen Kanzleibetrieb – eine beachtliche Leistung im Dienste der Kolleg:innenschaft!

Mein Dienst für die RAK Wien, der im Dezember 2015 startete, stand acht Jahre lang unter der hervorragenden Führung von Präsident Enzinger. Es waren acht turbulente, aber auch produktive Jahre der Zusammenarbeit. In diese Zeit fiel unter anderem die Corona-Krise. Innerhalb kürzester Zeit wurde der Betrieb gänzlich auf digital umgestellt. Binnen drei Tagen waren alle Mitarbeiter:innen ausgerüstet, um im Homeoffice zu arbeiten. Keinen einzigen Tag hat das Kammeramt seine



(ehem.) Präsident Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger und KAD Mag. Sabine Schuh beim Neujahrsempfang 2023

Arbeit eingestellt. Präsident Enzinger war stets offen für Veränderung und Innovation.

Auch soziale Projekte galten seinem Interesse. So befürwortete er sehr das erfolgreiche Schulprojekt, um Kinder an Wiener Schulen für strafrechtliche Folgen von etwa Cybermobbing aufzuklären. Auf seine Anregung hin wurde ein Spendenkonto für krisengebeutelte Menschen, wie zB iZd Ukraine-Krieges oder des Erdbebens in Syrien und der Türkei, eröffnet und Spenden weitergeleitet.

Zahlreiche tolle, informative Veranstaltungen wurden unter seiner Führung organisiert und die Arbeit der Standesvertretung besser visualisiert. So ist beispielsweise auch der vorliegende Leistungsbericht auf Initiative von Präsident Enzinger ins Leben gerufen worden. Er hatte stets den Mut, zu seiner Meinung zu stehen und diese auch respektvoll kundzutun. Er war immer erreichbar, wenn schnell gehandelt werden musste, auch vor Ort in der Kammer und bereit, unpopuläre Entscheidungen zu treffen, wenn nötig.

Es gäbe noch viel zu erwähnen, kurzum: lieber Herr Präsident Univ-Prof Dr. Enzinger, in diesem Sinne, DANKE – die RAK Wien und ich persönlich werden Ihre harte unermüdliche Arbeit im Dienste des Standes und der Mitarbeiter:innen der RAK Wien stets in wertschätzender Erinnerung behalten.

Mit Blick auf die Zukunft

Hon.-Prof. Dr. Michael Rohregger hat dieses Amt mit viel Engagement und Ehrgeiz im Sommer 2023 übernommen. Auch bei ihm ist zu erwähnen, dass er neben seinem ehrenamtlichen Engagement für die Wiener Rechtsanwaltschaft – wie jeder Funktionär – seine eigene Kanzlei zu führen hat – eine zeitliche Gratwanderung, die für keinen Funktionär einfach ist und das seit insgesamt 17 Jahren. Als Kammeramtsdirektorin schätze ich mich mit meinem Team glücklich, mit jemandem wie ihm als sehr engagierten Präsidenten an der Spitze zumindest für die nächsten vier Jahre erfolgreich zusammenarbeiten zu dürfen. Bereits im ersten halben Jahr haben wir weitere positive Schritte in der Strukturierung der

Kammerarbeit geschafft. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit 2024 und weiß, dass auch unter seiner Führung Herausforderungen in erprobter Krisenfestigkeit gemeistert werden und er die Anliegen der Wiener Rechtsanwaltschaft sehr ernst nimmt. Auch Präs.-Stv. Mag. Nonhoff hat sich bereits mit Bravour den Abteilungen, denen er vorsteht, mit viel Engagement gewidmet – bitte weiter so.

Im Namen der Mitmenschlichkeit

Wir befinden uns wieder im Rückblick. Besonders stolz bin ich auf die, teilweise schon erwähnten, sozialen Projekte, denen sich die RAK Wien, neben der arbeitsintensiven Tätigkeit für den Stand, 2023 widmen konnte. Nicht nur international, auch regional hilft die Wiener Rechtsanwaltschaft vom Schicksal benachteiligten Mitmenschen. Das Team der RAK Wien engagierte sich am 22.02.2023 für das Projekt „Kochen in der Gruft“ und hat für 150 bedürftige Menschen ein warmes Abendessen gekocht und sie mit Hygieneartikeln versorgt. Weil Mitmenschlichkeit keine Selbstverständlichkeit ist.

Und jetzt - Trommelwirbel: Die RAK Wien bekommt am 28.02.2024 von der Österreichischen Gesundheitskasse das Gütesiegel für Betriebliche Gesundheitsförderung für den Zeitraum 2024 - 2026 feierlich verliehen. Unsere Bestrebungen in der Betrieblichen Gesundheitsförderung haben gezeigt, welchen bedeutenden Stellenwert die Gesundheit der Mitarbeiter:innen in unserem Betrieb eingenommen hat und auch zukünftig einnehmen wird.

Eine Umfrage im ersten Halbjahr 2023 unter den Mitarbeiter:innen der RAK Wien hat im Vergleich zu jener 2019 gezeigt, dass die Zufriedenheit auch trotz Krisenzeiten wie Corona sogar noch gestiegen ist. Ein Erfolg, den es zu erwähnen gilt und der mich persönlich freut, die Bemühungen waren nicht umsonst.


Das Team der RAK Wien beim Kochen in der „Wiener Gruft“

Nicht nur, um die eigene Fitness zu steigern, nahmen wir 2023 beispielsweise an drei Läufen teil: dem Wiener Herzlauf, zugunsten herzkranker Kinder und deren Familien, dem Wiener Frauenlauf und dem Vienna Business Run – im Vorfeld wurde fleißig trainiert und die/der eine oder andere zur Bewegung motiviert. Sie sehen, nicht nur unser Kammerbetrieb läuft auf Hochtouren, wir als Mitarbeiter:innen tun alles, um auch für Sie stark und aktiv zu bleiben.



Wiener Frauenlauf 2023 – die Mitarbeiterinnen der RAK Wien waren live dabei

Wunschberuf: Rechtsanwält:in

Den Nachwuchs interessieren und motivieren – definitiv ein Grund-Credo der Standesvertretung.

Das Schulprojekt **„Hass im Netz – die Rechtsanwaltschaft klärt auf“** fand bereits Erwähnung: Thema und Inhalt der Präsentation ist, Schüler:innen der 7. - 9. Schulstufe über die Rechtslage speziell an der Schwelle der beginnenden Strafmündigkeit aufzuklären. Den Kindern strafbare Handlungen, etwa auch im Zusammenhang mit Sozialen Medien zu erklären und ihnen mögliche Folgen aufzuzeigen, ist das Ziel der Aktion. Wiener Rechtsanwält:innen referieren hierbei in Form einer ein- bis zweistündigen Informationsveranstaltung. Das Feedback der Schulen war äußerst positiv, was die Wichtigkeit dieses Projektes verdeutlicht hat. 2024 wird die Initiative fortgesetzt, dann sollen auch die Eltern mit ins Boot geholt und für die Thematik sensibilisiert werden. Ein brennendes Thema unserer Zeit, als Mutter eines Kindes dieser Zielgruppe bin ich von der Wichtigkeit des Projekts und der Aufklärung durch hochqualifizierte Rechtsanwält:innen, die ihre Erfahrungen aus der Praxis teilen, mehr denn je überzeugt.

JusHAK (www.jushak.at) – die Handelsakademie mit juristischem Schwerpunkt, ein weiteres tolles Konzept. Die JusHAK ist die einzige Schulform österreichweit, mit 11 Standorten, die in ihrer Ausbildung Wirtschaft, Recht, Allgemeinbildung und Praxis kombiniert. Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag ist Kooperationspartner und begrüßt bzw unterstützt dieses Ausbildungsangebot für zukünftige Kanzleimitarbeiter:innen sowie Jurist:innen. Im Zuge dieser Ausbildung besteht für Rechtsanwaltskanzleien die Möglichkeit, einen Praktikumsplatz für Schüler:innen anzubieten, als Rechtsanwält:in in der JusHAK zu unterrichten und bei Diplomarbeiten zu unterstützen. Zahlreiche Wiener Rechtsanwält:innen sind dem Aufruf gefolgt. Danke für Ihr Engagement! Auch das ist ebenso wie die Funktionärstätigkeit nicht selbstverständlich.

Bei beiden Projekten wird im Zuge der Präsentation selbstverständlich auch das Berufsbild der Rechtsanwältin bzw des Rechtsanwaltes vorgestellt und dafür begeistert – es geht schließlich um nichts Geringeres als die Zukunft des Berufsstandes der Rechtsanwält:innen.



Delegation der Rechtsanwaltskammer Perugia (Italien) – in Empfang genommen von Ausschuss-Mitglied Dr. Anne Marie Kosesnik-Wehrle und KAD Mag. Sabine Schuh

Besonders viele Anfragen, einerseits von JUS-Student:innen, andererseits von Rechtsanwaltsanwärter:innen, aber auch von ausländischen Rechtsanwält:innen landeten im vergangenen Jahr in der RAK Wien, mit dem Wunsch, persönliche Einblicke in die Arbeit der Wiener Standesvertretung zu erhalten. Gerne nahm ich, gemeinsam mit meinem Stellvertreter Mag. Tobias Simek, die Gelegenheit wahr und wir begrüßten etliche, auch ausländische, Delegationen in unserem Haus. Darunter zwei aus Deutschland, eine aus Perugia (Italien) und eine aus einer Wiener Kanzlei.

Interesse geweckt? Unsere Türen stehen offen. Mit Begeisterung erzählen wir Studierenden und Mitgliedern von unseren zahlreichen Projekten, unserer stolzen Geschichte der Entstehung der Wiener Rechtsanwaltschaft und vermitteln einen Eindruck von der Arbeit zum Erhalt der Selbstverwaltung freier Berufe.

Viele Services der Rechtsanwaltskammer Wien

Bei Angelobungen erwähne ich oft, dass die Rechtsanwaltskammer Wien sehr viele (oftmals nicht so bekannte) Services anbietet, wie zB das Gründerservice, aber auch kostenfreie Einschulungen in unser elektronisches Treuhandmodul. Die Mitarbeiter:innen nehmen sich gerne Zeit, um Sie bestmöglich in administrativen Dingen zu beraten. Und unsere Funktionär:innen verwenden ihre Zeit, um Ihre standespolitischen Anliegen im Auge zu behalten und Ihre Interessen zu vertreten. Das Zusammenspiel zwischen Büro und Funktionär:innen wird von Jahr zu Jahr besser. Das ist sehr erfreulich.

Papier ist geduldig, Ihre Zeit jedoch begrenzt, so komme ich zum Ende.

Lieber Janus, 2023 war ein Erfolg, aber nun: Ärmel hochkrempeln und Blick nach vorne – auf den Weg zu Neuem für unsere Wiener Rechtsanwält:innen 2024.

concisa

Concisa
Vorsorgeberatung und
Management AG

Das neue Kundenportal bietet viele Vorteile

DI Georg Daurer, Vorstand der Concisa Vorsorgeberatung und Management AG, informiert über das neuen Kundenportal.



DI Georg Daurer, Vorstand Concisa Vorsorgeberatung und Management AG

Foto: ©Martina Drapper

Den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Österreich steht ein neues Kundenportal zur Verfügung. Welche Vorteile bietet es?

Daurer: Das neue Kundenportal bietet viele Vorteile:
- Direkter Einstieg auf rak-portal.concisa.at oder wie bisher über den ÖRAK-Mitgliederbereich mit identen Zugangsdaten
- Als Web-App auf mobilen Endgeräten nutzbar – mit Bookmarking-Funktion
- Reduktion der Verwaltungskosten um 10 % p.a.
- Jederzeit aktueller Stand der Einzahlungen und Forderungen im Beitragskonto
- Vollständige Dokumenten-, Antrags-, Bescheid- und Nachrichtenhistorie, das ersetzt jede Papierablage
- E-Mail-Verständigungen bei Eingang neuer Dokumente
- Nachrichten-Funktion zur direkten Kontaktaufnahme mit dem Serviceteam
- Anträge direkt online stellen – ohne Papier und weitere Kommunikationswege

Und wenn jemand bisher noch nicht Online-Kunde ist?

Daurer: Ein Wechsel ist jederzeit möglich. Die oben genannten Vorteile können dann sofort genutzt werden.

An wen können sich die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte wenden, wenn Sie weitere Fragen zum Portal haben.

Daurer: Unsere MitarbeiterInnen der Concisa stehen gerne unter zusatzpension-rak@concisa.at oder telefonisch unter 01- 50232 1928 zur Verfügung.

Bericht aus der Finanzabteilung und dem Anlageausschuss



Mag. Bettina KNÖTZL
Präsidenten-Stellvertreterin

Einleitend danken wir den Mitarbeiter:innen, den Funktionär:innen der Finanzabteilung und ihrer Führungsspitze für ihre engagierten Beiträge im Jahr 2023. Die zeitgerechte Fertigstellung des Finanzabschlusses hat uns im Hinblick auf einen Personalwechsel an der Spitze der Buchhaltung und der zeitlich frühen Plenarversammlung im Mai 2023 vor eine enorme Herausforderung gestellt, die dank der besonnenen, umsichtigen Leitung durch die Kammeramtsdirektorin bravourös gemeistert werden konnte. Im Übrigen hielten uns 2023, so wie schon 2022, die Themen Teuerung, Inflation und Wirtschaftskrise auf Trab.

Wir sind entsprechend erfreut, dass sich im zweiten Halbjahr 2023 eine Entspannung auf den Finanzmärkten abzeichnete, die bislang anhält und das Planen und effiziente Wirtschaften spürbar erleichtert.

Zwei Themen, die uns besonders beschäftigt haben, seien zur Illustration unserer Aufgaben hervorgehoben:

Ruhendstellung aufgrund von Elternschaft – erste Evaluierungszahlen

Die 2022 in der RAO neu geschaffene Möglichkeit, eine Ruhendstellung der Rechtsanwaltschaft bzw der Rechtsanwaltsanwärterschaft aufgrund von Elternschaft in Anspruch zu nehmen, wurde im Zuge der Plenarversammlung 2023 durch Änderungen der Beitrags- und Umlagenordnungen der Rechtsanwaltskammer Wien implementiert. Diese Möglichkeit wurde geschaffen, um mehr Flexibilität zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu schaffen. Die durchaus umfangreichen Satzungsänderungen ermöglichen, dass die berechtigten Kolleg:innen bei Inanspruchnahme der Ruhendstellung aufgrund Elternschaft für die Dauer des Ruhens automatisch von der Beitragsleistung Teil B befreit sind. Der Automatismus zur Befreiung von der Beitragsleistung (analog zu Teil B) wurde für die Umlagenbeiträge Teil A sowie für die Kanzleiabgaben im Zuge der Beschlussfassungen in der Plenarversammlung 2023 übernommen. Das sollte für die Kollegenschaft gesteigerten Komfort und insgesamt weniger Verwaltungsaufwand iZm der Ruhendstellung bringen. Die Statistik (Seiten 56 f) zeigt, dass diese Möglichkeiten zunehmend in Anspruch genommen werden.

Hausverwaltung – Sanierungsmaßnahmen und Ausblick auf den Dachgeschoßausbau 2024

Die Sanierungsmaßnahmen 2023 sind zügig vorangegangen, sodass die leerstehenden Wohnungen eine deutlich bessere Vermietbarkeit erzielen konnten. Im 4. Quartal 2023 erhielten wir endlich die gute Nachricht, dass alle Genehmigungen für den langgeplanten Dachgeschossausbau einer Liegenschaft, die sich im Besitz der Rechtsanwaltskammer Wien befindet, vorliegen. Wir arbeiten nun an der Umsetzung und erwarten den Baubeginn für das erste Quartal 2024. Nach Abschluss dieses wertsteigernden Projekts dürfen wir mit einer deutlichen Zunahme der Mieterträge zugunsten der RAK Wien rechnen.

Abteilung Ib – Anlageausschuss Teil A

Durch eine erfreulich solide Performance im Jahr 2023 konnten die im Jahr 2022 erlittenen Verluste im Portfolio VE-RAKW (A) ausgeglichen werden. Per 29.12.2023 errechnete sich sogar ein kleines Plus. Zu diesem Stichtag lag die YTD-Performance bei 4,88 % (Abb. 4). Sehr gute Ergebnisse konnten auch im AVO30 privat, der übrigens auch allen Kolleg:innen für eine Veranlagung etwa für den Gewinnfreibetrag offensteht, erzielt werden: Die in diesem Fonds veranlagten Gelder erzielten eine Jahresperformance von 9,51 %.

2023 war vom Bestreben gezeichnet, die liquiden Mittel in Teil A möglichst sicher aber auch ertragbringend zu veranlagen. Der Anlageausschuss beschloss unter Einbindung der Berater der RAK Wien, die relativ hohen EZB-Zinsvorgaben durch Veranlagungen in Festgeldern bei einer Reihe von Finanzinstituten eher kurzfristig zu binden. Zumal sich Ende 2023 eine erfreuliche Beruhigung der Finanzmärkte eingestellt hat, wurde zum Jahresende 2023 eine kleine Kurskorrektur vorgenommen und entschieden, auch in einen Geldmarktfonds zu investieren. Dabei war im Blick zu behalten, dass für 2024 auch für Teil A eine österreichweite Veranlagungsstrategie angestrebt wird, um einerseits die Versicherungsgemeinschaft zu vergrößern und anderer-

Performance 2023 VE-RAKW (A)



Stand: 29.12.2023; Quelle: IQAM Invest GmbH (Abb. 4)

seits die Verwaltungskosten weiter zu minimieren. Durch die Vergrößerung des Veranlagungsvolumens sollen Synergien gehoben werden, wie das bei Teil B bereits der Fall ist. Der Erfolg von Teil B in 2023 beflügelt diese Bemühungen.

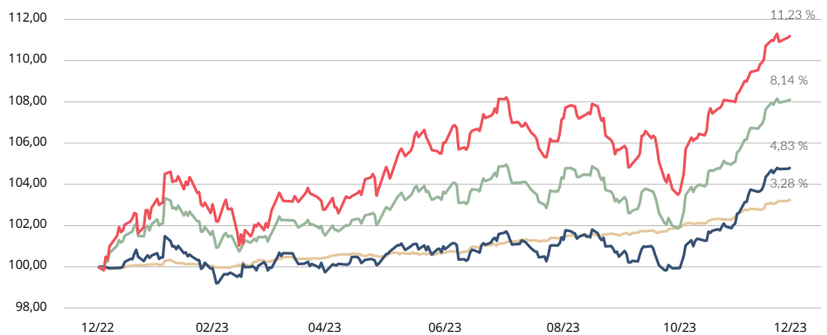
Teil B

Mit 1.1.2023 startete das Austrian Lawyers' Pension System (ALPS), welches die Veranlagung in den alten AVO-Gefäßen ablöste. Die Bemühungen, möglichst breit diversifizierte Anlagemöglichkeiten bei vergleichsweise niedrigen Verwaltungskosten umzusetzen, gepaart mit der zunehmenden Erholung auf den Finanzmärkten, spiegelten sich in den erfreulichen Ergebnissen der neuen Veranlagungsgefäße wider. Die besonders gute Performance durch steigende Aktienkurse beeinflusste die jeweilige Performance der Gefäße entsprechend (Abb. 5).

Die grundsätzlich erfreulichen Ergebnisse beflügeln die Bestrebungen, die Veranlagung und Verwaltung der Mittel von Teil A ebenfalls österreichweit gemeinsam zu ermöglichen.

Ein ganz besonderer Dank gilt allen Beteiligten, die sich überaus engagiert um die Entwicklung der Veranlagungsreform in Teil B und dessen blitzartige Umsetzung in 2023 bemüht haben. Diese ist völlig reibungslos gelungen. Ein Meilenstein wurde gesetzt. Auch wenn die Performance im Hinblick auf den langen Anlagehorizont selbstverständlich über einen längeren Zeitraum, mehr als nur ein Jahr, zu beobachten sein wird, so zeichnet sich schon in 2023 ab, dass diese Reform als zentraler Pfeiler in der Absicherung der Altersvorsorge des Berufsstands geradezu bahnbrechend ist. Die Jahresperformance liegt bis dato über dem diesjährigen Veranlagungserfolg der österreichischen Pensionskassen. Wir sehen der weiteren Entwicklung, wenn die Veranlagungen in alternative Investments, wie Private Equity, Infrastruktur, Rohstoffe etc, ertragswirksam werden, mit entsprechendem Optimismus entgegen.

Performance 2023 ALPS-Depots



Stand: 28.12.2023; Quelle: Spängler Institutional, Depotbank (Abb. 5)

IQAM INVEST

Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag 2024 - AVO 30 privat (thesaurierend)

Jetzt schon an den Herbst 2024 denken: Einerseits haben Sie die Möglichkeit mit Investmentfonds steuerbegünstigt zu veranlagen, und andererseits Ihr Geld gewinnbringend anzulegen. Möchten Sie diese Gewinnmitnahme für das Jahr 2024 steuerlich geltend machen, muss die Verbuchung auf Ihrem Depot bis 30.12.2024 erfolgen.

Mit dem Gewinnfreibetrag besteht die Möglichkeit, zusätzlich zum 15 %igen Grundfreibetrag bei einem Gewinn von über EUR 30.000 in investitionsbegünstigte Wirtschaftsgüter zu investieren, wobei zu diesen auch bestimmte Investmentfonds zählen. Der Steuerfreibetrag beträgt bei Investitionen in begünstigte Wirtschaftsgüter wie Investmentfonds max. 13 % des Gewinnes. Insgesamt ist die Begünstigung mit EUR 45.950 je Steuerpflichtigen und Jahr begrenzt.

INVESTITIONSBEDINGTER GEWINNFREIBEITRAG

- Bei einer Bemessungsgrundlage von EUR 30.000 bis EUR 175.000 beträgt der Gewinnfreibetrag 13 %.
- Bemessungsgrundlage von mehr als EUR 175.000 bis EUR 350.000: Hier steht für die nächsten EUR 175.000 ein Freibetrag von 7 % zu.
- Bemessungsgrundlage von mehr als EUR 350.000 bis EUR 580.000: Hier steht für weitere EUR 230.000 ein Freibetrag von 4,5 % zu.

BEISPIEL:

Eine Kanzlei erzielt im Jahr 2024 einen Gewinn in der Höhe von EUR 100.000. Die Kanzlei hat im Jahr 2024 EUR 9.100 in begünstigte Wertpapiere investiert:

Gewinn vor Gewinnfreibetrag	EUR 100.000
Davon Gewinnfreibetrag insgesamt (max. mögliche Begünstigung)	EUR 13.600
Grundfreibetrag (15 % von EUR 30.000)	EUR 4.500
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag durch Investitionen in begünstigte Wertpapiere	EUR 9.100
Gewinnfreibetrag insgesamt (Maximum ausgeschöpft)	**EUR 13.600**
Steuerpflichtiger Gewinn endgültig	EUR 86.400

Der steuerpflichtige Gewinn vermindert sich daher im Jahr 2024 um EUR 13.600.

STEUERBEGÜNSTIGT VERANLAGEN MIT DEM AVO 30 PRIVAT (THESAURIEREND)

Beim AVO 30 privat handelt es sich um einen Dachfonds, der sowohl in Anleihe- als auch Aktienfonds investiert und eine strategische Aktienquote von 30 Prozent aufweist. Die Umsetzung der Aktien- und Anleihenkomponente erfolgt überwiegend mit indexorientierten Produkten. Der aktive Management-Ansatz ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

KURZ IM ÜBERBLICK

- ISIN: AT0000A2KW86
- **kein Ausgabeaufschlag**
- sehr günstige Managementfee
- Performance seit Fondsbeginn: 0,89 % p.a.; YTD in %: 5,19; 12 Monate in %: 3,55 (Ultimo 11/2023, OeKB, Datastream)

WERTENTWICKLUNG DES AVO 30 PRIVAT



Ultimo 11/2023, IQAM Invest, OeKB — AVO 30 privat

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Die Performance-Berechnung des Fonds basiert auf Daten der Depotbank und entspricht der OeKB-Methode. Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden dabei nicht berücksichtigt.

Achtung: Wertpapiere werden nicht als Ersatzbeschaffungswirtschaftsgüter anerkannt. Das bedeutet, dass angeschaffte begünstigte Wertpapiere durchgehend vier Jahre im Betriebsvermögen gehalten werden müssen. Eine Nachversteuerung aufgrund eines vorzeitigen Verkaufs kann nur durch eine Ersatzbeschaffung von begünstigten körperlichen Wirtschaftsgütern in der entsprechenden Höhe verhindert werden.

Wichtige Informationen zur Marketingmitteilung
Der Fonds kann überwiegend in liquide Vermögenswerte investieren, die keine Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente im Sinne des Investmentfondsgesetzes sind, nämlich in Anteile an anderen Investmentfonds sowie in Sichteinlagen und kündbare Einlagen. Die Duration bzw. Modified Duration wurde auf Basis von Industriestandards berechnet. Die dabei angewandte Methodik kann dazu führen, dass das tatsächliche Zinsänderungsrisiko von der errechneten Kennzahl abweicht. Dieses Dokument stellt kein Angebot und keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzprodukten dar und enthält auch keine Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen. Die Angaben basieren auf den zum Erstellungszeitpunkt aktuell verfügbaren Daten. Der Fonds wird nach dem österreichischen Investmentfondsgesetz verwaltet und in Österreich vertrieben. Der Prospekt sowie allfällige Änderungen wurden gem. § 136 InvFG 2011 veröffentlicht. Die geltende Fassung des Prospekts sowie der Basisinformationsblätter (= BIB) liegen in deutscher Sprache bei der IQAM Invest GmbH und der Depotbank des Fonds auf und sind auf www.iqam.com verfügbar. Für Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte kann trotz sorgfältiger Recherche und Erfassung sowie verlässlicher Quellen keine Haftung übernommen werden.

Statistiken aus der Abteilung Ia



Milka ŠKORO, MA
Abteilungsleiterin

Befreiungen/Ermäßigungen: Umlage zur Versorgungseinrichtung Teil A

Um Befreiung oder Ermäßigung der Umlage zur Versorgungseinrichtung Teil A haben im Kalenderjahr 2023 rund 280 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte angesucht. Dies entspricht in etwa einer Erhöhung der Antragsanzahl von 7,7 %. Rund 60 % der Anträge betrafen die Ermäßigung bzw Befreiung aufgrund der Geburt eines Kindes, rund 30 % betrafen die Befreiung aufgrund des Bestehens einer anderen gesetzlich geregelten Altersvorsorge im In- oder Ausland gem VO (EG) 883/2004 und rund 10 % betrafen die Befreiung aufgrund des Erreichens des Rentenalters. Die Anzahl der eingelangten Einträge zur Befreiung bzw Ermäßigung im Bereich der Umlage zur Versorgungseinrichtung Teil A ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben.

Befreiungen/Ermäßigungen: Kanzleiabgabe

Im Kalenderjahr 2023 langten rund 430 Anträge auf Befreiungen bzw Ermäßigungen von der Kanzleiabgabe ein, wovon rund 40 % die Ermäßigung aufgrund der Geburt eines Kindes und 60 % aufgrund der Ersteintragung als Rechtsanwältin bzw Rechtanwalt gestellt wurden.

Befreiungen/Ermäßigungen: Beiträge zur Versorgungseinrichtung Teil B („Zusatzpension“)

Im Bereich der Befreiung oder Ermäßigung von Beiträgen zur Versorgungseinrichtung Teil B („Zusatzpension“) wurden insgesamt rund 560 Anträge gestellt, wovon rund 27 % der eingebrachten Anträge aufgrund des Bestehens einer anderen gesetzlich geregelten Altersvorsorge im In- oder Ausland gestellt wurden. Ebenso 27 % der Anträge wurden im Zusammenhang mit der Ersteintragung bzw im Folgejahr der Ersteintragung gestellt. Rund 43 % der Anträge wurden einkommensabhängig eingebracht. Die restlichen Anträge wurden im Zusammenhang mit der Befreiung aufgrund von Mutterschutz gestellt. Die Anzahl der Anträge im Bereich Teil B ist im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleich geblieben.

Befreiung wegen Ruhendstellung der Rechtsanwaltschaft und Rechtsanwaltanwärterschaft aufgrund von Elternschaft

Seit 2022 besteht weiters die Befreiungsmöglichkeit wegen Ruhendstellung der Rechtanwaltschaft und Rechtsanwaltsanwärterschaft aufgrund von Elternschaft. Im Kalenderjahr 2022 wurden 20 Befreiungen im Zusammenhang mit der Ruhendstellung eingebracht, 2023 betraf dies bereits rund 140 Befreiungen (inkl Teil A, Teil B, Kanzleiabgabe, Zuschlag zur Kanzleiangabe und MSchG bei in Anspruchnahme von Ruhendstellung). Diese Anzahl entspricht in Summe mit Stichtag 5.12.2023 rund 40 Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Wien, die die Befreiungen im Zusammenhang mit der Ruhendstellung aufgrund von Elternschaft in Anspruch genommen haben.



Die digitale Kanzlei ...



Dr. Alma STEGER
Ausschussmitglied

Eine enorme Effizienzsteigerung für alle Beteiligten und ein weiterer Schritt hin zur digitalen Kanzlei! Seit Sommer 2023 steht allen österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie ihren Klientinnen und Klienten das „Signatur-Tool" des ÖRAK zur Verfügung.

Wir wollten eine auf die Bedürfnisse der Anwaltschaft maßgeschneiderte Lösung, der sowohl die Kolleginnen und Kollegen als auch deren Klientinnen und Klienten vertrauen und die barrierefrei genutzt werden kann. Der ÖRAK setzte daher gemeinsam mit der POS Solutions GmbH eine für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte maßgeschneiderte Lösung zur Steuerung digitaler Signaturprozesse auf. Für die österreichische Anwaltschaft geht es dabei um mehr, als selbst digital signieren zu können. Vielmehr brauchte es eine Lösung, mit der die österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte digitale Unterschriftsprozesse für ihre Klientinnen und Klienten effizient handhaben und die sich dabei stellenden Aufgaben effektiv lösen können. Das Tool bietet die Möglichkeit, Dokumente selbst digital zu signieren und/oder Dritte zum Signieren einzuladen.

Jede Rechtsanwältin und jeder Rechtsanwalt kann sich über die Website des ÖRAK (www.rechtsanwaelte.at) für dieses Tool registrieren und erhält in weiterer Folge einen eigenen Account. Die Rechtsanwältin bzw der Rechtsanwalt kann in weiterer Folge auf einem eigenen hochsicheren, webbasierten Dashboard Dokumente für einen digitalen Signaturprozess vorbereiten. Dazu wird das Dokument hochgeladen, auf diesem die Platzhalter für die notwendigen digitalen Unterschriften gesetzt und neben der Auswahl der erforderlichen Signaturart (einfach oder qualifiziert) jene Personen angelegt, deren Unterschriften benötigt werden. Diese Personen werden über die Plattform automatisiert zur elektronischen Signatur eingeladen. Dafür benötigt die Kanzlei nicht mehr als den Namen und eine E-Mail-Adresse. Die signierende Person selbst benötigt keine eigene Software. Die Kanzlei kann zu jeder Zeit den aktuellen Stand überprüfen, also einsehen, wer bereits wann unterschrieben hat und welche Unterschriften noch ausständig sind. Am Schluss dieses transparenten und vollständig dokumentierten Prozesses wird die Kanzlei per E-Mail informiert, dass das Dokument von sämtlichen Personen digital und gültig signiert wurde und zum Abruf im eigenen Dashboard bereitsteht.

Danach kann das Dokument in der Kanzlei sicher digital verwahrt und an die jeweiligen relevanten Personen versandt werden.

Die Klientinnen und Klienten – und wenn es zB eine Vereinbarung ist, natürlich auch deren Vertragspartner – müssen lediglich über eine Signaturmöglichkeit, etwa die ID Austria (vormals Handy-Signatur), verfügen. Sie brauchen selbst keinen Zugang zu diesem Dashboard. Das E-Mail, das sie bekommen, enthält die entsprechende Signaturanfrage, sie können sich das Dokument auf welchem Endgerät auch immer ansehen und unterschreiben, nicht aber downloaden und bearbeiten. Als Rechtsanwältin und Rechtsanwalt benötigt man keine eigene Handy-Signatur, um das Tool nutzen zu können, sondern man registriert sich über den ÖRAK-Mitgliederbereich in einem Single-Sign-On-Prozess zu den ÖRAK-Online-Services. Die Nutzung des Dashboards selbst erfolgt im Bereich des IT-Unternehmens POS, mit dem der ÖRAK kooperiert.

Die qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (§ 4 Abs 1 SVG). Damit ist jede Erklärung, die zu unterfertigen ist, und jede Vereinbarung, bei der die Parteien Unterschriften vorsehen, auch ein Use Case für die elektronische Signatur. Vorsicht aber, letztwillige Verfügungen können in elektronischer Form nicht wirksam errichtet werden. Mehr dazu findet sich in § 4 Abs 2 SVG...



432

Im Gespräch

Digitale Signaturprozesse steuern

Der ÖRAK hat gemeinsam mit der POS Solutions GmbH eine für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte maßgeschneiderte Lösung zur Steuerung digitaler Signaturprozesse geschaffen. Das Tool unterstützt neben der gängigen ID Austria von A-Trust auch die Zertifikate der Vertrauensdiensteanbieter PrimeSign und Swisscom. Dr.in *Alma Steger*, Vorsitzende des AK IT und Digitalisierung, und Mag. *Franz Müller* stellen das neue digitale Signaturservice des ÖRAK vor:

2023/215

Welche Prozesse kann man mit diesem neuen Tool abwickeln?

Steger: Mit dem neuen ÖRAK-Tool können Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte digitale Signaturprozesse steuern. Was meine ich damit? Für die österreichische Anwaltschaft geht es um mehr, als selbst digital signieren zu können. Vielmehr brauchte es eine Lösung, mit der die österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte digitale Unterschriftsprozesse für ihre Klientinnen und Klienten effizient handhaben und die sich dabei stellenden Aufgaben effektiv lösen können. Wir wollten eine auf die Bedürfnisse der Anwaltschaft maßgeschneiderte Lösung, der sowohl die Kolleginnen und Kollegen als auch deren Klientinnen und Klienten vertrauen und die barrierefrei genutzt werden kann. Das Tool bietet die Möglichkeit, Dokumente selbst digital zu signieren und/oder Dritte zum Signieren einzuladen. Jeder Rechtsanwalt und jede Rechtsanwältin kann sich über die Website des ÖRAK für dieses Tool registrieren und erhält in weiterer Folge einen eigenen Account. Der Rechtsanwalt bzw die Rechtsanwältin kann dann auf einem eigenen hochsicheren, webbasierten Dashboard Dokumente für einen digitalen Signaturprozess vorbereiten. Dazu wird das Dokument hochgeladen, auf diesem die Platzhalter für die notwendigen digitalen Unterschriften gesetzt und neben der Auswahl der erforderlichen Signaturart (einfach oder qualifiziert) jene Personen angelegt, deren Unterschriften benötigt werden. Diese Personen werden über die Plattform automatisiert zur elektronischen Signatur eingeladen. Dafür benötigt die Kanzlei nicht mehr als den Namen und eine E-Mail-Adresse. Der Signator selbst benötigt keine eigene Software. Die Kanzlei kann zu jeder Zeit den aktuellen Stand überprüfen, also einsehen, wer bereits wann unterschrieben hat und welche Unterschriften noch ausständig sind. Am Schluss dieses transparenten und vollständig dokumentierten Prozesses wird die Kanzlei per E-Mail informiert, dass das Dokument von sämtlichen Personen digital und gültig signiert wurde und zum Abruf im eigenen Dashboard bereitsteht. Danach kann das Dokument in der Kanzlei sicher digital verwahrt und an die jeweiligen relevanten Personen versandt werden.

Wie kann man sich den Arbeitsaufwand vorstellen? Die Rechtsanwaltskanzlei lädt das Dokument ins Dashboard hoch, bereitet den Signaturprozess vor und der Klient bzw die Klientin muss einfach nur signieren?

Steger: Genau, so einfach ist es. Die Klientinnen und Klienten – und wenn es zB eine Vereinbarung ist, natürlich auch deren Vertragspartner – müssen lediglich über eine Signaturmöglichkeit, zB die ID Austria (vormals Handy-Signatur) verfügen. Sie brauchen selbst gar keinen Zugang zu diesem Dashboard. Das E-Mail, das sie bekommen, enthält die entsprechende Signaturanfrage, sie können sich das Dokument dann auf welchem Endgerät auch immer ansehen und unterschreiben, nicht aber downloaden und bearbeiten. Als Rechtsanwalt und Rechtsanwältin braucht man keine eigene Handy-Signatur, um das Tool nutzen zu können, sondern man registriert sich über den ÖRAK-Mitgliederbereich in einem Single-Sign-On-Prozess zu den ÖRAK-Online-Services. Die Nutzung des Dashboards selbst erfolgt im Bereich des IT-Unternehmens POS, mit dem wir kooperieren.

Müller: Der Signaturprozess ist genauso einfach wie ein Großteil der Bevölkerung bereits im Zuge der Pandemie beim Unterschreiben mittels Bürgerkarte oder Handy-Signatur festgestellt hat. Man gibt Telefonnummer bzw Benutzername und Passwort ein und die Signatur wird an der Stelle aufgebracht, wo es die Rechtsanwaltskanzlei vorab vorgesehen hat. Die Klienten selbst brauchen sich im Grunde um nichts zu kümmern.

07-08_2023 österreichisches anwaltsblatt



Im Dienste der Mitglieder

Die Rechtsanwaltskammer Wien setzt sich für die Interessen aller in Wien niedergelassenen Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwärter:innen ein.

Schwerpunkte der Rechtsanwaltskammer Wien:

- serviceorientierte Unterstützung in wirtschaftlichen Belangen
- effizientes Lobbying in Politik, Wirtschaft und Legislative
- Übernahme von Verwaltungsaufgaben als autonome Behörde für alle Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwärter:innen

Wir für Sie

Mitgliederverwaltung



Mag. Tobias SIMEK, BA
Abteilungsleiter

Ruhendstellung der Rechtsanwaltschaft/Rechtsanwaltsanwärterschaft aufgrund Elternschaft

Mit dem BRÄG 2022 wurde die Möglichkeit zur Ruhendstellung aufgrund der Geburt eines eigenen Kindes, der Annahme eines minderjährigen Kindes an Kindes Statt oder der Übernahme eines minderjährigen Kindes in unentgeltliche Pflege (kurz: aufgrund Elternschaft) für Rechtsanwält:innen in § 34 Abs 2 lit d RAO bzw für Rechtsanwaltsanwärter:innen in § 32 RAO eingeführt. Nachdem zunächst noch Änderungen in den Satzungen der Versorgungseinrichtungen sowie Umlagen- und Beitragsordnungen der Rechtsanwaltskammer Wien erforderlich waren, hat die Bestimmung infolge der Beschlussfassungen in der Plenarversammlung im Mai 2023 seine volle Wirkung entfaltet.

Die Ruhendstellung soll nicht nur den Verbleib im Berufsstand während der Familiengründung formal sichern, sondern auch den Wiedereinstieg administrativ vereinfachen sowie die Möglichkeit zur Absicherung der Pension auch für diesen Zeitraum garantieren.

Die Ruhendstellung in Zahlen

Nachdem die Bestimmung nun auch in der Praxis mit seinen vollen Vorzügen umsetzbar und unter den Mitgliedern entsprechend bekannt ist, bietet sich die erste Zurschaustellung von Zahlenmaterial an:
Im Jahr 2023 haben zum Stichtag 30.11.2023 insgesamt 21 Rechtsanwaltsanwärter:innen, davon 18 Frauen und drei Männer, sowie 20 Rechtsanwältinnen die Möglichkeit der Ruhendstellung in Anspruch genommen. Rechtsanwälte haben von dieser Bestimmung im Jahr 2023 keinen Gebrauch gemacht.

Um diese Zahlen in eine Relation zu setzen, erscheint vor allem ein Blick auf die Verzichtszahlen sinnergebend: Bevor die Ruhendstellung möglich war, blieb vielen Rechtsanwältinnen bloß die Zurücklegung der Berufsberechtigung. Während im selben Zeitraum im Jahr 2022 (01.01. bis 30.11.) insgesamt 153 Personen auf die Ausübung der Rechtsanwaltschaft verzichtet haben, waren dies im Jahr 2023 nur noch 119 – eine Kausalität ist stark zu vermuten.

Die Ruhendstellung führt somit nicht nur dazu, dass sich die Zahl der Standesmitglieder gesamt erhöht, sondern dass auch der weibliche Anteil im Stand steigt, da die Ruhendstellung – zumindest in diesem Jahr – von weit mehr Frauen als Männern in Anspruch genommen wurde.

Approbierungen



Dr. Eric HEINKE
Präsidenten-Stellvertreter

Besuch von Online-Seminaren als Ausbildungsveranstaltungen

Die Umstände der Corona-Pandemie haben nicht nur den Büroalltag in rasantem Tempo ins digitale Zeitalter befördert, sondern auch Seminarveranstalter:innen mussten ihr Angebot als Webinare abhalten. Rasch wurde von der Rechtsanwaltskammer Wien festgehalten, dass in Anbetracht der Notwendigkeit des Besuchs von Ausbildungsveranstaltungen für Rechtsanwaltsanwärter:innen auch Online-Seminare anzurechnen sind.

Mittlerweile hat bestimmt jede:r schon Fortbildungen digital besucht und generell gilt: Es funktioniert. Das Online-Angebot ermöglicht außerdem, auch solche zu besuchen, welche in einem anderen Bundesland oder sogar anderen Staat stattfinden. Letztlich ist aber der persönliche Austausch ein immanenter Bestandteil von Präsenzseminaren. Diesen Umständen wurde auch in den Berufsrichtlinien Rechnung getragen: In der Delegiertenversammlung 2022 wurde ein neuer Absatz des § 35 RL-BA 2015 beschlossen, so dass Online-Seminare grundsätzlich im Ausmaß von bis zwölf Halbtagen anzurechnen sind. Eine Übergangsvorschrift regelt, dass dies nur für Ausbildungsveranstaltungen gilt, die ab dem 01.07.2022 besucht werden. Dadurch wird berücksichtigt, dass davor teils gar keine andere Möglichkeit bestand, als Seminare digital zu verfolgen.

Präsenzseminare bleiben bevorzugter Modus

Die Zahlen aus dem Jahr 2023 zeigen, dass auch Angebot und Nachfrage eine Präferenz für Ausbildungsveranstaltungen vor Ort abbilden. Mit 07.12.2023 wurden insgesamt 577 Anträge auf Anrechnung von Ausbildungsveranstaltungen gestellt. Das stellt ein Plus von 37,71 % im Vergleich zum gesamten Vorjahr dar.

Online-Seminare sind vermutlich ein Mitgrund für die Steigerung: Da sich die Zuständigkeit bei Online-Seminaren nach dem Sitz des Unternehmens richtet und viele Seminaranbieter:innen in Wien etabliert sind, sind auch solche Anträge von der RAK Wien zu bearbeiten, welche von Rechtsanwaltsanwärter:innen aus anderen Sprengeln eingebracht werden.

Konkret zu Online-Seminaren wurden 73 Anträge gestellt, was somit 12,65 % der Gesamtzahl ausmacht. Somit ist ersichtlich, dass Veranstaltungen vor Ort die bevorzugte Art der Ausbildung sind.



Das AWAK Immo-Update 2024: Bleiben Sie auf dem neuesten Stand!

Beim AWAK-Intensivseminar „Liegenschaften schaffen Leidenschaften“ steht wieder das **Immobilienrecht im Fokus**. Um in dieser Querschnittsmaterie reüssieren zu können, ist Fachkunde in sämtlichen Teilgebieten unumgänglich. Die AWAK versammelt aus diesem Grund für das beliebte Intensivseminar **hochkarätige Vortragende** aus ganz Österreich, die alle **praxisrelevanten Themen** abdecken. Das **Rahmenprogramm** bietet zudem die Möglichkeit sich mit Kolleginnen und Kollegen sowie Vortragenden auszutauschen.

Wir freuen uns, Sie beim Intensivseminar begrüßen zu dürfen!

Mehr Details unter www.awak.at

DER FORTBILDUNGSSCHECK DER ANWALTSAKADEMIE

Gutschein im Wert von 200,- EUR netto – jetzt einlösen und profitieren

Gilt für eingetragene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Einmalig auf die Buchung einer Präsenzveranstaltung oder eines DIGITALEN ANGEBOTS, wobei der Kaufwert mindestens 200,- EUR netto betragen muss. Voraussetzung für die Einlösung ist ein myawak-Konto. Weitere Details unter https://www.awak.at/info/fortbildungsscheck/

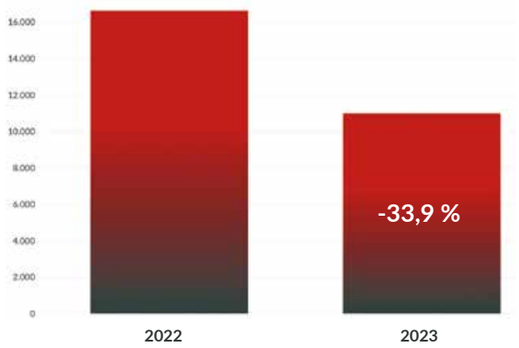
Elektronisches Treuhandbuch



Dr. Georg BRANDSTETTER, MAS
Präsidenten-Stellvertreter

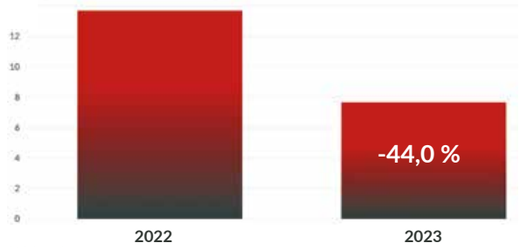
Gab es bis zum Jahr 2021 einen steten Anstieg an neu gemeldeten Treuhandschaften, ist die Zahl neuer Treuhandschaften im Jahr 2023 neuerlich drastisch gesunken. Mit nur 10.996[1] gemeldeten, dem Statut 2019 unterliegenden neuen Treuhandschaften befinden wir uns auf dem Niveau von 2014. Ein Rückgang von ca 33,9 % gegenüber dem bereits schwächeren Vorjahr. Das abgewickelte Gesamtvolumen ist dabei mit ca 7,7 Milliarden Euro[2] trotz hoher Inflation um 44 % gesunken. Aber nicht nur die Wiener Rechtsanwält:innen leiden unter dem Rückgang, auch die Notar:innen und die gesamte Immobilien- bzw Baubranche spürt die Auswirkungen des Mix aus steigenden Zinsen, der seit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs Anfang 2022 steigenden Inflation und den aufgrund der KIM-V seit 1. August 2022 in Österreich geltenden strengeren Prüfvorgaben bei der Kreditvergabe für Immobilienfinanzierungen.

Anzahl der Treunhandschaften (Neuanfall) – Gegenüberstellung 2022/2023



(Abb. 6)

Volumen in Mrd. Euro – Gegenüberstellung 2022/2023

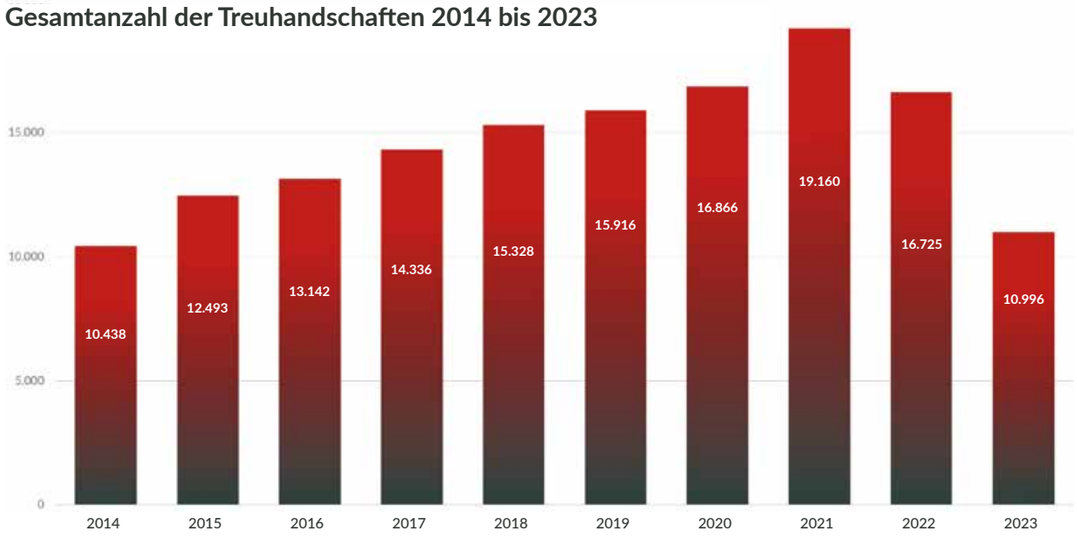


(Abb. 7)

[1] Prognose auf Basis der bis 1.12.2023 gemeldeten 9.482 Treuhandschaften, mit den in diesem Zeitraum durchschnittlich angefallenen Daten der letzten Jahre hochgerechnet zum 31.12.2023

[2] Prognose auf Basis des bis 1.12.2023 angefallenen 6,49 Milliarden Euro Jahresvolumens, mit den in diesem Zeitraum durchschnittlich angefallenen Daten der letzten Jahre hochgerechnet zum 31.12.2023

Gesamtanzahl der Treuhandschaften 2014 bis 2023



(Abb. 8)

Das Team der Treuhandabteilung ist dennoch im vollen Einsatz. Neben der konstant raschen Bearbeitungszeit der Neu- und Änderungsmeldungen wird intensiv an der Unterstützung bei der Endbearbeitung von bereits abgewickelten Treuhandschaften gearbeitet. Die statutengemäß verpflichtende Beendigung einer Treuhandschaft im Treuhandmodul durch die „historisch" Setzung gem Punkt 10.2.2 des Statuts ist Teil der Abwicklung, wie die Anmeldung und Auszahlung selbst.

Hervorzuheben sind die im Rahmen der Plenarversammlung 2023 beschlossen, die Treuhandabwicklung vereinfachenden Änderungen im Statut 2019. Die wichtigsten per 1. Juni 2023 in Kraft getretenen Änderungen finden sich in den Punkten 8.2 Verfügungsbeschränkungen, die nunmehr Handlungsfreiheit in Sondersituationen ermöglichen, und 13.4 Freigabehindernisse, welche die Formerfordernisse bei offenkundigen Fehlüberweisungen oder Fehleingaben erleichtern.

Bei Spezialfragen zum Statut 2019, wie auch bei anwendungstechnischen Herausforderungen mit dem Treuhandmodul stehen Ihnen die Mitarbeiter:innen der Abteilung Treuhandbuch wie gewohnt gerne telefonisch oder per eMail unter eathb@rakwien.at zur Verfügung.

Kostenangelegenheiten / -schlichtungen



Mag. Bettina KNÖTZL
Präsidenten-Stellvertreterin

Kostenangelegenheiten

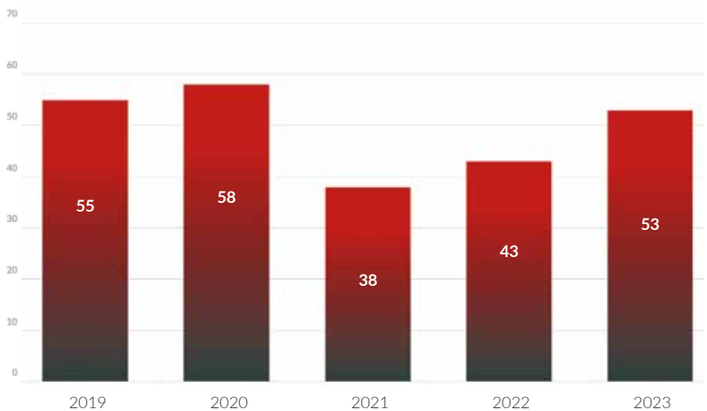
Im Jahr 2023 wurden 52 Ansuchen auf Erstattung von Kostengutachten gestellt. Zusätzlich haben die Gerichte bis zum Stichtag 30.11.2023 um die Erstattung eines Kostengutachtens ersucht. Im Jahr 2023 sind insgesamt somit 53 Anträge auf Kostenüberprüfung in der Rechtsanwaltskammer Wien eingelangt, die Kostenabteilung verzeichnet somit einen Anstieg um rund 23 %.

Davon wurden sechs Anträge abgelehnt, da die Zustimmung zur Begutachtung verweigert wurde bzw die Vorbringen der Einschreiter:innen eine Begutachtung nicht zuließen. Sieben Anträge wurden abgelehnt, da bereits Klage bei Gericht eingereicht wurde. Elf Anträge wurden als unzuständig zurückgewiesen bzw an das Klientenservice der Rechtsanwaltskammer Wien vermittelt.

Zwei Anfragen wurden aufgrund des Vorbringens in die Abteilung Berufsüberwachung/IV abgetreten, zwölf Anträge wurden zurückgezogen, in sechs Fällen wurden die Kostengutachten abgeschlossen und zum Stichtag sind neun Akten zur Bearbeitung offen.

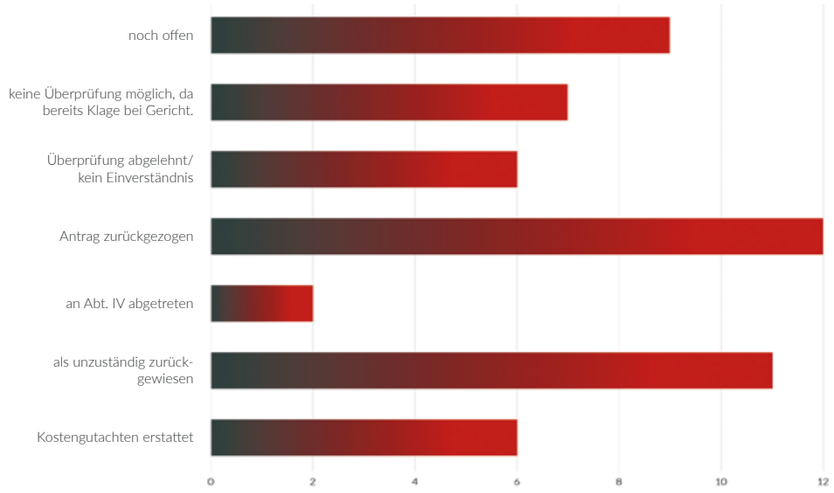
Darüber hinaus wurden noch 23 Kostenanfragen beantwortet.

Entwicklung der Ersuchen um Erstattung der Kostengutachten



(Abb. 9)

Erledigung der Ansuchen um Erstattung der Kostengutachten



(Abb. 10)

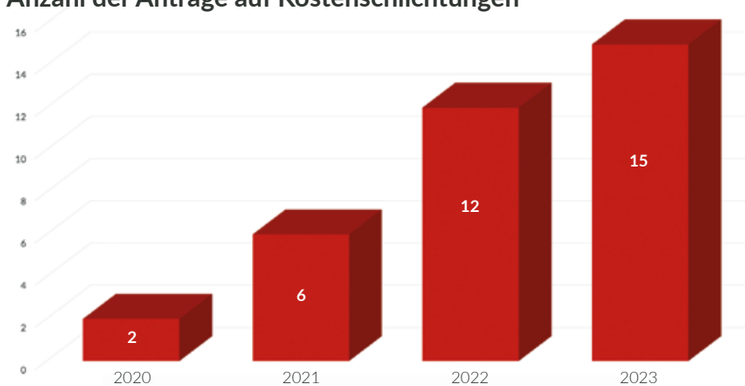
Schlichtungen

Im Jahr 2023 wurden außerdem 15 Anträge auf Kostenschlichtung eingebracht.

Im Jahr 2023 konnte die Rechtsanwaltskammer Wien bei zwei Schlichtungen für beide Seiten ein zufriedenstellendes Ergebnis herbeiführen, zwei Anträge wurden zurückgezogen, bei zwei Anträgen wurde das Honorar bereits gerichtlich geltend gemacht, zu insgesamt sieben Ersuchen wurde kein Einverständnis erteilt. Zum Stichtag sind zwei Schlichtungsersuchen offen.

Der Neuanfall an Akten der Abt. V im Jahr 2023 beträgt gesamt 91.

Anzahl der Anträge auf Kostenschlichtungen



(Abb. 11)

Berufsüberwachung



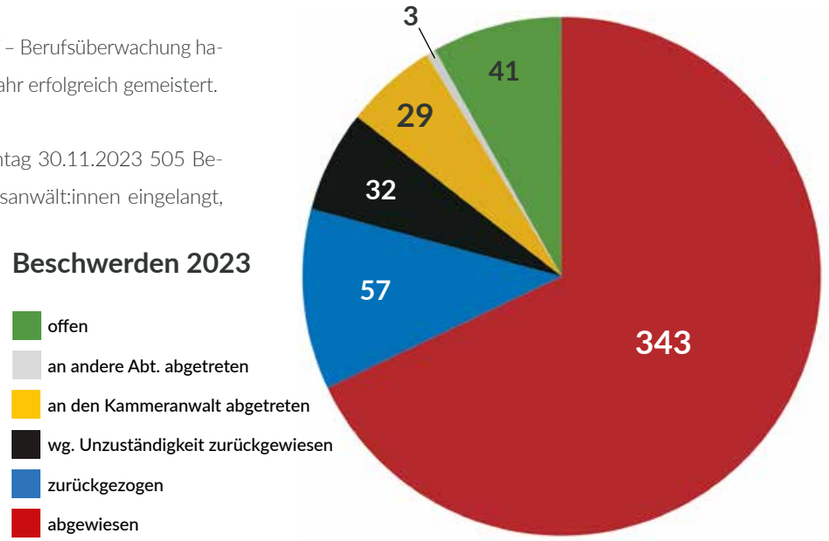
Dr. Eric HEINKE
Präsidenten-Stellvertreter

Die Senate a bis c der Abteilung IV – Berufsüberwachung haben wieder ein arbeitsintensives Jahr erfolgreich gemeistert.

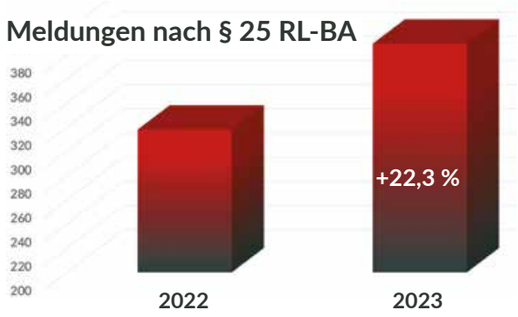
Im Jahr 2023 sind mit dem Stichtag 30.11.2023 505 Beschwerden gegen Wiener Rechtsanwält:innen eingelangt, das bedeutet einen (erfreulichen) Rückgang von rund 2,9 %. Die Verfahren konnten durchschnittlich in einem Monat erledigt werden.

Im Jahr 2023 sind bisher elf Schlichtungsanträge eingelangt. Zum Stichtag 30.11.2023 sind noch drei davon offen, in zwei Fällen wurde kein Einvernehmen erzielt, in einem Fall der Antrag zurückgezogen, zwei Schlichtungsverfahren wurden mit einer Einigung durchgeführt. Bei zwei Schlichtungsersuchen wurde kein Einverständnis abgegeben und ein weiterer Antrag musste aufgrund von Unzuständigkeit der Rechtsanwaltskammer Wien abgelehnt werden.

Bis zum Stichtag 30.11.2023 sind in diesem Jahr außerdem 389 Meldungen gemäß § 25 RL-BA eingelangt. In diesem Bereich verzeichnet die Rechtsanwaltskammer Wien gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres damit einen Anstieg von 22,3 %.



Von den 505 Beschwerden gegen Wiener Rechtsanwält:innen, die bis zum Stichtag 30.11.2023 in der Rechtsanwaltskammer Wien eingelangt sind, konnten sohin 464, also rund 92% bereits erledigt werden (Abb. 12)



Gegenüberstellung 2022/2023 (Abb. 13)

Derzeit sind der RAK Wien 522 offene Verfahren gegen Wiener Rechtsanwält:innen gemeldet. Das ist darauf zurückzuführen, dass zB der Ausgang von Gerichtsverfahren etc abzuwarten ist. Hier ist also die Erledigung kammerseits von außen beeinflusst.

Bedauerlicherweise hat sich auch die Zahl der Kanzleiüberprüfungsverfahren, die bis zum Stichtag 30.11.2023 zu eröffnen waren, gegenüber dem Vorjahr nicht verringert. In beiden Jahren wurden 19 Kanzleiüberprüfungsverfahren eröffnet.

Im Jahr 2023 wurden bisher außerdem 21 Screenings durchgeführt, es hat eine Hausdurchsuchung stattgefunden. Im Jahr 2023 sind 246 DR-Beschlüsse eingelangt.

§ 430 Abs 1 EO verpflichtet ua die Rechtsanwaltskammern, durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch regelmäßige Stichproben, sicherzustellen, dass die Abfragen nur unter den gesetzlich bestimmten Voraussetzungen durchgeführt werden und darüber dem Bundesministerium für Justiz jährlich zu berichten.

Heuer wurden wieder 163 Kanzleien – das sind ca 10 % der Kanzleien, die nach den seitens des Bundesministeriums für Justiz übermittelten Daten auf das Exekutionsdatenregister zugegriffen haben – nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und die Einhaltung der in §§ 427 ff EO bestimmten Voraussetzungen geprüft. Bedauerlicherweise hat sich erstmals seit der Einführung dieses Kontrollregimes eine Beanstandung ergeben.

Die Abteilung Berufsüberwachung IVa bis IVc ist die personell größte Abteilung des Ausschusses der RAK Wien. In ihr sind zwölf Ausschussmitglieder (Erhard Donhoffer, Egon Engin-Deniz, Alix Frank-Thomasser, Clemens Hasenauer, Wolfgang Heufler, Michael Kutschera, Gerald Mair, Alfred Noll, Johann Pauer, Ulrike Pöchinger, Christoph Rechberger, Rüdiger Schender) aus dem Stand der Rechtsanwält:innen, den vier aus dem Stand der Rechtsanwaltsanwärter:innen (Christoph Fasching, Karin Fridl, Philipp Galle, Marie Christin Wölbitsch) und bis zu fünf Kammerangestellte unter der Leitung von Oda Geishofer tätig. Der Umstand, dass etwa 92 % aller Beschwerdeakten in einer durchschnittlichen Dauer von nur einem Monat erledigt werden konnten, zeigt: Die Umstrukturierung der Arbeitsabläufe, die teilweise Digitalisierung und das Engagement aller in der Berufsüberwachung Tätigen tragen Früchte! In diesem, vielleicht nicht immer „beliebten“ Bereich ist die Rechtsanwaltskammer Wien nun wirklich zu einer Serviceeinrichtung im Dienste ihrer Mitglieder geworden. Das erfüllt mich als verantwortlichen Präsidenten-Stellvertreter mit Dankbarkeit und Stolz! Für diesen hervorragenden Einsatz aller, die das ermöglicht haben, sage ich herzlich ein großes: DANKESCHÖN!!

Berufsüberwachung – geldwäschebezogene Weisungen



Dr. Georg BRANDSTETTER, MAS
Präsidenten-Stellvertreter

Die Abteilung IVd – Berufsüberwachung Geldwäsche einschließlich geldwäschebezogene Weisungen blickt auf ein arbeitsreiches Jahr hinsichtlich der Geldwäsche-Compliance und der Überprüfung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten ihrer Mitglieder iS Geldwäsche-Prävention zurück.

Die 2024 anstehende Überprüfung des österreichischen Systems der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Länderprüfung) durch die Financial Action Task Force (FATF) sowie das bevorstehende 6. Geldwäschepaket der EU, das eine weitere Harmonisierung des europäischen Geldwäscherechts vorsieht, werfen dabei ihre Schatten voraus. Ob es uns gefällt oder nicht, weitere Maßnahmen werden sowohl für die Rechtsanwält:innen als auch die Rechtsanwaltskammern hinzukommen.

Nachdem sich ein schlechtes Rating der FATF nicht nur auf den österreichischen Finanzmarkt, sondern auf die Wirtschaftslage im Allgemeinen negativ auswirkt, müssen alle Verpflichteten ihre Präventionssysteme effektiv gestalten und deren Einhaltung gewährleisten.

Unser Fokus lag daher 2023 bereits schwerpunktmäßig auf der Sensibilisierung jener Kolleg:innen, die die Verpflichtungen nach den Prüfungsergebnissen des Vorjahres noch nicht so gut umgesetzt hatten bzw deren Awareness zum Thema noch nicht das erforderliche Niveau erreicht hat. Die oftmals aufgedeckten organisatorischen Maßnahmen waren zwar meist nach Offenlegung schnell und einfach behoben, wesentlich ist aber, dass die Verpflichtungen auch in der täglichen Praxis gelebt werden. Dem Prinzip „Schulung statt Strafe“ sowie dem die Kammer als Aufsichtsbehörde treffenden risikobasierten Ansatz folgend, verpflichteten wir teilweise auch zu themenbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen.

Seit dem Sommer ist Frau Ing. Manglberger, BA, MLS, verstärkt zu on-site Prüfungen unterwegs. Neben den Überprüfungshandlungen selbst ist auch hier die Sensibilisierung und die Umsetzung der Sorgfaltsmaßnahmen in der täglichen Praxis ein Schwerpunkt.

Aktuell befinden wir uns in den Vorbereitungen für eine weitere Überprüfung der Sorgfaltspflichten mittels Selbstauskunft (Online-Fragebogen), um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

An dieser Stelle gilt mein ganz besonderer Dank den Ausschussmitgliedern Peter Csoklich, Gerald Mair, Johann Pauer und Rüdiger Schender in der Abteilung IVd (Geldwäsche einschließlich geldwäschebezogener Weisungen) sowie den Abteilungsmitarbeiter:innen des Kammeramts unter der Führung von Oda Geishofer, die hier unverändert und mit viel Engagement Pionierarbeit leisten.

1. Geldwäscheprävention

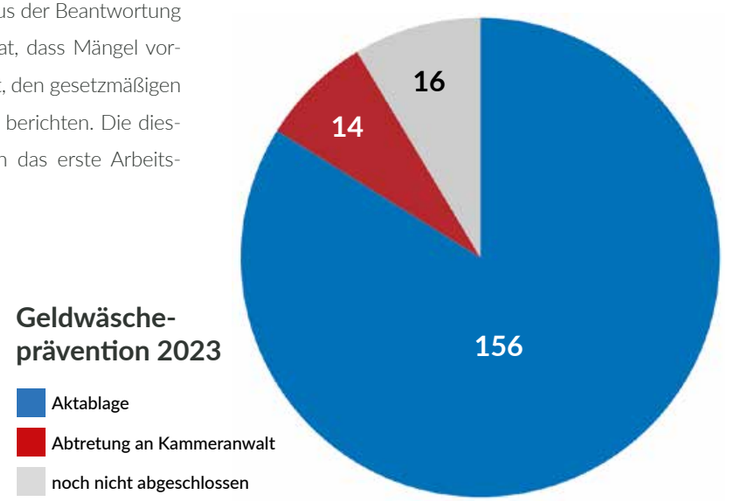
Die off-site Prüfungen 2022 der Rechtsanwält:innen in Form einer Selbstauskunft mittels Online-Fragebogen konnten 2023 abgeschlossen werden. Alle zum Stichtag in der RAK Wien eingetragenen Rechtsanwält:innen haben ihre Selbstauskunft abgegeben.

Rechtsanwält:innen, bei denen sich aus der Beantwortung der Selbsterklärung 2022 ergeben hat, dass Mängel vorliegen (könnten), wurden aufgefordert, den gesetzmäßigen Zustand herzustellen und darüber zu berichten. Die diesbezüglichen Prüfungen prägten auch das erste Arbeitshalbjahr.

Der Fokus lag dabei auf der Schärfung der Awareness zum Thema Geldwäscheprävention und der Umsetzung der Sorgfaltspflichten in der täglichen Praxis. Wir verpflichteten knapp 220 Rechtsanwält:innen zu themenbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen. Die Rückmeldungen der Rechtsanwält:innen waren trotz anfänglicher Skepsis durchaus positiv, die Schulungen wurden für die tägliche Praxis als wertvoll, informativ und hilfreich angesehen.

Im zweiten Arbeitshalbjahr lag der Schwerpunkt auf den on-site Prüfungen in den Kanzleien. Insgesamt wurden 2023 (Stichtag 30.11.2023) 186 Rechtsanwält:innen geprüft.

In den Kanzleien sind die implementierten standardisierten Prozesse inzwischen großteils verschriftlicht. Die vorhandenen Abläufe werden in der Aktführung, wie in den Stichproben positiv festgestellt werden konnte, zumeist eingehalten und somit kann davon ausgegangen werden, dass die Rechtsanwält:innen die Sorgfaltspflichten gem §§ 8a ff RAO ernst nehmen.



Von den 186 on-site Prüfungen im 2. Halbjahr konnten 156, also 83,9 % erledigt werden (Abb. 14)

Weisungen



Dr. Eric HEINKE
Präsidenten-Stellvertreter

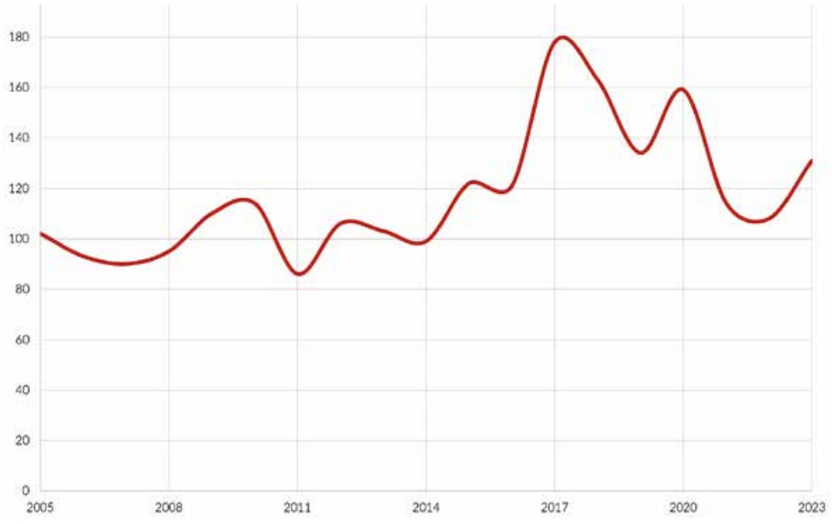
Wolfgang Heufler, Michael Kutschera, Alfred Noll, Elisabeth Scheuba und Alma Steger; ebenso allen Abteilungsmitarbeiter:innen des Kammeramts unter der Führung von Oda Geishofer.

Insbesondere wurden 36 Anfragen betreffend die Einhaltung von standesrechtlichen Verpflichtungen, 23 Anfragen zum Thema Verschwiegenheit, 20 Anfragen zum Thema Verfahrenshilfe und 18 Anfragen zum Thema Doppelvertretung beantwortet.

Im Jahr 2023 sind bis zum Stichtag 30.11.2023 131 Weisungsanfragen eingelangt und beantwortet worden. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 2022 bedeutet das einen Anstieg von 33,5 %.

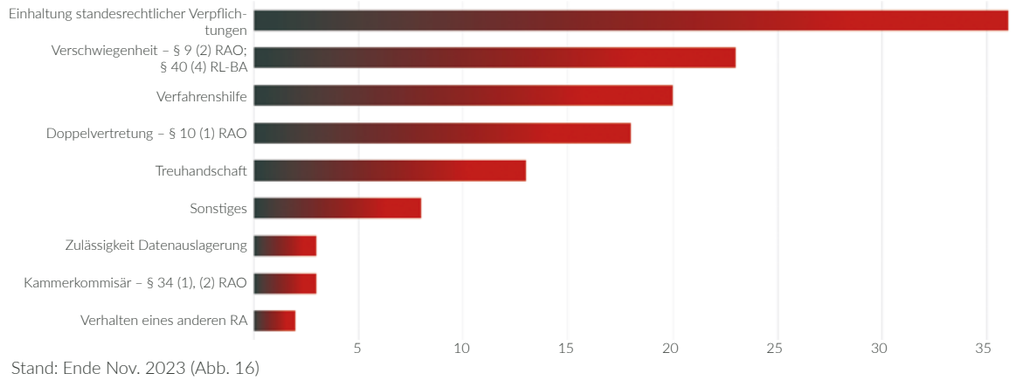
Den in der Weisungsabteilung tätigen Ausschussmitgliedern (ohne Titel, in alphabetischer Reihenfolge) sei an dieser Stelle für ihren Einsatz gedankt: Peter Csoklich, Erhard Donhoffer, Alix Frank-Thomasser,

Entwicklung der Weisungsanfragen



(Abb. 15)

Weisungserledigungen



Stand: Ende Nov. 2023 (Abb. 16)



Wer dieselben Ziele verfolgt, kommt gemeinsam besser voran. Vertrauen Sie auf unsere jahrzehntelange Erfahrung und legen Sie bei der LGT nach derselben Strategie an wie unsere Eigentümerin, die Fürstliche Familie von Liechtenstein. **lgt.com/at**

LGT Private Banking

Sicherung qualitätsvoller Rechtsberatung: Kampf gegen Winkelschreiberei



Dr. Nikolaus NONHOFF, LL.M.
Präsidenten-Stellvertreter

Die Rechtsanwaltskammer Wien tritt zur Sicherung des hohen Qualitätsstandards der Rechtsberatung und -vertretung durch die Kammermitglieder energisch gegen jede Form der Winkelschreiberei auf: Nach § 8 Abs 2 RAO ist die Befugnis zur umfassenden berufsmäßigen Parteienvertretung (vor allen Gerichten und Behörden, gerichtlich und außergerichtlich) Rechtsanwält:innen vorbehalten.

Unter Winkelschreiberei ist jede Tätigkeit zu verstehen, die in den Rechtsanwält:innen vorbehaltenen Berechtigungsumfang eingreift. Die gesetzlichen Sanktionen gegen Winkelschreiber sind zunächst in § 57 Abs 2 RAO (Geldstrafe bis zu 16.000,00 Euro) festgeschrieben. Zuständig für die Verfolgung ist die Bezirksverwaltungsbehörde I. Instanz; danach kann Beschwerde an das örtlich zuständige Landesverwaltungsgericht bzw in weiterer Folge Rechtsmittel an die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts erhoben werden; dieses Recht steht auch der Rechtsanwaltskammer zu (§ 58 RAO). § 1 Winkelschreibereiverordnung erweitert die Straftatbestände noch einmal. Art III Abs 1 Z 1 EGVG schließlich sichert alle darüberhinausgehenden Tatbestände ab, die nicht bereits durch die vorgenannten Bestimmungen unter Strafe stehen (vgl insbesondere Csoklich in Scheuba (Hrsg), Standesrecht der Rechtsanwälte[3] (2018) Berufsbefugnisse der Rechtsanwälte).

Den gesetzlichen Auftrag erfüllt die Rechtsanwaltskammer seit Jahrzehnten: Im Jahr 2023 sind bei der Rechtsanwaltskammer Wien 62 neue Akten mit Verdachtsfällen der Winkelschreiberei anhängig geworden. In 17 Fällen hat die Rechtsanwaltskammer Wien eine Anzeige beim zuständigen Magistratischen Bezirksamt eingebracht, drei Mal wurde eine Stellungnahme erstattet, nachdem andere Personen eine Anzeige eingebracht haben. Sechs Verhandlungen wurden in Rechtsmittelverfahren als Amtspartei durch Funktionär:innen oder Kammermitarbeiter:innen vor dem Verwaltungsgericht Wien verrichtet. In acht Akten finden derzeit noch Erhebungen statt, ob eine Anzeige wegen Verdachts der Winkelschreiberei zu erstatten ist.

Auch im Jahr 2024 wird die Rechtsanwaltskammer Wien jeden Verdacht der Winkelschreiberei intensiv prüfen und gegebenenfalls einschreiten!

Wo finden Sie Wertzuwachs und Werte unter einem Hut?



Metzler Asset Management.

METZLER
Asset Management

Signatory of: PRI Principles for Responsible Investment

Assessment Report 2021
6x ★★★★★★
Bestnoten für Metzler Asset Management

Erfahren Sie mehr unter +49 69 2104-1111 und www.metzler.com/asset-management

Mitwirkung im Disziplinarverfahren



Mag. Julia HUBERT
Abteilungsleiterin Disziplinarrat

gen über insgesamt 260 Akten ab. Dies pro Termin für zwei bis drei Stunden je Senat. Außerdem verrichteten die Senate pro Jahr rund 100 Disziplinarverhandlungen in den Räumen der Rechtsanwaltskammer Wien und wurden die Mitglieder der Kammeranwaltschaft und die Anwaltsrichter:innen bei weiteren Verhandlungsterminen beim Obersten Gerichtshof tätig. Auch hier kann man je Disziplinarverhandlung im Durchschnitt zwei Stunden ansetzen – und zwar reine Verhandlungszeit. Nicht mitgerechnet sind hier die Vorbereitungszeiten sämtlicher Senatsmitglieder und des/der zuständigen Senatsvorsitzenden, welche noch hinzukommen.

Zusätzlich zu all diesen Terminen tagt das Präsidium des Disziplinarrats in etwa acht Mal pro Jahr. Ausnahmsweise fand ein solcher Termin im vergangenen Juni auf dem Dach der Rechtsanwaltskammer Wien in der Ertlgasse statt. Vor diesem spektakulären Ausblick – sonst muss der Emerich Hunna-Sitzungssaal im 2. Stockwerk der Rechtsanwaltskammer Wien genügen – werden allgemeine Themen zum Standesgeschehen sowie wichtige Neuerungen rund um die Disziplinargerichtsbarkeit besprochen.

Ein in diesem Rahmen immer wieder aufgeworfenes Thema: Die unzureichende oder verspätete Mitwirkung im Disziplinarverfahren. Leider kommt es immer wieder vor, dass erst in der mündlichen Disziplinarverhandlung das entlastende Beweismittel vorgelegt wird. Wäre dies bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Verfahren erfolgt, hätten Stunden an unentgeltlicher Arbeitszeit durch die Funktionär:innen entfallen können und der Akt möglicherweise bereits im Rahmen einer Beratenden Sitzung erledigt – weil eingestellt – werden können. Dies, so sollte man meinen, liegt vor allem auch im Interesse des/der Disziplinarbeschuldigten.

Daher nochmals folgender Appell: Bitte wirken Sie frühzeitig am (eigenen) Disziplinarverfahren mit und legen Sie entlastende Beweismittel bereits vor Einleitung eines Verfahrens, am besten bereits mit einer ersten verantwortlichen Äußerung, vor. Sie helfen dadurch, Stunden an Arbeitszeit einzusparen… und ja, diese können die Funktionär:innen des Disziplinarrates dann vielleicht ausnahmsweise einmal über den Dächern Wiens verbringen. Trotz schöner Aussicht wird auch das standesrechtliche Geschehen nicht aus den Augen gelassen.

Warum Ihr (frühzeitiges) Mitwirken im Disziplinarverfahren so wichtig ist

10.000 Stunden unbezahlte Arbeitszeit… nicht zu glauben, meinen Sie? Die ehrenamtlich und in ihrer Freizeit tätigen Funktionär:innen des Wiener Disziplinarrates erbringen pro Jahr Arbeitsleistungen im Ausmaß von rund ebenso vielen Stunden. Sie tun dies neben ihrer Tätigkeit in den eigenen Kanzleien und zwar unentgeltlich!

So tagten die Mitglieder des Disziplinarrates im vergangenen Jahr an zehn Terminen in den sogenannten Beratenden Sitzungen in sechs Senaten und hielten Beratun-



Das Präsidium des Disziplinarrates am Dach der Rechtsanwaltskammer Wien; Dr. Michael Lesigang, Dr. Clemens Gärner, Dr. Alexander Neurauter, Mag. Claudia Vitek, Präs. Dr. Herbert Gartner, Dr. Johannes Olischar, Kammeranwalt Dr. Michael Meyenburg (v.l.n.r.)

RAA-Vertreterin im Interesse junger Berufseinsteiger:innen der Generation Z



Mag. Marie Christin WÖLBITSCH
Rechtsanwaltsanwärterin

Es war ein aufregendes Jahr und ich möchte mich eingangs nochmals bei allen bedanken, die es mir ermöglicht haben, mich aktiv in unserer Standesvertretung zu engagieren. Ein ganz besonderer Dank gebührt meinem geschätzten Ausbildungsanwalt, Herrn Dr. Wolfgang Schöberl, der es mir ermöglicht, neben meiner umfassenden Ausbildung auch an Sitzungen und Veranstaltungen der Kammer teilzunehmen.

Nebst einer außerordentlich gelungenen 100 + 1 Jubiläumsfeier des Österreichischen Rechtsanwaltsvereins (ÖRAV) mit eindrucksvollem Blick auf Wien vom Justizpalast, durfte ich gleich bei zwei Veranstaltungen meine Sicht über den Berufsstand wiedergeben und anmerken, welche Veränderungen es braucht, damit sich auch weiterhin junge Kolleg:innen für diesen Berufsstand entscheiden.

Unter der Moderation des geschätzten Präsidenten des ÖRAK, Dr. Armenak Utudjian, durfte ich gemeinsam mit meinem geschätzten Kollegen, Rechtsanwaltsanwärter Mag. Alexander Huber aus Tirol, sowie Mag. Christina Maria Schwaiger, deren Funktion ich in der Kammer übernommen hatte, zum Thema *„Ist unser Beruf noch attraktiv und zukunftsfit?“* einen Redebeitrag halten und daran anschließend an einer anregenden Diskussion und einem intensiven Gedankenaustausch mit dem anwesenden Publikum teilnehmen.

Auf Einladung des geschätzten Ausschussmitglieds Dr. Alix Frank-Thomasser, welche Präsidentin der „Women in Law“ Initiative ist und gemeinsam mit ihrem hervorragenden Team jedes Jahr ebenso die Verleihung der Justitia Awards veranstaltet, durfte ich unter dem Titel *„Was erwartet sich die Gen Z vom Anwaltsberuf?“* zu den Themen „Work-Life-Balance“ und wie es um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie steht einen Redebeitrag leisten.

Um auch interessierten Berufsanwärter:innen von Morgen einen Einblick in den Alltag als Rechtsanwaltsanwärter:in zu gewähren, veranstaltet der Juristenverband jedes Jahr einen informativen Abend mit dem Titel *„Aller Anfang ist schwer – Tipps und Tricks für den Einstieg in eine gelungene Konzipient:innenzeit“*. Auch ich nahm nach Absolvierung meines Studiums der Rechtswissenschaften bei einem dieser Informationsabende teil und bin dankbar, hierdurch einen ersten Einblick erhalten zu haben. Umso mehr freut es mich, dass ich nunmehr schon zum dritten Mal über meinen Ausbildungsalltag erzählen konnte, um gemeinsam mit den anderen Teilnehmer:innen am Podium das breite Spektrum an Ausbildungsmöglichkeiten in den verschiedenen Kanzleien darstellen zu können.

Ich hoffe, dass ich mit diesem Bericht Sie, meine geschätzten Kolleg:innen aus dem Kreise der Rechtsanwaltsanwärter:innen, dazu ermutigen und anregen kann, sich aktiv in den diversen Vereinigungen zu engagieren, sich in unsere Standesvertretung einzubringen, um so die Zukunft unseres Standes ein Stück weit selbst mitzugestalten.



Die Rechtsanwaltskammer Wien im ÖRAK



Dr. Bernhard Fink (Präsidenten-Stv.), Dr. Marcella Prunbauer-Glaser (Präsidenten-Stv.), Mag. Petra Cernochova (Präsidenten-Stv.), Präsident Dr. Armenak Utudjian (v.l.n.r.)

Ein arbeitsreiches Jahr haben auch die Vertreter:innen der Rechtsanwaltskammer Wien im ÖRAK hinter sich gebracht. Mit einhelliger Zustimmung erfolgte die Wiederwahl des Präsidenten des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, dem Wiener Ausschussmitglied **Dr. Amenak Utudjian**, und der Vizepräsidentin, der Wiener Rechtsanwältin **Mag. Petra Cernochova**, anlässlich der Vertreterversammlung des ÖRAK am Anwaltstag in Linz. Präsident Utudjian beschreibt die Rolle der Rechtsanwaltschaft in seiner Rede zur Eröffnung des Anwaltstages: *„Rechtsstaatlichkeit ist kein Status, kein ideales Moment, Rechtsstaatlichkeit ist vielmehr ein immerwährender Weg, eine ständige Adaptierung an sich verändernde Realitäten, ein ständiger leiser Marsch für Recht und Freiheit. Der Weg, auf dem wir gehen, ist auch das Ziel. Rechtsstaatlichkeit und gesellschaftliche Eintracht sind eine ständige Innovation."*

Mit diesem Auftrag und vor diesem Hintergrund wird in den Arbeitskreisen des ÖRAK die für unseren Berufsstand maßgebliche Sacharbeit geleistet. Den Vorsitz in vielen Arbeitskreisen führen Wiener Kolleginnen und Kollegen, deren Haupttätigkeit im abgelaufenen Jahr in folgenden Bereichen lag:

Den Arbeitskreis Berufsaus- und Fortbildung unter der Leitung der Vizepräsidentin **Mag. Petra Cernochova** beschäftigt schon seit Jahren die Modernisierung des Rechtsanwaltsprüfungsgesetzes, das viele Fragen auf-

techbold

SICHERHEIT FÜR IT-SYSTEME

Die Extrameile ist unser Standard

techbold ist der Full Service IT-Dienstleister für Anwälte und Kanzleien. Mit unserem 160-köpfigen IT-Spezialisten Team decken wir die volle Bandbreite von IT-Lösungen ab. Wir sind führend im IT-Security Bereich und ein nachgefragter Lösungspartner für DSGVO-konforme Datenverarbeitungen in unserem zertifizierten, österreichischen Rechenzentrum. Als IT-Dienstleister für den Mittelstand setzen wir auf Erfahrung, Proaktivität und Leidenschaft.

Wir freuen uns auf ein Kennenlernen: +43 59 555 oder damian@techbold.at

DAMIAN IZDEBSKI
Gründer und CEO

wirft. Damit einher geht die Prüfungsvorbereitung und die Frage der Anerkennung von Ausbildungsveranstaltungen für eine qualitätsvolle Vorbereitung. Gleichermaßen wesentlich ist die Neuausrichtung des Berufsbildes der Kanzlei-Assistenz und der Ausbildung dazu, welche intensiv diskutiert wurde.

Der unter dem Co-Vorsitz von **Hon.-Prof. Dr. Peter Csoklich** tagende Arbeitskreis Berufsrecht und Berufsrecht International beschäftigt sich mit den für die Berufsausübung besonders maßgeblichen Fragen, wobei die europarechtliche Ebene immer bedeutsamer wird. So findet derzeit etwa eine intensive Diskussion zum Thema Multidisziplinarität statt. Diskutiert wird eine Reform des Rechtsmittelverfahrens in Disziplinarsachen, zumal die Judikatur des Obersten Gerichtshofes zu formal erscheint und der Fortentwicklung des materiellen Disziplinarrechts nicht sehr dienlich ist. Ein wesentlicher Arbeitsbereich ist die Begleitung der RAO-Novelle zur Schaffung einer gemeinsamen Versorgungseinrichtung für alle Rechtsanwaltskammern. Schließlich wurden die Regelungen über den Kammerkommissär evaluiert und werden neue Vorschläge erarbeitet.

Der Arbeitskreis IT und Digitalisierung unter dem Vorsitz von **Dr. Alma Steger** widmete sich vor allem den Themen der Datensicherheit, der Effizienzsteigerung im Digitalisierungsbereich im ÖRAK und der bereits umgesetzten „Digitalen Signaturlösung". Auch die jüngsten Entwicklungen zur künstlichen Intelligenz sowie Block-Chain Anwendungen und Legal Tech wurden intensiv evaluiert und diskutiert im Dienste der Kolleg:innenschaft.

Unter dem Vorsitz von **Mag. Rüdiger Schender** tagte der Arbeitskreis Strafrecht, der ein besonderes Augenmerk dem Verteidigerkostenersatz widmete und die Gesetzwerdung begleitete. Letztlich konnte erreicht werden, dass ein maßgeblicher Betrag im Budget für den Verteidigerkostenersatz vorgesehen ist, jedoch nun die Umsetzung intensiv begleitet wird.

Der Arbeitskreis Wirtschaftsfragen (Vorsitz **Dr. Andreas Rudolph**) beschäftigte sich neben dem alljährlichen Bemühen um die Verbesserung der Versorgungseinrichtung (Vorbereitung von Satzungsänderungen, Bilanzarbeiten für Teil B etc) besonders mit dem Umgang mit der hohen Inflation und dem bestmöglichen Rat an die Kammern für den Umgang. Weiters konnte das Digitalisierungsprojekt für die Versorgungseinrichtung und ebenso den ÖRAK (verbundenes Projekt) auf den Weg gebracht werden – die IT-Ausschreibung steht vor dem Abschluss. Der Vorbereitung der Umsetzung der Zusammenführung der Versorgungseinrichtungen konnte viel Platz eingeräumt werden und führte dies zum Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen im Bereich der Administration und der Vermögensverwaltung der Versorgungseinrichtungen.

Vielen Dank an alle Funktionär:innen, die sehr viel Zeit in die oben genannten und weitere Projekte auf allen Ebenen aufwenden, 2024 wird mindestens ebenso spannend.

IT FULL SERVICE
FÜR ANWALTSKANZLEIEN

ALLES AUS EINER HAND

Vertrauliche Kommunikation
● Verschlüsselt und vertraulich
● Übersichtlich und einfach kommunizieren
● Absolute Kontrolle
context
confidential client communication





Kanzlei-Software WinCaus.net
● Flexibel, individuell planbar und sicher
● Elektronischer Akt
● Modularer Aufbau
WinCaus.net

Digitales Diktieren und Spracherkennung
● Diktiergeräte mobil (App) oder stationär
● Spracherkennung
● Netzwerk- oder Cloudlösung
Zertifizierter Partner 2022 Diktierlösungen
PHILIPS
NUANCE



Microsoft GOLD CERTIFIED Partner | ISV/Software Solutions
NFON
veeam PROPARTNER

EDV 2000
Kompetenz durch Erfahrung.
Bonygasse 40/Top 2
1120 Wien
E office@edv2000.net
T +43 (0) 1 812 67 68-0
www.edv2000.net

Sobranje – Evergreen seit 1883!



Prof. Dr. Michael BREITENFELD
Obmann der Sobranje

In der Musik bezeichnet Evergreen ein beliebtes Musikstück, das noch immer gerne gehört wird. Dies trifft auch auf die Sobranje zu: Die Sobranje bewährt sich seit 1883, weder ist ihre Laufzeit begrenzt noch die Mitgliederanzahl – immerhin hat sich die Anzahl der Rechtsanwält:innen alleine in den letzten 20 Jahren in Wien verdoppelt. Fortgesetzt und ohne Einschränkung genießt die Sobranje das Vertrauen der Kolleg:innenschaft.

Heuer feierte die Sobranje das 140. Jahr ihres Bestehens, dies nicht mit einer großen Feier ihrer selbst, sondern zunächst durch eine erfolgreiche Kammerwahl. Die in der Sobranje vertretenen Rechtsanwaltsclubs einigten sich mit dem nunmehrigen Präsidenten Michael Rohregger auf einen Kandidaten, der das Vertrauen aller Clubs genießt und daher einstimmig vorgeschlagen wurde – das gab es in der Geschichte der Sobranje noch nicht oft. Obwohl die Grundsatzbeschlüsse der Sobranje Mehrfachkandidaturen für sogenannte Kammer-Spitzenfunktionen zulassen, war sehr rasch klar, dass der nunmehrige Präsident der geeignete Kandidat für die gesamte Kolleg:innenschaft ist, eine Gegenkandidatur war daher nur eine theoretische Option. Gleichermaßen traf dies auf Nikolaus Nonhoff und den langjährigen Präsidenten des Disziplinarrats Herbert Gartner zu, die ebenso einstimmig nominiert wurden. Überhaupt blieb der Vorschlag der Sobranje in diesem Jahr ohne Gegenvorschlag. Das Maß der Zustimmung ist Ansporn und Bestätigung für die Sobranje.

Am 9. November 2023 hielt die Sobranje über eigene Initiative gemeinsam mit der Rechtsanwaltskammer Wien eine überaus erfolgreiche Fortbildungsveranstaltung zum spannenden Thema *Do's and Dont's im Strafrecht für Wirtschafts-/Zivilanwält:innen* ab – mehr als 300 Kolleg:innen folgten der Einladung. In Erinnerung und stillem Gedenken an über 2.000 Kolleg:innen, die vor 85 Jahren aus der Liste der Rechtsanwaltskammer Wien gestrichen wurden und dem Terrorregime des Nationalsozialismus zum Opfer fielen, habe ich darauf hingewiesen, dass insbesondere Rechtsanwält:innen gegenüber dem Rechtsstaat fortgesetzt wach bleiben müssen. Gerade der Veranstaltungsort Sigmund Freud Privatuniversität war ein besonderes Zeichen.

Eine Fortbildungsveranstaltung statt einer Feier wird dem Gedanken der Sobranje besonders gerecht – die Sobranje ist kein Selbstzweck, sondern eine Institution im Dienste aller Wiener Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwärter:innen.



Das umweltfreundliche GoGreen-Businesskonto.

Wechseln Sie zu einem Geschäftskonto, das nicht nur Ihrem Business, sondern auch der Natur einen guten Dienst erweist: Denn für jeden Euro auf Ihrem GoGreen-Businesskonto investieren wir einen Euro in nachhaltige Projekte. Machen Sie sich bei einem Beratungsgespräch am besten selbst ein Urteil.

Österreichisches Umweltzeichen
Nachhaltige Finanzprodukte

So eröffnen wir Möglichkeiten.
Mehr auf bankaustria.at/gogreenbusinesskonto

Bank Austria
Member of UniCredit

*Aktion gültig für Kleinunternehmer:innen, Vereine und Freie Berufe mit einem Jahresumsatz bis zu 1 Million Euro in Verbindung mit BusinessNet. Angebot gültig bis 31.12.2024 für Konto-Neukund:innen, die aktuell kein UniCredit Bank Austria Firmenkonto haben. Das Kontoführungsentgelt entfällt im Quartal der Kontoeröffnung sowie in den vier darauffolgenden Quartalen. Danach gelangt das vereinbarte Standardkontoführungsentgelt zur Verrechnung. Nähere Informationen zu diesem Angebot und zum Österreichischen Umweltzeichen finden Sie auf bankaustria.at/gogreenbusinesskonto.
Diese Marketingmitteilung wurde von der UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, erstellt. Stand Jänner 2024, Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Im Dienste der Bevölkerung

Gesetzesbegutachtungen

Im Jahr 2023 haben Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Wien in insgesamt 23 Gesetzwerdungsprozessen gutachterliche Stellungnahmen abgegeben. Zentrale Koordinierungsstelle dafür ist der Österreichische Rechtsanwaltskammertag, der laufend auf die fachliche Kompetenz der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Wien zurückgreift. Die Stellungnahmen wurden zu unterschiedlichen Gesetzesvorhaben abgegeben, wie etwa der Grundbuchs-Novelle 2023 (GB-Nov 2023), dem Virtuelle Gesellschafterversammlungen-Gesetz (VirtGesG), dem Bundesgesetz, mit dem das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz geändert wurde, dem Bundesgesetz, mit dem das ORF-Gesetz, die Fernmeldegebührenordnung, das Fernsprechentgeltzuschussgesetz, das Finanzausgleichsgesetz 2017, das KommAustria-Gesetz, das Kommunikationsplattformen-Gesetz und das Fernseh-Exklusivrechtegesetz geändert wurden, ein ORF-Beitrags-Gesetz 2024 erlassen wurde sowie das Rundfunkgebührengesetz und das Fernmeldegebührengesetz aufgehoben wurden, dem Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Flexible Kapitalgesellschaft oder Flexible Company (Flexible Kapitalgesellschafts-Gesetz – FlexKapGG) erlassen wurde und mit dem das GmbH-Gesetz, das Firmenbuchgesetz, das Rechtspflegergesetz, das Notariatstarifgesetz, das Rechtsanwaltstarifgesetz sowie das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz geändert wurden (Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2023 – GesRÄG 2023).

Erste Anwaltliche Auskunft

Im Rahmen der Ersten Anwaltlichen Auskunft stehen Rechtsanwält:innen Ratsuchenden für eine kostenlose Rechtsberatung zur Verfügung. Die Terminvergabe ist online oder telefonisch möglich, die Beratung erfolgt telefonisch. Zu Beratende hinterlassen bei der Anmeldung ihre Telefonnummer und werden am selben Tag von einer/einem Rechtsanwält:in zurückgerufen. Die Beratungstermine für die Erste Anwaltliche Auskunft finden von Montag bis Mittwoch im Zeitraum von 17:00 bis 19:30 Uhr statt. Im Jahr 2023 standen 55 Rechtsanwält:innen für regelmäßige Auskünfte bereit.

Wie bereits berichtet, war die Erste Anwaltliche Auskunft von September 2022 bis Anfang Mai 2023 ausgesetzt. Hintergrund war der Umstand, dass über Jahre die Beträge des RATG nicht an die Indexentwicklung angepasst wurden und eine entsprechende Zuschlagsverordnung überfällig war. Da die erwähnte Zuschlagsverordnung gem § 25 RATG am 01.05.2023 in Kraft trat, erfolgte die Wiederaufnahme der Ersten Anwaltlichen Auskunft unverzüglich.

Die Erste Anwaltliche Auskunft wurde im abgelaufenen Jahr 3.519 Mal in Anspruch genommen. Die überwiegende Mehrheit der Anfragen entfiel auf folgende Rechtsbereiche: Strafrecht, Allgemeines Zivilrecht, Miet-, Wohn- und Eigentumsrecht, Ehe- und Familienrecht, Erbrecht sowie Arbeits- und Sozialrecht. Weniger Anfragen gab es hingegen zu Konsumentenschutz, Reisen oder Geschäftsbeziehungen.

Klient:innenservice

Das Klient:innenservice wird von den Funktionär:innen der RAK Wien betreut und ist erste Anlaufstelle in Honorarfragen. Dieses Service findet ausschließlich telefonisch statt und kann jeden Donnerstag von 17:00 bis 19:30 Uhr nach erfolgter Anmeldung genutzt werden. Die Terminvergabe (es stehen 20 Beratungstermine zur Verfügung) erfolgt entweder über ein Online-Terminsystem oder telefonisch ausschließlich donnerstags für denselben Tag, eine Anmeldung ist ab 8.00 Uhr möglich.

Bei Fragen zum Anwaltshonorar oder bei Meinungsverschiedenheit mit der/dem beauftragten Rechtsanwält:in können sich Ratsuchende auch schriftlich an die Rechtsanwaltskammer Wien, office@rakwien.at, wenden. Im Vergleich zu 2022 wurde dieses Service um 4,9 % öfter in Anspruch genommen. 2023 standen 45 Termine, bei denen 81 Funktionär:innen tätig waren, zur Verfügung und es gab 531 Anmeldungen insgesamt.



Medien & Kommunikation

Laufende Medienarbeit

- **Kooperation mit *Die Presse*** – mit dem Ziel, die rechtssuchende Bevölkerung auf die Wiener Rechtsanwaltschaft und deren Beratungsangebote aufmerksam zu machen und kritisch zu aktuellen Themen aus Sicht der Wiener Rechtsanwaltschaft Stellung zu beziehen.



Die Zukunft des Rechtsanwaltsberufs

Präs.-Stv. Mag. Nikolaus Nonhoff, LL.M.

In einer kürzlich veröffentlichten Studie unter Jus-Studierenden (vgl Vienna Law Students Monitor 2023) geht hervor, dass rund 40 % der Befragten den Berufseinstieg in die Rechtsanwaltschaft anstreben. Aus Sicht der Rechtsanwaltschaft ist es erfreulich, dass sich eine große Mehrheit der Jus-Studierenden für den Beruf als Rechtsanwältin bzw Rechtsanwalt interessieren.

Fakt ist aber, dass die Rechtsanwaltschaft im Laufe der langen und umfangreichen Ausbildung leider sehr viele gut ausgebildete Juristinnen und Juristen an andere Berufsgruppen verliert. Ein Grund könnte sein, dass das Berufsbild in der Justiz oder auch als Unternehmensjuristin planbarer hinsichtlich Karriere- bzw Aufstiegschancen aber auch betreffend Gehaltsentwicklungen ist. So geht aus der zitierten Studie hervor, dass sich die Studierenden in den ersten fünf Jahren ihrer beruflichen Laufbahn Perspektiven, wie Karriere, Aufstiegschancen etc wünschen. Erstaunlicherweise wurde angegeben, dass dem Gehalt in den ersten fünf Jahren im Vergleich zu Perspektiven und Sinnhaftigkeit weniger Wichtigkeit beigemessen wird.

Die Rechtsanwaltskammer Wien nimmt diese Studie zum Anlass, sich als starke Interessensvertretung gefordert zu sehen, auch weiterhin das vielfältige und flexible Berufsbild der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bereits während der Ausbildung an Universitäten oder Schulen vorzustellen und die Vorteile eines selbständigen unabhängigen sinnerfüllenden Berufs jungen Menschen näher zu bringen, so wie dies zB aktuell auch im Rahmen des JUS-HAK-Projekts der Fall ist.

Wichtig wird es daher sein, dass wir uns als Standesvertretung auch zukünftig in die Gestaltung der geänderten Arbeitswelten mit unserem Know-How engagieren und uns bspw bei technischen Fortschritten dort einbringen, wo es jungen Kolleg:innen helfen kann, die berufliche Tätigkeit flexibler und effizienter zu gestalten. Ziel muss es sein, den Rechtsanwaltsberuf für die Zukunft fit zu machen und die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass der sehr gut ausgebildete Juristennachwuchs im eigenen Berufsfeld gehalten werden kann. Denn nur so kann auch zukünftig die Rechtsanwaltschaft als notwendige unabhängige Säule des Rechtsstaats erhalten bleiben.

STARK FÜR SIE DIE WIENER RECHTSANWÄLTINNEN UND RECHTSANWÄLTE

Presseaussendungen bzw Auszüge aus den Print- und Onlinemedien zu aktuellen Themen 2023

- **Neujahrskommentar von (ehem.) Präsident Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger** | „Stillstand in der Rechtspflege“ | Die Presse, 01.01.2023
- **Abschiedsinterview mit (ehem.) Präsident Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger** | „Ganz ohne politischen Einfluss geht es nicht“ | Der Standard, 02.05.2023



WIRTSCHAFT & RECHT

„Ganz ohne politischen Einfluss geht es nicht“

Der Präsident der Wiener Anwaltskammer, Michael Enzinger, wird für seine weitere Amtszeit kandidieren. Die Schaffung einer politisch unabhängigen Weisungsspitze bei den Staatsanwaltschaften überzeugt ihn nicht.

- **Plenarversammlung, Wahl Präsident Hon.-Prof. Dr. Michael Rohregger und Präsidenten-Stellvertreter Mag. Nikolaus Nonhoff, LL.M.** | „Michael Rohregger neuer Präsident der Wiener Rechtsanwaltskammer“ | Der Standard, 26.05.2023
- **Antrittsinterview mit Präsident Hon.-Prof. Dr. Michael Rohregger** | „Wir müssen aufpassen, dass automatisierte Prozesse nicht aus dem Ruder laufen“ | Anwalt Aktuell, Ausgabe Juni/23
- **Weihnachtsinterview mit Präsident Hon.-Prof. Dr. Michael Rohregger** | „Noch nie politische Intervention bemerkt“ | Die Presse, 18.12.2023



Rechtspanorama

13

Die Presse MONTAG, 18. DEZEMBER 2023

„Noch nie politische Intervention bemerkt“

Rechtspolitik. Michael Rohregger, der Präsident der Wiener Rechtsanwaltskammer, spricht im Interview mit der „Presse“ über Weisungen in Strafverfahren, schnellere Großverfahren, Akten-Leaks und heimliche Tonaufnahmen.

kondert.blaha RECHTSANWÄLTE

Economist Insider JETZT NEU

Social-Media-Aktivitäten

Facebook und LinkedIn waren auch 2023 bewährte Kanäle, die von der Rechtsanwaltskammer Wien genutzt wurden. Die Zielgruppe ist breit gefächert: Nicht nur Rechtsanwält:innen, Rechtsanwaltsanwärter:innen und Jurist:innen sollen erreicht werden, sondern auch die rechtsinteressierte und -suchende Bevölkerung. Mehrmals wöchentlich werden News zu aktuellen Themen und Anlässen gepostet.

Auf LinkedIn konnten im Zeitraum Jänner 2022 bis November 2023 rund 200.000 Personen erreicht werden. Aktuell verfügt die Rechtsanwaltskammer Wien über rund 4.000 Follower:innen.

Der Youtube-Kanal der Rechtsanwaltskammer Wien soll verstärkt nächstes Jahr wieder bespielt werden. Alle verfügbaren Videoclips zB von vergangenen Online-Veranstaltungen der Rechtsanwaltskammer Wien können auf dem eigenen Youtube-Kanal jederzeit abgerufen werden.

Die erfolgreichsten Postings im Jahr 2023 waren jene mit personellen Veränderungen, wie jene zur Wahl von RAK-Präsident Rohregger oder ÖRAK-Präsident Utudjian, und jene zu Veranstaltungen, wie etwa Juristenball oder Business Run.





Die Rückmeldungen der Social-Media-Community sind wichtig und liefern wertvolle Erkenntnisse, die bei Entscheidungsfindungen miteinfließen.

Logo

Für Anfang des Jahres 2024 ist die Präsentation des neuen modernen Logos geplant, welches im Laufe des Jahres auf alle Bereiche sukzessive ausgerollt wird.

Werbe-Sujets

Im Herbst 2022 fuhr eine Straßenbahn-Garnitur im RAK-Design quer durch Wien. Die Botschaft der Werbe-Sujets: Die Rechtsanwaltschaft ist stark für Sie! Besonders freuen wir uns, dass diese besondere Werbeaktion für den diesjährigen Gewista OOH-Award nominiert war.

Schulprojekt

Die Bildungsdirektion für Wien und die Rechtsanwaltskammer Wien haben im April 2023 die Neuauflage der gemeinsamen Aktion „Gewalt und Hass – Prävention an Schulen: die Rechtsanwaltschaft klärt auf!“ gestartet. Kernstück war bei Vol. 2 der Besuch von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in den Klassen speziell zum Thema „Hass im Netz“. Denn an der Schwelle zur beginnenden Strafmündigkeit sind auch Social-Media-Vergehen neben Gewalt kein Kavaliersdelikt. Frühe Aufklärung kann spätere Probleme verhindern.

An der Initiative von Rechtsanwaltskammer Wien und der Bildungsdirektion für Wien konnten alle Wiener Schulen der 7. bis 9. Pflichtschulstufe teilnehmen. Im Sommersemester 2023 waren 150 Schulen mit 656 Klassen an Bord, rund 16.000 Jugendliche! Insgesamt gibt es in Wien laut Zahlen der Bildungsdirektion eine Reichweite unter den genannten drei Schulstufen von rund 60.000 Jugendlichen.

Das erfolgreiche Schulprojekt wird im Sommersemester 2024 weitergeführt. Im dritten Jahr ist es das Ziel, das Projekt um weitere Kooperationspartner, wie die RTR Rundfunk und Telekom Regulierung des Bundes oder den BÖP Berufsverband Österreichischer Psycholog:innen, zu erweitern. Hinkünftig sollen sich Eltern neben den Jugendlichen als Zielgruppe ebenso angesprochen fühlen.

Folgende Medienberichte sind besonders erwähnenswert:

- Pressekonferenz zum Projekt „Hass im Netz“ am 19.04.2023
- Fernsehbericht Café Puls, Puls4, ausgestrahlt am 05.05.2023
- Fernsehbericht Am Schauplatz, ORF2, ausgestrahlt am 20.07.2023
- Interview im Medientransparenzbericht 2023 der Rundfunk und Telekom Regulierung des Bundes (RTR), erschienen im November 2023
- Präsentation des Projektes beim 5. Runden Tisch gegen Gewalt an Wiener Schulen, 07.12.2023, Bildungsdirektion Wien


RTR

Was darf ich auf TikTok? Und was hat das mit Demokratie zu tun?

Darüber sprechen Rechtsanwält:innen in Wiens Klassenzimmern. Warum das Projekt „Gewalt und Hass – Prävention an Schulen: die Rechtsanwaltschaft klärt auf!“ so erfolgreich ist, erzählen Michael Rohregger, Präsident der Wiener Rechtsanwaltskammer, und Bildungsdirektor Heinrich Himmer.

Aufklären bevor etwas passiert: Das Projekt „Gewalt-Prävention an Schulen: die Wiener Rechtsanwaltschaft klärt auf!“ hat bereits über 26.000 Jugendliche erreicht. Hon.-Prof. MMag. Dr. Michael Rohregger, Präsident der Wiener Rechtsanwaltskammer, und Mag. Heinrich Himmer, Bildungsdirektor für Wien, freuen sich über die gute Zusammenarbeit.

46

Nachlese Veranstaltungen



v.l.n.r.: Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger, Mag. Paul Hoffmann, Dr. Edmund Roehlich

Neujahrsempfang der RAK Wien

Mit rund 100 geladenen Gästen hat die Rechtsanwaltskammer Wien im Rahmen des traditionellen Neujahrsempfangs, welcher am 25.01.2023 nach zweijähriger Pause wieder stattfinden konnte, das weitere Vorgehen bei brennenden Themen erörtert.

„Fair trial bedenkliche Ermittlungsmethoden und Missachtung der Grundrechte stehen auf der Tagesordnung. Anonyme Anzeigen sind zum Instrument der Vernaderung geworden. Kronzeugen werden nach Belieben kreiert und parlamentarische Untersuchungsausschüsse für politisches Kleingeld verwendet. Auf der Strecke bleibt der Rechtsstaat“, sagte der ehemalige Präsident Michael Enzinger im Zuge seiner Neujahrsansprache.

Zwei verdienten Kollegen wurde die Ehrennadel, das Ehrenzeichen der Wiener Rechtsanwaltskammer, verliehen. Einerseits Dr. Edmund Roehlich für seine ehrenamtliche Tätigkeit im Disziplinarrat der Rechtsanwaltskammer Wien, die er bereits seit 23 Jahren ausübt. Seit 2007 ist Dr. Roehlich zudem Stellvertreter des Kammeranwaltes. Weiters wurde die Funktionärstätigkeit von Mag. Paul Hoffmann, welcher ebenfalls seit nahezu 20 Jahren Mitglied des Disziplinarrates der Rechtsanwaltskammer Wien ist, verdient honoriert.

Die Rechtsanwaltskammer gratuliert herzlich!

„Do’s and Dont’s“ im Strafrecht

Am 09.11.2023 veranstaltete die Rechtsanwaltskammer Wien, in Kooperation mit der Sobranje, Zusammenschluss der Wiener Anwaltsclubs, die Informationsveranstaltung „Do’s and Dont’s im Strafrecht - Was müssen Wirtschafts- / Zivilanwält:innen beachten?“ Strafrechtliche Fragen spielen nicht nur in der Strafverteidigung, sondern auch in der Beratung im Zivil- und Gesellschaftsrecht eine Rolle:

- Wann rutscht man etwa bei gewagten Vermögenstransaktionen in die Untreue?
- Wann überschreiten unrealistische Aussagen die strafrechtliche Grenze zur Täuschung und zum Betrug?
- Wann ist ein wahrheitswidriges Vorbringen Prozessbetrug?
- Ab wann sind Bedenken ob der Herkunft finanzieller Mittel stark genug, um an Geldwäscherei denken zu müssen?

Die Veranstaltung sollte insbesondere jenen, die nicht schwerpunktmäßig im Strafrecht tätig sind, die aus strafrechtlicher Sicht zu beachtenden Aspekte darlegen und helfen, Fallen zu vermeiden.



Der bis auf den letzten Platz besetzte Hörsaal der Sigmund Freud Privatuniversität

Präsident Hon.-Prof. Dr. Michael Rohregger eröffnete die Veranstaltung im größten Hörsaal der SFU, Sigmund Freud Privatuniversität. Erfreulicherweise war nämlich die Nachfrage an der Veranstaltung so groß, binnen kürzester Zeit hatten sich rund 300 Teilnehmer:innen angemeldet, sodass kurzfristig eine größere Location, als ursprünglich angedacht, gefunden werden musste.

Prof. Dr. Michael Breitenfeld, Obmann der Sobranje, erwähnte in seinen Eröffnungsworten den Wert der Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft. Er ermunterte dazu,



Präsident Hon.-Prof. Dr. Michael Rohregger (l.) und Prof. Dr. Michael Breitenfeld, Obmann der Sobranje

sich für die Standesvertretung einzusetzen, da dies einen wichtigen Eckpfeiler der Autonomie darstellt. Besonders freute es ihn deshalb, weil so viele junge Kolleg:innen anwesend waren. Aufgrund der Novemberpogrome, die sich am 09.11. zum 85. Mal jährten, bat er um eine kurze Schweigeminute.

In einer spannenden Diskussion interviewte Präsident Michael Rohregger die geladenen Podiumsgäste.



v.l.n.r.: Präsident Dr. Michael Rohregger, Mag. Simone Petsche-Demmel, Mag. Linda Poppenwimmer, Dr. Norbert Wess

Mag. Simone Petsche-Demmel, Rechtsanwältin in Wien, gab Auskunft zu Fragen wie, worauf ein:e Prozessanwält:in achten sollte, worauf ein:e Vertragsanwält:in und welche Rolle die Verschwiegenheit bei der Beratung und Vertretung von Mandant:innen spielt, wenn strafrechtliche Vorwürfe im Raum stehen.

Mag. Linda Poppenwimmer, Rechtsanwaltsanwärterin in Wien und ehemalige Staatsanwältin, beleuchtete die Sicht der Behörde – wie kommt es zu einem Strafverfahren? Was sind typische Verdachtsmomente und was typische Zwangsmaßnahmen, die gesetzt werden? Weiters, im Wirtschaftsstrafrecht geht es oft um den Begriff des „Schadens". Verstehen Zivil- und Gesellschaftsrechtler:innen darunter dasselbe wie Strafrechtler:innen? Welche Vorkehrungen kann man - vor allem auch in Unternehmen - treffen, um Strafrechtsfälle zu vermeiden (Compliance)? Dazu gab **Dr. Norbert Wess, LL.M.**, Rechtsanwalt in Wien, Antwort. Außerdem, welche Konsequenzen drohen einem Unternehmen, wenn es doch passiert und wie kann man hier den Schaden möglichst minimieren (VbVG)? Wie strukturiert man die Betreuung der/des Mandant:in, und insbesondere wie bereitet man die Entscheidungsträger auf ihre Einvernahmen bestmöglich vor?

Im Anschluss an die Erörterung der spannenden Themen hatten die Zuhörer:innen Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Der Erfolg des Events hat den Veranstaltern Recht gegeben, Informationsveranstaltungen dieses Formats auch im Jahr 2024 zu relevanten Themen zu organisieren.


Mag. Elisabeth Schusterbauer und Mag. Ursula Koch informierten und gaben Tipps zur sozialen Absicherung von Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwärter:innen

Soziale Absicherung für Rechtsanwält:innen und Rechtsanwaltsanwärter:innen

Mag. Ursula Koch (ÖRAK) und Mag. Elisabeth Schusterbauer (RAK Wien) informierten in einem Vortrag über Grundlagen und gaben Tipps ua zu den Themen: Opting-Out, Pensions- und Krankenversicherung. Denn umfassende und richtige Informationen bieten die Basis für wesentliche Entscheidungen und Weichenstellungen insbesondere zu Beginn der rechtsanwaltlichen Karriere.

Legal Tech Konferenz 2023

Präsident Hon.-Prof. Dr. Michael Rohregger war bei der diesjährigen Legal Tech Konferenz am 08. November 2023 als Speaker zum hochkarätig besetzten Eröffnungspanel *"Technologie for the Good - wie schaut der digitale Rechtsstaat aus"* geladen. Er referierte dabei zum Thema „AI und Rechtsanwält:innen – Chancen und Herausforderungen für die Rechtsanwaltschaft".

Women go Panel

Präsidenten-Stellvertreterin Mag. Bettina Knötzl war zum spannenden Talk *„Die besten Talente in Kanzleien – Geschlechtervielfalt für zufriedene Klient:innen"* am 24. Oktober 2023 des Vereines zur Förderung flexibler Arbeitsformen geladen. Diverse Arbeitsgruppen und (Führungs-) Teams führen zu kreativeren Lösungsansätzen und ermöglichen eine schnellere Anpassungsfähigkeit an die komplexen Herausforderungen in der anwaltlichen Beratungspraxis. Unternehmen, die Geschlechtervielfalt aktiv fördern, senden ein starkes Signal aus.

Bettina Knötzl selbst geht auf diesem Gebiet zweifelsohne mit bestem Beispiel voran. So wurde ihr in Vertretung ihrer Kanzlei KNOETZL HAUGENEDER NETAL Rechtsanwälte GmbH am 4. Oktober 2023 im Zuge der renommierten Veranstaltung *„Promoting the Best"* feierlich ein Preis in der Kategorie *„Women Go Panel"* verliehen. Die RAK Wien gratuliert herzlich.



Mag. Bettina Knötzl (2.vl) und Mag. Patrizia Netal (2.vr) freuen sich über den verliehenen Preis

Ehrungen und Auszeichnungen

Staatliche Auszeichnungen

Am 07. Juli 2023 fand die Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich an **Mag. Claudia Vitek** und **Dr. Michael Lesigang** im Justizpalast Wien statt.

Mag. Claudia Vitek ist seit 2010 Mitglied des Disziplinarrates der Rechtsanwaltskammer Wien und seit April 2016 Vizepräsidentin und Senatsvorsitzende.

Dr. Michael Lesigang ist seit dem Jahr 2008 Mitglied des Disziplinarrates und seit dem Jahr 2017 ebenfalls als Vizepräsident und Senatsvorsitzender tätig.



Dr. Michael Lesigang und Mag. Claudia Vitek (r.) mit Dr. Waltraud Berger

Die Verleihung erfolgte durch die Präsidentin des Landesgerichts für ZRS Wien, Frau Dr. Waltraud Berger, im Beisein von Mag. Peter Weiß, Vizepräsident des Landesgerichts für ZRS Wien. Neben Freund:innen und Familien der beiden zu Ehrenden waren von der Rechtsanwaltskammer Wien Dr. Herbert Gartner, Präsident des Disziplinarrates, Mag. Nikolaus Nonhoff, Präsidenten-Stellvertreter des Ausschusses, Kammeranwalt-Stellvertreter Mag. Andreas Jakauby und Mag. Julia Hubert vom Disziplinarrat anwesend.



Das Ehrenzeichen und die Verleihungsurkunde wurden Mag. Claudia Vitek und Dr. Michael Lesigang in feierlicher Form durch Dr. Waltraud Berger, Präsidentin des Landesgerichts Wien für ZRS, überreicht.



Verleihung des Goldenen Verdienstzeichens des Landes Wien an Dr. Michael Kutschera

Auszeichnungen des Landes Wien

Für seine jahrzehntelange Tätigkeit im Ausschuss der Wiener Rechtsanwaltskammer und als Vertreter des ÖRAK in verschiedenen Gremien der IBA (International Bar Association) wurde **Dr. Michael Kutschera** am 30. Mai 2023 mit dem Goldenen Verdienstzeichen des Landes Wien geehrt. Wer diese Auszeichnung kennt, der weiß – sie wird nur an jene vergeben, die wahrhaft etwas bewegen und Außerordentliches für das Land Wien leisten. Besonders hervorzuheben ist, dass es ihm im Jahr 2015 gelang, die Jahreskonferenz der IBA mit über 6.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach Wien zu bringen.

Die feierliche Zeremonie fand im edlen Wappensaal des Wiener Rathauses statt. Wir gratulieren sehr herzlich!

Ehrenzeichenverleihung der Rechtsanwaltschaft

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag würdigt hervorragende Verdienste um die österreichische Rechtsanwaltschaft durch Verleihung eines Ehrenzeichens.

Im Rahmen eines festlichen Dinners verlieh ÖRAK-Präsident Dr. Armenak Utudjian das Ehrenzeichen der österreichischen Rechtsanwaltschaft an em. Rechtsanwalt Dr. Herbert Hochegger. Diese Auszeichnung wird sehr selten vergeben und wurde bisher erst 28 Personen verliehen. Da die Verleihung nur für Verdienste in Betracht kommt, die nicht im Rahmen der Standesorganisation erbracht werden, sind Rechtsanwält:innen im Kreis der Geehrten nicht oft zu finden, umso mehr sind die besonderen Verdienste von Herbert Hochegger hervorzuheben.

Dr. Hochegger ist es gemeinsam mit Prof. Werner Sedlacek, ebenfalls Träger des Ehrenzeichens der Rechtsanwaltschaft, Ende der 90er Jahre gelungen, das Opting-Out und den Abschluss des Gruppen-Krankenversicherungsvertrags erfolgreich zu verhandeln. Die besondere Wertschätzung und persönliche Verbundenheit gegenüber den Ehrenzeichenträger:innen hat Präsident Dr. Utudjian in seiner Festrede zum Ausdruck gebracht.

Kollege Dr. Hochegger war neben seiner Tätigkeit als geachteter Rechtsanwalt insbesondere im Bereich des Insolvenzrechts jahrzehntelang Mitglied des Ausschusses der Rechtsanwaltskammer Wien und Vorsitzender des Arbeitskreises Wirtschaftsfragen. Auch nach seiner Emeritierung stand er den Gremien der Rechtsanwaltskammer Wien, deren Präsidenten und dem ÖRAK mit seiner Expertise zur Verfügung. Maßgebliche Entwicklungen gehen auf seine Initiativen zurück. Wir bedanken uns sehr herzlich bei Dr. Hochegger für die wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit über die letzten Jahrzehnte.



Dr. Herbert Hochegger erhält von ÖRAK-Präsident Dr. Armenak Utudjian das Ehrenzeichen der österreichischen Rechtsanwaltschaft

EXZELLENT.
BERATEN.
VERSICHERT.

Ihr Fachversicherungsmakler für die rechts- und wirtschaftsberatenden Berufe

Sie finden uns auch auf **LinkedIn**

Marxergasse 4c • 1030 Wien
Tel +43 (0)1 8900253–30 • wien@vlub.at • www.vlub.at
Frechen/Köln | Hamburg | München | Wien

Nachruf



Dr. Tassilo NEUWIRTH †

Am 10. Jänner 2023 erreichte uns die Nachricht, dass Dr. Tassilo Neuwirth verstorben ist. Er folgte seiner Ehefrau Ingrid nach, die eineinhalb Jahre zuvor gestorben ist. Er hinterließ zwei Töchter und einen Sohn.

Nach seiner sportlichen Karriere als Eishockeyspieler beim WEV und im österreichischen Nationalteam (er nahm im Jahr 1964 sogar an den Olympischen Spielen in Innsbruck teil), sammelte er seine ersten Erfahrungen als Rechtsanwaltsanwärter unter anderem bei Dr. Leopold Portuné, dessen Kanzlei er ab 1970 am Petersplatz in Wien weiterführte. Im Laufe der Jahre machte er sich vor allem im Zivilrecht, insbesondere im Verkehrsrecht und im Schadenersatzrecht, einen Namen. Seine geradlinige Art, seine Überzeugungskraft, sein Humor und seine Persönlichkeit zeichneten ihn aus, viele Rechtsanwaltsanwärter:innen, die für ihn tätig waren, wurden von ihm geprägt.

Die Rechtsanwaltskammer Wien unterstützte er viele Jahre lang. Von 1987 bis 2006 war er als Prüfungskommissär bei Rechtsanwaltsprüfungen tätig und leistete damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Qualität unseres Berufstandes. Mit großem Engagement wirkte er ab 1993 als Mitglied des Disziplinarrates der Rechtsanwaltskammer Wien. Im Jahr 2005 wurde er zu dessen Vizepräsident gewählt und erfüllte in besonnener Art mehr als zehn Jahre lang diese Aufgabe.

2013 wurde ihm mit Entschließung des damaligen Bundespräsidenten Dr. Heinz Fischer das Goldene Ehrenzeichen für die Verdienste um die Republik Österreich verliehen. 2018, im Rahmen des Neujahrsempfangs der Rechtsanwaltskammer Wien, wurde er für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Disziplinarrat vom damaligen Präsidenten Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger mit dem Ehrenzeichen der Rechtsanwaltskammer Wien gewürdigt. Seine Kanzlei wird von seinem langjährigen Kompagnon Dr. Alexander Neurauter, seinem Sohn Dr. Martin Neuwirth und seiner Schwiegertochter Mag. Andrea Neuwirth weitergeführt. Seine Herzlichkeit, seine Fröhlichkeit, seine verbindliche Art und seine soziale Ader wird allen in Erinnerung bleiben, die mit ihm zu tun hatten. Und sein schallendes Lachen …

Dr. Alexander Neurauter

Wir gedenken

Die Rechtsanwaltskammer Wien trauert um Kolleg:innen, die im Jahr 2023 verstorben sind

Dr. Hans Ambros
Dr. Ernst Biel
Dr. Christine Fädler
Dr. Skender Fani
Dr. Emmerich Fodor
Dr. Wilhelm Frysak
Dr. Johann Gadzinski
Dr. Werner Goeritz
Dr. Hans Herndlhofer
Dr. Marion Kral
Dr. Simone Kragora
Dr. Michael Kunz
Dr. Günter Langhammer
Dr. Wolfgang Lindle
Mag. Patrick Mandl
Mag.Dr. Wolfgang Mekis
Dr. Tassilo Neuwirth
Dr. Peter Pöch
Dr. Franz Podovsovnik
Mag. David Schwarzenbacher
Dr. Alfred Strommer
Dr. Harald Szabo
Dr. Clemens Vintschgau
Dr. Brigitta Weis
Dr. Gerhard Winterstein
Dr. Johannes Zach

Zuwendungen der Maria Anna von Ertl'schen Stiftung

Diese Stiftung wurde von Maria Anna von Ertl, geborene Freiin d'Omolley, Witwe des Hof- und Gerichtsadvokaten Johann Nepomuk Edlen von Ertl ins Leben gerufen. Sie hat in ihrem Testament vom 12. April 1801 ihr gesamtes Vermögen einer zu errichtenden Stiftung für angehende Rechtsanwält:innen in Wien vermacht. In Durchführung dieser testamentarischen Bestimmung hat die juridische Fakultät der Wiener Universität die Einrichtung dieser Stiftung veranlasst. Der Stiftungsbrief wurde von der Niederösterreichischen Landesregierung mit Bescheid vom 16. März 1844, Nr. 16.058 genehmigt. Seither verleiht die Maria Anna von Ertl'sche Stiftung jährlich Stipendien an Rechtsanwält:innen.

Das Kuratorium der Stiftung besteht aus dem Präsidenten Hon.-Prof. Dr. Michael Rohregger und zwei Administratoren, em. Rechtsanwalt Dr. Gerhard Benn-Ibler und Rechtsanwalt Dr. Michael Auer.



Punkt Zweitens erster Absatz des Stiftbriefes lautet:
„Diese Stiftung soll angehenden Rechtsanwälten männlichen und weiblichen Geschlechtes, d. h. solchen, bei welchen bereits die Voraussetzungen für die Ausübung der Rechtsanwaltschaft in Wien gegeben sind, verliehen werden, welche ferner unbemittelt sind, von Sitten, Rechtschaffenheit und christkatholischer Religion echte Beweise abstatten und zugleich den Nachweis der mindestens mit sehr gutem Erfolge abgelegten Rechtsanwaltsprüfung zu erbringen."

Punkt Viertens erster und zweiter Absatz des Stiftbriefes lautet:
„Diejenigen welchen diese Stiftung verliehen wird, erhalten im Rahmen der von ihnen dargetanenen Kosten einen Stiftungsbetrag von insgesamt bis zu EUR 80.800,-, wobei für die Kosten der Gründung, Mitbegründung oder Beteiligung sogleich ein Betrag von EUR 26.800,- in bar und zur teilweisen Deckung der laufenden Kosten des Kanzleibetriebs durch fünf nacheinander folgende Jahre jedes Jahr ein Betrag von EUR 5.400,- in halbjährigen Raten auszubezahlen sind. Die Auszahlung erfolgt insoweit die liquiden Mittel der Stiftung reichen. Eine Stiftung kann auch zwischen Stiftungswerbern geteilt werden."

Das Ansuchen um Verleihung der Stiftung ist mit allen Unterlagen bis spätestens 31.01. des Jahres beim Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien elektronisch an office@rakwien.at zu stellen. Weitere Informationen dazu sind unter www.rakwien.at zu finden.



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Wien, 1010 Wien,
© Rechtsanwaltskammer Wien
Konzept und Text: Rechtsanwaltskammer Wien
Gestaltung/Satz: Mag. Michael Simon, www.marketingbasis.at
Lektorat: Marco Simon, LL.M.
Fotos: peterberger.photography (Seiten 10, 11), PID/David Bohmann, Eva Bruckbauer, Christina Anzenberger-Fink, Oliver Gast, Grama Schwaighofer Vondrak Rechtsanwälte GmbH, Werner Himmelbauer, Julia Hubert, Stephan Huger, Junge Digitale, Atelier Doris Kucera, Rudolph F. Laresser, Marlene Rahmann, Kanzlei Schönherr, Sabine Schuh, Elisabeth Schusterbauer, Stefan Seelig, Michael Simon, Thomas Strini, Adobe Stock (WavebreakMediaMicro, Drazen, Frederik)
Druck: Druckerei Janetschek GmbH, Gußhausstraße 24 – 26, 1040 Wien

Haftungshinweis: Sämtliche Angaben in diesem Bericht erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Jede Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität ist ausgeschlossen.

Urheberrechtshinweis: Dieser Bericht ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und der Verbreitung sowie der Übersetzung, sind vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form in welchem Verfahren auch immer ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, bearbeitetet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens
Druckerei Janetschek GmbH · UW-Nr. 637